

TEIL I: DIE SEEBUNDGRÜNDUNG

1. ENTWICKLUNGSLINIEN ZUR VORGESCHICHTE DES DELISCH-ATTISCHEN SEEBUNDES

Am Beginn der Untersuchung über die vertragsrechtliche Ausgestaltung des delisch-attischen Seebundes muss eine geraffte Darstellung der Gründungsgeschichte stehen. Immerhin ist der Seebund von 478/77 v. Chr. nur die letzte einer Reihe von Symmachien, die gegründet wurden, als sich die Griechen mit der Persergefahr konfrontiert sahen: Zu nennen ist hier etwa die ionische Symmachie, die auch mit Unterstützung des griechischen Mutterlandes den Aufstand gegen Dareios wagte und dabei scheiterte, zugleich aber den Perserkönig auf Griechenland „aufmerksam“ machte¹. Der groß angelegte Rachefeldzug seines Sohnes Xerxes wiederum bedingte die Schaffung einer umfassenderen Kampfgemeinschaft, des so genannten Hellenenbundes von 481 v. Chr., dem aus einem verzweifelten Verteidigungskrieg heraus, nach der Niederlage der Griechen bei den Thermopylen und der „Pattsituation“ der Schlacht von Artemision, die Siege bei Salamis (480), Plataiai (479) und Mykale (479) gelangen. Nun, da der persische Feind vorerst besiegt oder zumindest zurückgedrängt schien, kam es zu ersten Unstimmigkeiten im Hellenenbund, die in der Gründung des delisch-attischen Seebundes gipfelten.

Es lässt sich also eine gewisse Wechselwirkung feststellen. Einer Aktion der Griechen folgt eine Reaktion der Perser², die wiederum eine Neuorganisation der hellenischen Streitkräfte notwendig macht. Den Griechen gelingt es, auf die größer werdenden Bedrohungen stets adäquat zu reagieren. Allerdings ist es nicht das Anliegen der Griechen, eine umfassend strukturierte Symmachie zu schaffen. Der möglichen Konsequenzen ist man sich nicht bewusst³, wenn 481 v. Chr. in höchster Not der Versuch unternommen wird, das Unabwendbare abzuwenden und Xerxes aufzuhalten, ja sogar, ihn aus dem Land zu vertreiben. Erst als die Gefahr vorerst gebannt ist, erst, als sich der Nebel der Perserbedrohung lichtet, erkennen die Symmachoi oder Synomotai, wie Herodot die Bündner benennt⁴, ihre Möglichkeiten. Man darf nun nicht den Fehler begehen, jeder Unternehmung, jeglicher nun gesetzten Handlung von Staatsmännern wie Themistokles, Aristides oder Pausanias eine langfristig planende Absicht zu unterstellen. Die Beurteilung von Geschichte aus einer ex

¹ Hdt. 5,97,3 spricht von der ἀρχὴ κακῶν – dem Anfang der Übel – für Griechen und Barbaren.

² Diesen „Ost-Westkonflikt“ hat Herodot immerhin, freilich in einem größeren Rahmen, zum Thema seiner Historien gemacht. Der Raub der Io aus Argos durch phoinikische Kaufleute (Hdt. 1,1,4) setzt einen Mechanismus von wechselseitigen Feindseligkeiten in Gang, an dessen Ende der Zug des Xerxes gegen Griechenland steht.

³ Baltrusch, Symmachie und Spondai 51.

⁴ Zum Namen siehe unter 1.2.4. (Form und Abschluss des Vertrages).

post-Betrachtung der Verhältnisse mag auch schon Thukydides, Diodor oder Plutarch geprägt haben. Es sind nur einige politische Faktoren, die einen Aufstieg Athens ermöglichen: Die historische Situation einer panhellenischen Perserabwehr, die wachsende Bedeutung bereits bestehender ethnischer und politischer Unterschiede zwischen dem demokratischen (ionisch-attischen) Athen und dem oligarchischen (dorischen) Sparta, und die Begabung von Staatsmännern wie Themistokles oder Aristoteles. Dabei lassen sich drei Entwicklungsstufen ausmachen: Die Schaffung der antipersischen Symmachie 481 v. Chr., zu deren Verständnis der Eid der griechischen Kontingente vor der Schlacht bei Plataiai 479 eine wesentliche Rolle spielt; die Aufnahme einer Vielzahl neuer Mitglieder in die Symmachie anlässlich der so genannten Konferenz von Samos 479; und schließlich der Prozess einer Entfremdung der beiden Großmächte Sparta und Athen innerhalb des Hellenenbundes, was in einem „Führungswechsel“ in dieser Symmachie gipfelt.

1. 1. Vorbedingung: Die Konfrontation mit Persien⁵

Aristagoras von Milet wandte sich an die mächtigen Poleis des griechischen Mutterlandes, um diese zu bitten, ihn bei seinem Aufstand gegen die persische Obrigkeit zu unterstützen. Zwar regierten die Perser in Kleinasien durchaus geschickt, indem sie Mittelsmänner als Tyrannen einsetzten. Beweggründe mögen etwa die hohen Abgaben an den Perserkönig gewesen sein (Herodot⁶ spricht von 400 Silbertalenten, die Ioner, Lyder und Karer jährlich aufbringen mussten)⁷, auch könnte – wie Herodot berichtet – der Aufstandsgedanke zum größten Teil auf Aristagoras allein zurückzuführen sein⁸: Immerhin war der Tyrann von Milet beim Großkönig in Misskredit geraten, da es ihm nicht gelungen war, für die Perser Naxos einzunehmen, wie er es versprochen hatte⁹.

In jedem Fall ist in Sparta und Athen eine unterschiedliche Reaktion auf das Hilfesuch festzustellen: Aristagoras wendet sich zuerst an die lakedaimonische Stadt. König Kleomenes aber erbittet sich Bedenkzeit und schickt nach deren Ablauf den Milesier erzürnt fort, als dieser ihm die Wegzeit von drei Monaten nennt, die von Sparta nach Susa zurückzulegen seien. Auch ein zweiter Versuch, den Aristagoras als Bittfleher unternimmt, bleibt fruchtlos¹⁰. Sparta ist nicht interessiert an einem überseeischen Abenteuer. Vom juristischen Standpunkt aus fällt auf, dass Kleomenes, einer der beiden Könige in Sparta, die entscheidenden Instanzen von

⁵ Zu Datierungsfragen der Geschichte bis 481 v. Chr., die hier ausgeklammert bleiben müssen, vgl. etwa neben den gängigen Darstellungen Knight, *Studies* 13-32.

⁶ Hdt. 3,90,1.

⁷ Welwei, *Athen* 28.

⁸ Welwei, *Athen* 28; Schubert, *Athen und Sparta* 27.

⁹ Hdt. 5,34.

¹⁰ Hdt. 5,49-51.

seinem Vorgehen uninformiert lässt – so wird die Bitte des Aristagoras erst gar nicht vor die Volksversammlung gebracht¹¹.

Anders als Sparta schenkt Athen dem Anliegen des Aristagoras Gehör¹². Man lässt ihn vor die Volksversammlung, die der geschickte Redner überzeugen kann. Ein Hinweis darauf, dass Milet eine ehemalige Kolonie Athens war¹³, wird ebenso hilfreich gewesen sein wie die Tatsache, dass in Athen zur Zeit eine besonders perserfeindliche Stimmung herrscht¹⁴. Die Rechtsgrundlage für den militärischen Beistand Athens ist schließlich ein Psephisma der Volksversammlung¹⁵: Ἀθηναῖοι μὲν δὴ ἀναπεισθέντες ἐψηφίσαντο εἴκοσι νέας ἀποστεῖλαι βοηθοὺς Ἴωσι. (Die Athener aber wurden überzeugt und beschlossen in einem Psephisma, 20 Schiffe den Ionern zu Hilfe zu schicken).

Angesichts der damaligen Einwohnerzahl Athens dürfte es sich dabei um ein relativ großes Kontingent gehandelt haben¹⁶. Ebenso beteiligen sich fünf Schiffe aus dem euböischen Eretria an der Expedition. Dies könnte auch als Dank der Eretrier an Milet für die Unterstützung interpretiert werden, die sie aus Milet im Krieg gegen die Nachbarstadt Chalkis empfangen hatten¹⁷.

Der ionische Aufstand misslingt, und schon früh verlassen die athenischen Verbündeten unter ihrem Feldherrn Melanthios die Ioner und segeln wieder nach Hause¹⁸. Die Tatsache, dass es daraufhin zu keiner Verurteilung des Strategen Melanthios kam, der immerhin eigenmächtig die militärische Unterstützung für Milet abgebrochen hatte, indiziert, dass es den Athenern eher um materielle Vorteile denn um den Schutz der „ionischen Blutsverwandten“ gegangen war¹⁹ – immerhin waren der Reichtum Persiens und die in Aussicht gestellten Schätze Hauptargumente des Aristagoras gewesen²⁰. Es verwundert dennoch, dass die Entscheidung des Melanthios nicht geahndet wird, das Bündnis mit Milet, welches immerhin auf einem Volksbe-

¹¹ Die Ephoren hätten entscheiden müssen, ob das Anliegen des Aristagoras vor die Volksversammlung gebracht werden soll oder nicht, vgl. Link, Kosmos Sparta 66. Die Volksversammlung hätte dann über den Abschluss eines Bündnisses mit Milet abstimmen müssen, vgl. Link, Kosmos Sparta 57; 71; ebenso Welwei, Athen 28; Dreher, Athen und Sparta 53-54; 71. Thommen, Sparta 67 hingegen vermutet: „Der Blick auf die möglichen weiteren politischen Gremien, die hinter dem als rein persönlich charakterisierten Entscheid standen, bleibt ... verwehrt.“

¹² Hdt. 5,97.

¹³ Hdt. 5,97,2.

¹⁴ Hdt. 5,96,2 berichtet, dass der verbannte Tyrann Hippias die Athener in Persien verleumdete hatte, woraufhin Artaphrenes die athenischen Boten unter Drohungen zur Aufnahme der Peisistratiden bewegen wollte.

¹⁵ Hdt. 5,97,3.

¹⁶ Welwei, Athen 29 spricht von der „Hälfte der Flotte Athens“.

¹⁷ Hdt. 5,99,1. In dem Krieg um die fruchtbare Ielantische Ebene hatte sich Samos auf die Seite von Chalkis, Milet auf die von Eretria gestellt; vgl. dazu auch StV II 102.

¹⁸ Hdt. 5,103.

¹⁹ Vgl. Dreher, Athen und Sparta 71.

²⁰ Hdt. 5,97,2.

schluss Athens beruhte, zu beenden oder sich zumindest nicht weiterhin vertragstreu zu verhalten²¹. Denn gut 20 Jahre später sollte etwa bei der Belagerung der Stadt Sestos durch Athen der Abbruch des Kriegszuges mit dem Hinweis auf ein attisches Psephisma verhindert werden²².

Die Reaktion des Perserkönigs blieb nicht aus. Er sandte einerseits Boten in die meisten griechischen Poleis und verlangte Wasser und Erde als Zeichen ihrer Unterwerfung²³. Gleichzeitig eroberte er thrakische Städte und Inseln der Nordägäis – die erste größere militärische Konfrontation der Griechen mit den Persern sollte nicht lange auf sich warten lassen. So fühlt sich neben Eretria vor allem Athen bedroht, zumal sich auch der unmittelbare Nachbar, Aigina, den Persern unterworfen hatte. Also sendet Athen nach Sparta Boten um Hilfe und klagt Aigina des Verrats an Griechenland an²⁴ – φοιτῶντές τε ἐς τὴν Σπάρτην κατηγορεῖον τῶν Αἰγινητέων τὰ πεποιήκοιεν προδόντες τὴν Ἑλλάδα.

Dass Sparta unter dem König Kleomenes dem Anliegen Athens nachkommt und von Aigina die Stellung von Geiseln verlangt, ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: Setzt es doch zumindest eine Abrede der Griechen voraus, gegen propersische Kräfte vorzugehen²⁵. Baltrusch sieht in der Tatsache, dass Athen und Aigina Sparta „zum Schiedsrichter“ über ihre Konflikte bestimmen, ein Indiz für vertragliche Bindungen zwischen den Parteien mit Sparta²⁶. Dies ist zumindest in Frage zu stellen. Für die Einsetzung eines dritten, etwa Spartas, als Schiedsrichter für Konflikte zwischen Athen und Aigina wäre eine Abmachung Voraussetzung. Die Frage nach einem solchen Vertrag stellt sich im vorliegenden Fall aber meines Erachtens gar nicht. Wenn Athen die Aigineten bei Sparta „anklagt“, so ist darin die Hinwendung zu der faktisch stärksten Macht Griechenlands zu sehen, einer Macht, der propersische Umtriebe genauso verwerflich und gefährlich erscheinen müssen wie Athen selbst, die aufgrund ihres Einflusses die Bestrafung der Aigineten aber auch würde durch-

²¹ Welwei, Athen 30-31 sieht darin einen Hinweis auf den Einfluss propersischer Kreise auf die Politik Athens, die Melanthios einer Bestrafung zu entziehen vermochten. Ebenso verwundere etwa der „Theaterskandal“, den Phrynichos 494 mit der „Einnahme Miletos“ ausgelöst hatte (Hdt. 6,21) – das Stück hatte ja doch einen Chor zugewiesen bekommen und war dem Volk doch schon während der Probenzeit bekannt gewesen. Welweis Ansatz lässt die Verurteilung des Dichters in einem neuen Licht erscheinen, wenn man diese zumindest zum Teil auch darauf zurückführt, dass die „antipersische Stimmung“ in Athen führenden Kräften unwillkommen war. Gleicher Ansicht ist auch Bauman, *Trials: Der Schlag gegen Phrynichos sei als politische Aktion gegen Themistokles und dessen Programm zu verstehen* (13), nicht nur sein Stück, sondern auch die Verfolgung des Dichters habe also einen politischen Hintergrund (16). Zum Prozess des Phrynichos vgl. die Darstellung in Wilamowitz-Moellendorff, *Griechische Tragödie* 91 A. 57.

²² Hdt. 9,117. vgl. dazu Welwei, Athen 74.

²³ Hdt. 6,48,2.

²⁴ Hdt. 6,49,2.

²⁵ Dreher, Athen und Sparta 72.

²⁶ Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 33 A. 162.

führen können. Von einem Schiedsgericht ist hier keine Rede, Athen und Aigina streiten nicht etwa um Land. Athen sieht in der Kontaktaufnahme der Aigineten mit Dareios eine Gefahr (und ebenso müssen es die Spartaner sehen²⁷), gleichzeitig ist es der attischen Polis eine willkommene Gelegenheit, den Erzfeind Aigina als Verräter an ganz Griechenland anzuprangern²⁸.

Auch die Verwendung des Terminus κατηγορεῖν soll nicht dazu verleiten, den Vorgang zu juristisch zu deuten²⁹: Athen beschwert sich bei dem stärksten griechischen Staat über Aigina, das sich den Persern unterworfen hatte, was wegen der strategisch günstigen Lage der Insel eine große Gefahr für ganz Griechenland darstellt. Sparta verlangt somit Geiseln und erhält zehn der vornehmsten Bürger Aiginas, die in Athen in Gewahrsam gegeben werden³⁰.

In der Folge kommt es zu dem ersten persischen Angriff auf das griechische Festland, Datis und Artaphrenes lagern nach der Einnahme Euboiias (und damit verbundenen Bestrafung Eretrias³¹) in Marathon. Dort gelingt Athen und Plataiai mit einem Sieg über die Perser 490 v. Chr. der erste große Triumph gegen den übermächtigen Feind. Sparta hatte seine Hilfe zwar zugesichert, war aber zu spät gekommen³².

²⁷ Vgl. Berve, Sparta 71: Sparta will als Führungsstaat der Peloponnes die Inselgemeinde zur Rechenschaft ziehen. Dafür bedarf es keines Rechtstitels.

²⁸ Hdt. 6,49,2 schreibt ἄσμενοι – „gerne“ haben die Athener diese Möglichkeit ergriffen, vgl. dazu Berve, Sparta 72, der vom attischen Interesse an der Demütigung Aiginas ausgeht.

²⁹ Vgl. Dreher, Athen und Sparta 72: „Aus der juristischen Terminologie, die Herodot hier verwendet, dürfen wir kein förmliches Gerichtsverfahren ableiten.“ Thommen, Sparta 68 spricht zwar von einer „gerichtlichen Strafaktion“ bzw. „Schutzmaßnahme für das von den Persern bedrohte Athen, bei der der König als Vollzugsperson auftrat“, relativiert das aber dadurch, dass er die gesamte Episode eher als Konstruktion verstehen möchte, die das Gesetz über die alleinige Kriegführung der Könige erklären soll. Dies überzeugt mehr als seine Annahme, dass die Ephoren für die Aktion außerhalb Spartas bzw. des Bundesgebietes (des Peloponnesischen Bundes) „nicht zuständig“ gewesen seien – wodurch wäre dann die Legitimation für die Vorgangsweise des Kleomenes gegeben?

³⁰ Hdt. 6,73,2.

³¹ Hdt. 6,101.

³² Das rätselhafte Abwarten Spartas erklärt Platon mit einem Helotenaufstand (Plat. Lg. 692e; 698d-e). Dies erscheint unglaubwürdig, treffen die spartanischen Truppen doch nur einige Tage nach der Schlacht bei Marathon ein – in so kurzer Zeit lässt sich kein Aufstand niederschlagen (Dreher, Athen und Sparta 74). Wahrscheinlicher ist die Variante, dass Sparta aus religiösen Gründen den Abmarsch der Truppen verschoben musste, bis es den ersten Vollmond gab – ein Gesetz verbat ihnen, am neunten Tag des Monats ins Feld zu ziehen (Hdt. 6,106,3); vgl. Welwei, Athen 35; Dreher, Athen und Sparta 74; wie Berve, Sparta 73 ausführt, kann in das „zu spät Kommen“ kein Versuch Spartas hineininterpretiert werden, der Schlacht auszuweichen. Angesichts des „agonalen Charakters“ der griechischen Feldschlacht – das Aufeinandertreffen der Heere war bestimmten Regeln unterworfen (vgl. etwa die Darstellung dessen bei Hdt. 7,9,2) – wäre die

Die Symmachie hat also nur aus Athenern und Plataiern bestanden. Hauptverantwortlich für den Sieg und deshalb untrennbar damit verbunden ist einer der zehn athenischen Feldherren, Miltiades. Der Stratege vermochte den Archon Polemarchos, Kallimachos, von einem Angriff auf die Perser zu überzeugen, der letztlich den Sieg brachte.

Die Entscheidungsfindung im Generalstab der Athener beruhte auf einfacher Mehrheit. Da die Stimme des Archon Polemarchos den Ausschlag gab, wäre anzunehmen, dass sie mehr Gewicht hatte als die eines der zehn Strategen. Doch dem widerspricht der Text³³. Wenn es aber dennoch möglich war, dass dieser elfte Mann die Sache entschied, so setzt dies einen Gleichstand zwischen den Vota der Strategen voraus. Herodot aber berichtet von einem Sieg derer, die sich gegen einen Angriff aussprachen³⁴. Das muss aber nicht wörtlich genommen werden. Vielmehr kann mit Nenci vermutet werden³⁵, dass zunächst tatsächlich ein Stimmgleichstand geherrscht habe. Da sich dieser nachteilig für den Plan des Miltiades auswirkte, musste letzterer ein solches Ergebnis als eine Niederlage verstehen. Erst das Einschreiten des Archon Polemarchos, der von seinem „Dirimierungsrecht“³⁶ Gebrauch machte, gab den Ausschlag.

Folglich war es für Miltiades nur mehr notwendig gewesen, den Archon Polemarchos von seiner Sache zu überzeugen – und so berichtet es Herodot³⁷: *προσγενομένης δὲ τοῦ πολεμάρχου τῆς γνώμης ἐκεκύρωτο συμβάλλειν*³⁸. (Als

Verzögerung des Auszuges, der ja dann doch stattfindet, irrelevant. Dahinter ist also nicht ein „absichtliches Zuwarten“ der Spartaner zu vermuten.

³³ Dem widerspricht die ausdrückliche Formulierung bei Hdt. 6,109,2: *τὸ παλαιὸν γὰρ Ἀθηναῖοι ὁμόψηφον τὸν πολεμάρχον ἐποιεῦντο τοῖσι στρατηγοῖσι* – seit alters her verliehen die Athener dem Polemarchos gleiches Stimmrecht wie den Strategen.

³⁴ Hdt. 6,109,2: *καὶ ἐνίκᾳ ἢ χείρων τῶν γνωμέων*.

³⁵ Nenci, Hdt. 6,109,1 ad locum. Ebenso interpretiert es Hammond, *Strategia* 122-123.

³⁶ Eines der letzten Privilegien des ansonsten zugunsten der Strategen „entmachteten“ Archon Polemarchos, vgl. Nenci, Hdt. 6,109 ad locum. Ausführlicher dazu Hammond, *Strategia* 118-119; 123-124; 140-141, wo die kleisthenische Reform von 508/07 v. Chr., nach der je ein Stratege der zehn Phylen gewählt wurde, für diese Kompetenzübertragung verantwortlich gemacht wird.

³⁷ Hdt. 6,110.

³⁸ Auch anders könnte diese Stelle verstanden werden: Herodot referiert, dass die Feldherren uneinig gewesen seien (*τοῖσι δὲ Ἀθηναίων στρατηγοῖσι ἐγίνοντο δίχα αἱ γνώμαι*), und sich schließlich die „schlechtere Meinung durchgesetzt hatte“ (*καὶ ἐνίκᾳ ἢ χείρων τῶν γνωμέων*). Als elfter Mann stimmt nun der Archon Polemarchos Kallimachos mit ab (*ἦν γὰρ ἐνδέκατος ψηφιδοφόρος ὁ τῷ κυάμῳ λαχὼν Ἀθηναίων πολεμαρχέειν*). Miltiades skizziert Kallimachos ein Bild von der Situation und führt ihm vor Augen, dass es allein bei ihm läge, einen Umschwung herbeizuführen, da die Meinungen bei den Feldherren auseinander gingen (*Ἡμέων τῶν στρατηγῶν ἐόντων δέκα δίχα γίνονται αἱ γνώμαι*). Wenn aber „du (Kallimachos) deine Stimme meiner hinzu gäbst“ – *ἦν γὰρ σὺ γνώμη τῆ ἐμῆ προσθῆ*, so würde diese sich durchsetzen. Will man nicht den Stimmgleichstand unter den Strategen annehmen, so vielleicht einen Meinungsumschwung mancher, herbeigeführt durch die Entscheidung des Archon Polemarchos. Erschwert

dann noch die Stimme des Polemarchen dazu kam, obsiegte die Meinung, zu kämpfen). Da der Oberbefehl täglich wechselte und die nun überstimmten Strategen die Tage ihres Oberkommandos an Miltiades abtraten³⁹, hatte dieser den größten Einfluss auf die Truppen. Dennoch wartete Miltiades den Tag seines „regulären“ Kommandos ab, um den letztlich siegreichen Angriff auszuführen⁴⁰.

Im Unterschied zur ersten Konfrontation der Griechen des Mutterlandes mit den Persern, einer halbherzigen Beteiligung von 25 Schiffen aus Athen und Eretria am ionischen Aufstand, trat bei Marathon erstmals eine Symmachie, die zumindest pro forma neben Plataiai aus den Großmächten Sparta und Athen bestand, in Erscheinung. Ebenso lässt sich – zumindest tendenziell – eine innergriechische Absprache vermuten, gegen „medisierende“ Poleis wie Aigina vorzugehen. Die erste große Symmachie, „... die es als ihre Aufgabe betrachtete, alle antipersischen Kräfte des Mutterlandes zusammenzufassen“⁴¹, ist jedoch erst mit dem Hellenenbund von 481 v. Chr. gegeben.

1. 2. Die antipersische Symmachie: der Hellenenbund von 481 v. Chr.

1. 2. 1. Die Gründung des Hellenenbundes

Xerxes, der Sohn des Perserkönigs Dareios, bedroht Griechenland nun mit einer gewaltigen Invasion. Er schickt Boten zu den einzelnen Poleis, um sie dazu zu bewegen, sich zu unterwerfen. Athen und Sparta werden nicht beschickt, da diese einst die Boten des Dareios jeweils in einen Brunnen bzw. in eine Schlucht geworfen hatten, um ihre Missachtung gegenüber den Persern auszudrücken⁴². Viele Völker Griechenlands unterwerfen sich, Herodot benennt sie: Thessaler, Doloper, Enienen, Perrhaiber, Lokrer, Magneten, Malier, Achaier aus Phthia und Boioter (alle außer den Plataiern und Thespiiern)⁴³. Gegen diese aber schlossen sich die perserfeindlichen Griechen auf einem Kongress zusammen. Durch einen Eid bekräftigten sie einen Vertrag, der in der Forschung als „Hellenenbund“ bezeichnet wird (Hdt. 7,132,2)⁴⁴:

Ἐπὶ τούτοισι οἱ Ἕλληνας ἔταμον ὄρκιον οἱ τῷ βαρβάρῳ πόλεμον ἀειράμενοι· τὸ δὲ ὄρκιον ὧδε εἶχε. ὅσοι τῷ Πέρσῃ ἔδοσαν σφέας αὐτοῦς Ἕλληνας ἔοντες, μὴ ἀναγκασθέντες, καταστάντων σφι ἐν τῶν πρηγμάτων, τούτους δεκατεῦσαι τῷ ἐν Δελφοῖσι θεῷ. Τὸ μὲν δὴ ὄρκιον ὧδε εἶχε τοῖσι Ἕλλησι.

wird die Deutung der Stelle in jedem Falle dadurch, dass γνώμη sowohl die „Stimme im Strategenrat“ als auch die „Meinung“ bedeuten kann.

³⁹ Hdt. 6,110; vgl. Welwei, Athen 36.

⁴⁰ Hdt. 6,111,1.

⁴¹ Bengtson, GG 171.

⁴² Hdt. 7,133,1.

⁴³ Hdt. 7,132,1.

⁴⁴ StV II 130. Zum Namen „Hellenenbund“ siehe unten 1.2.4.

Gegen diese schlossen die Griechen, die den Krieg mit dem Barbaren aufnehmen wollten, einen beideten Vertrag wie folgt: Wie viele sich, obwohl sie Griechen sind, ohne Zwang und obwohl es ihnen gut ging, dem Perser ausgeliefert hatten, die sollten gezehntet werden für den delphischen Gott. So lautete der Vertrag der Griechen.

Mit dieser Symmachie, der „ersten Defensivallianz des klassischen Altertums“⁴⁵, sind viele Fragen verbunden, auf die, da es sich beim Hellenenbund immerhin um den unmittelbaren Vorläufer des delisch-attischen Seebundes handelt, im Folgenden eingegangen werden soll. Die Systematik der Darstellung orientiert sich in groben Zügen an der im Anschluss daran zu unternehmenden Untersuchung des Seebunds.

Bereits die topographische Angabe des Gründungsortes ist umstritten: Herodot⁴⁶ schweigt dazu, Diodor⁴⁷ nimmt den Isthmos von Korinth als Sammelpunkt der Griechen an. Dieser Meinung schließen sich auch viele Autoren an⁴⁸, dennoch ist mit Baltrusch das Treffen in Sparta, am Meneleion, zu lokalisieren⁴⁹. Auch Dreher argumentiert für Sparta⁵⁰, da diese Polis die Schaffung einer gemeingriechischen Symmachie am nachdrücklichsten betreibt. Neben Athen hat ja auch Sparta am meisten zu verlieren, sollte der Einfall der Perser erfolgreich verlaufen. Die innere Ordnung und die Vormachtstellung Spartas auf der Peloponnes stehen auf dem Spiel⁵¹.

So liegt es nahe, dass Sparta, Hegemon des Peloponnesischen Bundes, in der Notsituation zuerst einmal die Mitglieder seiner Allianz versammelt. Aber auch bei den anderen „Zusammengerufenen“ handelte es sich wohl um Verbündete Spartas⁵². Zwischen Sparta und Athen bestanden spätestens seit 492 v. Chr. vertragliche Beziehungen⁵³: Baltrusch verweist auf die Rolle Spartas bei der „Anklage“ Aiginas durch Athen⁵⁴. Andererseits ist bereits im Vorfeld der Schlacht bei Marathon diplomatische Aktivität der beiden Städte bezeugt. Da andere potentielle Symmachoi erst angeworben werden sollten – im Anschluss an die Bündnisgründung werden Boten

⁴⁵ So Köck / Fischer, Internationale Organisationen 69. Defensivallianz wird hier als „Zusammenschluß eines Staates mit anderen Staaten zu einem Verteidigungsbündnis, um einem etwaigen Aggressor mit vereinten Kräften entgegenzutreten zu können“ definiert; vgl. allgemein dazu Fischer / Köck, Völkerrecht 50.

⁴⁶ Hdt. 7,132,2; 145,1.

⁴⁷ D.S. 11,1,1; 3,3.

⁴⁸ Munro, Xerxes 278; E. Meyer, GdA VI 349; Berve, Sparta 75; StV II 130; Giovannini, Relations 382; Welwei, Sparta 134.

⁴⁹ Baltrusch, Symmachie und Spondai 34; ebenso Kienast, Hellenenbund 44.

⁵⁰ Dreher, Athen und Sparta 76.

⁵¹ Dreher, Athen und Sparta 76.

⁵² Baltrusch, Symmachie und Spondai 34.

⁵³ Baltrusch sieht in diesen Verträgen Spartas mit Athen, die bis in die Mitte des 5. Jh. bestanden hätten, die Grundlage für die Hilfskontingente Athens an Sparta im Helotenaufstand 462 v. Chr., und nicht in der antipersischen Symmachie.

⁵⁴ Baltrusch, Symmachie und Spondai 33 A.162; dass diese nicht überzubewerten ist, hat man bereits erkennen müssen – siehe dazu oben unter 1.1.

nach Argos, Syrakus, Kreta und Kerkyra gesandt – ist es plausibel, dass das Treffen als Versammlung der einzelnen Verbündeten Spartas, deren Zahl über die Mitglieder des Peloponnesischen Bundes hinausging⁵⁵, zu verstehen war.

Diese schließen und bekräftigen ein neuartiges Bündnis⁵⁶. Herodot lässt in den wenigen Angaben zum Hellenenbund einiges zu dessen Inhalt erkennen. So berichtet er in 7,145,1 von der Abmachung, die Streitigkeiten und Fehden der Griechen untereinander auszusetzen, also entweder zu beenden oder aufzuschieben, solange die Persergefahr besteht. Die Führungsrolle auch in diesem Bündnis solle Sparta zufallen, auch dies musste einer Regelung unterzogen worden sein. Seinen Niederschlag könnte das in der so genannten Hegemonieklausel gefunden haben, „*Sparta zu folgen, wo immer es hinführte*“⁵⁷.

Der Hellenenbund wird schließlich als Bündnis der griechischen Perserfeinde (οἱ τῷ βαρβάρῳ πόλεμον ἀειράμενοι) gegen die subversiven Landsleute bezeichnet, die sich Xerxes unterworfen hatten (ὅσοι τῷ Πέρσῃ ἔδοσαν σφέας αὐτοῦς Ἑλληνας ἔόντες, μὴ ἀναγκασθέντες)⁵⁸. Das Bündnis ist also indirekt gegen die Perser geschlossen und hat den Zweck, diese abzuwehren. Direkt ist es gegen Griechen gerichtet, die bereit sind, mit dem Feind zu kollaborieren. Dies wird mit der angedrohten „Dekateusis“, der Zehntelung des Landes der Verräter noch untermauert (τούτους δεκατεῦσαι τῷ ἐν Δελφοῖσι θεῷ). In der Folge sollen nun die einzelnen Vertragspunkte untersucht werden.

1. 2. 2. Bestimmungen und Ziele des Hellenenbundes⁵⁹

1. 2. 2. 1. Beendigung innergriechischer Streitigkeiten

Die „Beendigung innergriechischer Streitigkeiten“ als Bedingung für das Funktionieren der Symmachie erwähnen Herodot und Plutarch:

Herodot 7,145,1: Συλληγομένων δὲ ἐς τὸ αὐτὸ τῶν Ἑλλήνων τῶν περὶ τὴν Ἑλλάδα τὰ ἀμείνω φρονούντων καὶ διδόντων σφίσι λόγον καὶ πίστιν, ἐνθαῦτα ἔδοκεε βουλευομένοισι αὐτοῖσι πρῶτον μὲν χρημάτων πάντων καταλλάσσεσθαι τὰς τε ἑχθρας καὶ τοὺς κατ' ἀλλήλους ἔοντας πολέμους· ἦσαν δὲ πρὸς τινὰς καὶ ἄλλους ἐγκεκρημένοι, ὁ δὲ ὢν μέγιστος Ἀθηναίοισι τε καὶ Αἰγινήτησι.

⁵⁵ Vgl. Brunt, Hellenic League 142, der dies auch daran erkennen möchte, dass es in der neuen Symmachie eine Führungsdiskussion gibt, die ja im Peloponnesischen Bund nicht notwendig gewesen wäre. Differenzierter ist die Ansicht von Kimmerle, Völkerrechtliche Beziehungen 100-101, der keine Symmachien, sondern vor allem persönliche Beziehungen der Spartaner zu anderen, über etwa die Mitglieder des Peloponnesischen Bundes hinausgehende Poleis als Rechtsgrundlage für die Versammlung annimmt.

⁵⁶ Anderer Ansicht ist Ehrenberg, Staat der Griechen 131, vgl. dazu unten unter 1.2.4.

⁵⁷ Zur Hegemonieklausel innerhalb der antipersischen Symmachie siehe sogleich, zu ihrer möglichen Bedeutung für den Seebund siehe Kap. 7 (Hegemonieklausel).

⁵⁸ Hdt. 7,132,2.

⁵⁹ Allgemein dazu vgl. die Zusammenfassungen bei Giovannini, Relations 378-389; Kienast, Hellenenbund und Baltrusch, Außenpolitik 46-48.

Als sich diejenigen der Griechen, die für Griechenland nur das Bessere wollten, am gleichen Ort versammelt hatten und einen Vertrag schlossen, schien es ihnen in ihrer Beratung zuerst einmal von allen Angelegenheiten wichtig, sich hinsichtlich der gegenseitig bestehenden Feindschaften und Kriege zu vergleichen. Darin waren einige verwickelt, der größte Konflikt aber bestand zwischen Athen und Aigina.

Plutarch, Them. 6: μέγιστον δὲ πάντων τὸ καταλύσαι τοὺς Ἑλληνικοὺς πολέμους καὶ διαλλάξαι τὰς πόλεις ἀλλήλαις, πείσαντα τὰς ἔχθρας διὰ τὸν πόλεμον ἀναβαλέσθαι.

Das wichtigste von allem aber war es, die innergriechischen Kriege zu beenden und die Poleis untereinander zu vergleichen, indem er (i.e. Themistokles) die Poleis dazu überredete, die Feindschaften wegen des Krieges (sc. für diese Zeit) aufzuschieben.

Inhaltlich entspricht diese Bestimmung dem allgemeinen Phänomen, dass im Interesse eines geschlossenen Vorgehens gegen einen gemeinsamen Gegner kleinere Konflikte der Symmachoi untereinander bereinigt oder aufgeschoben werden müssen. Die Anordnung richtet sich konkret vor allem an Athen und Aigina, also an die aufstrebende und an die alte Seegroßmacht. Auf den unbedingten Einsatz beider kann nicht verzichtet werden. Wie Wüst betont, liegt das Besondere der Bestimmung darin, dass sich hier erstmals in der Geschichte Griechenlands eine Gruppe von Staaten um die Schlichtung von Krisen bemüht, die sie nicht direkt betreffen⁶⁰. Es ist im Interesse aller Teilnehmer an der Gründungsversammlung des Hellenenbundes gelegen, dass zwischen Athen und Aigina Friede herrscht. Aigina ist noch gar nicht Mitglied der Gründungsversammlung⁶¹, es wird erst aufgrund des Friedensschlusses mit Athen in die Symmachie aufgenommen⁶². Dies wird auch dadurch deutlich, dass Sparta ähnliches mit Argos bewerkstelligen will. Das offizielle Beitrittsangebot des Hellenenbundes an Argos⁶³ macht dieses von unmöglichen Bedingungen⁶⁴, aber auch von einem 30jährigen Frieden mit Sparta abhängig. Baltrusch zieht den Analogieschluss, dass auch der Friede Athens mit Aigina auf dreißig Jahre angelegt war⁶⁵.

Voraussetzung, Mitglied im Hellenenbund zu werden, war also, einen eventuellen Kriegszustand zu beenden, etwa durch Abschluss von *spondai*, einer Friedensregelung und Basis zur Begründung weiterer Vertragsbeziehungen⁶⁶.

Die Terminologie der Quellen bereitet hier allerdings Schwierigkeiten. Der von Herodot verwendete Ausdruck *καταλλάσσεσθαι* bedeutet „das Aufgeben der Feindschaft“, ebenso liest man bei Plutarch *καταλύσαι* („Auflösen der Feindschaften“) und *διαλλάξαι*, also „sich darüber vergleichen“. Dies bedeutet, dass im Zuge

⁶⁰ Wüst, Amphiktyonie 143.

⁶¹ Hdt. 7,145,1.

⁶² Vgl. Wüst, Amphiktyonie 146.

⁶³ Hdt. 7,148-149; siehe dazu unten.

⁶⁴ Zur Führungsdiskussion innerhalb der Symmachie siehe Kap. 1.2.2.2. und 1.2.3.

⁶⁵ Baltrusch, Symmachie und Spondai 36.

⁶⁶ Baltrusch, Symmachie und Spondai 155-156.

der Konföderation der Griechen die innergriechischen Konflikte bereinigt, getilgt werden müssten⁶⁷. Plutarch aber spricht zusätzlich auch von ἀναβαλέσθαι, was soviel wie das bloße „Aufschieben der Feindschaften“ bedeutet⁶⁸. Ἀναβάλλεσθαι ist kein synonyme Begriff zu καταλλάσσεσθαι, zwischen Aufschieben und Auflösen besteht ein großer Unterschied⁶⁹. Warum Plutarch sich seiner bedient, ist selten überprüft worden⁷⁰, Wüst etwa sieht darüber hinweg⁷¹. Dass aktuelle interne Konflikte zugunsten eines geschlossenen gemeinsamen Vorgehens nur „ausgesetzt“ werden sollten, lässt sich mit einem Blick auf den so genannten Eid von Plataiai 479 v. Chr.⁷² untermauern: Dieser enthält eine Klausel, dass die Mitglieder jener Symmachie einander auch später nicht schaden und ihre Städte nicht zerstören würden, seien sie nun Freunde oder Feinde⁷³. Dies setzt voraus, dass man schon bei Gründung der Symmachie mit dem späteren Wiederaufflackern alter Feindschaften rechnete⁷⁴. Nicht zuletzt beweist die Tatsache, dass auch Argos um einen 30jährigen Frieden bittet, dass man auch im Hellenenbund die Streitigkeiten nur als aufgeschoben betrachtete⁷⁵.

1. 2. 2. 2. Hegemonie in der Symmachie

Die Spartaner sind die Führer des Hellenenbundes, das heißt, sie haben in der Symmachie zu Land und zu Wasser den Oberbefehl. Baltrusch geht von einem zweiseitigen Vertrag aus, den die einzelnen Symmachoi mit Sparta schließen⁷⁶. Gerade deshalb erscheint es unmöglich, die Führungskompetenz zu teilen und die Führung zur See den darin doch erfahrenen und faktisch überlegenen Athenern zu übertragen.

Festzustellen ist zunächst, dass Sparta während aller militärischer Aktionen des Hellenenbundes tatsächlich das Oberkommando innehat: Die Gesandtschaft nach Thessalien von 480 v. Chr. leitet der spartanische Lochage Euainetos (Themistokles ist ihm unterstellt), bei den Thermopylen führt der Spartanerkönig Leonidas die

⁶⁷ So auch Wüst, Amphiktyonie 146.

⁶⁸ Plu. Them. 6,5.

⁶⁹ Vgl. dazu Th. 4,63,1: Hermokrates von Syrakus rät den sizilischen Städten zu einem Friedensvertrag. Dafür sollten alle Konflikte für immer (ἐς αἰδίου ζυμβῶμεν) oder auf lange Zeit aufgeschoben werden (ἀναβαλέσθαι). Daraufhin (4,65,1) beenden die Sizilier ihre Streitigkeiten (ἀπαλλάσσεσθαι τοῦ πολέμου) und schließen einen Friedensvertrag.

⁷⁰ Vgl. dazu Siewert, Eid von Plataiai 88, der von einer athenfreundlichen Vorlage Plutarchs aus dem 4. Jh. v. Chr. ausgeht.

⁷¹ Wüst, Amphiktyonie 146.

⁷² Dazu siehe 1.2.2.4.

⁷³ Siewert, Eid von Plataiai 10; siehe dazu Kap. 1.2.4.

⁷⁴ Siewert, Eid von Plataiai 88.

⁷⁵ Siewert, Eid von Plataiai 88; Baltrusch, Symmachie und Spondai 36; Graeber, Friedensbegriff 147; Kimmerle, Völkerrechtliche Beziehungen 81.

⁷⁶ Zur Debatte über die Form des Vertrages (ein bilaterales oder um ein multilaterales Bündnis) siehe dazu unten Kap. 1.2.4.

Truppen, bei Salamis der spartanische Stratege Eurybiades – wieder ist Themistokles diesen nur unterstellt (alles 480 v. Chr.). Bei Plataiai siegt 479 v. Chr. der spartanische König Pausanias, im gleichen Jahr bei Mykale schließlich Leotychidas, der zweite König der Spartaner. Und auch nach Sestos, von dessen Belagerung sich Sparta freiwillig zurückgezogen und die Führung Athen überlassen hatte, ist bei der Eroberung Zyperns und von Byzanz 478 v. Chr. wieder Pausanias der Oberkommandeur.

Larsen vermutet, dass der Struktur des Hellenenbundes eine Mischung aus den Modellen der Amphiktyonie und dem Peloponnesischen Bund zugrunde liegt: Sparta wird in der konstituierenden Sitzung die Hegemonie zugestanden. Im Unterschied zu der Amphiktyonie, die ein Wechseln der Hegemonie vorsieht, übt jedoch ein und derselbe Staat, nämlich Sparta, die Hegemonie aus, eine Abweichung, die auf den dominierenden Einfluss des Peloponnesischen Bundes zurückzuführen sei⁷⁷.

Sparta hatte als Hegemon des Peloponnesischen Bundes den Kongress 481 v. Chr. einberufen und von seinen Verbündeten im Rahmen der konstituierenden Versammlung die Führungsmacht übertragen bekommen. Dass diese immerhin diskutiert wurde, ist Indiz dafür, dass es sich bei der antipersischen Symmachie nicht bloß um eine Erweiterung des Peloponnesischen Bundes gehandelt haben konnte⁷⁸.

So beansprucht Athen mindestens einmal die Führung zur See⁷⁹, beugt sich aber der Mehrheit innerhalb der Symmachie, die sich dagegen ausspricht. Nicht Sparta lehnt dies ab, sondern die anderen Mitglieder des Hellenenbundes sträuben sich gegen das athenische Flottenkommando. Nicht nur, dass es dem gängigen Symmachiemodell widersprochen hätte, einen zweiten Hegemon zu installieren⁸⁰, wäre es auch mit dem politischen Verständnis der Verbündeten (und besonders Aiginas) unvereinbar gewesen, ein Mitglied innerhalb des Bündnisses zu privilegieren⁸¹. Ein weiteres Argument gegen die Führung Athens war dessen hinter Sparta weit zurückstehende militärische Erfahrung⁸².

Auch Athen leugnet den Vorrang Spartas nicht, immerhin hatte es sich noch vor zehn Jahren selbst an die Großmacht gewandt, um Aigina anzuprangern⁸³. Dennoch hatte man es – so berichten es Herodot⁸⁴ und Plutarch⁸⁵ – zumindest zur Disposition

⁷⁷ Larsen, *Delian League* 178-179.

⁷⁸ So Brunt, *Hellenic League* 142, der Peloponnesischen Bund und Hellenenbund bezüglich des Mitgliederbestandes strikt unterscheidet.

⁷⁹ Hdt. 8,3,3; Plu. Them. 6,5.

⁸⁰ Vgl. Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 38-39; ebenso Kienast, *Hellenenbund* 44. Zur vertraglichen Struktur des Hellenenbundes siehe unten Kap. 1.2.4.

⁸¹ Lotze, *Selbstbewußtsein* 258.

⁸² Lotze, *Selbstbewußtsein* 258.

⁸³ Vgl. dazu oben Kap. 1.1.; Dreher, *Athen und Sparta* 72; Schubert, *Athen und Sparta* 33.

⁸⁴ Hdt. 8,3.

⁸⁵ Plu. Arist. 12; 17; Them. 7,3.

gestellt, die Führung zur See zu übernehmen⁸⁶. Eine Anekdote aus der Themistoklesvita beschreibt allerdings die „Abwarteposition“ der Athener. Der Tag würde kommen, da ihnen die Griechen aus freien Stücken folgen würden, so zumindest die ex post-Interpretation des Plutarch⁸⁷. Herodot hingegen lobt die Einsicht der Athener, die aufgrund höherwertiger Interessen von einer Eskalation des Führungsstreites absehen⁸⁸.

So bedeuten die Athener auch Gelon in Syrakus, der sich zu einem Beitritt zur Symmachie bereit erklären würde, wollte man ihm die Führung anvertrauen, dass dies unmöglich sei⁸⁹: Die alleinige Führung durch Syrakus würde Sparta nicht zulassen, und das beruhige auch Athen. Wenn Syrakus nun aber eine Teilung der Führung und dann die Hoheit über die Flotte verlange (ἐπεῖτε δὲ ἀπάσης ἀπελαυνόμενος δέεαι τῆς ναυτικῆς ἄρχειν), werde Athen – selbst wenn Sparta diesem Ansinnen zustimmte – sein Veto einlegen (οὐδ' ἦν ὁ Λάκων ἐπὶ τοῖς ἄρχειν αὐτῆς, ἡμεῖς ἐπήσομεν). Für diesen Fall einer Kompetenzteilung sei nämlich Athen „an der Reihe“ und müsste das Flottenoberkommando erhalten (ἡμετέρη γὰρ ἐστὶ αὕτη γε μὴ αὐτῶν βουλομένων Λακεδαιμονίων). Sparta widersetze man sich nicht, einem anderen wolle man die Führung aber nicht zugestehen (τούτοισι μὲν ὧν ἡγέεσθαι βουλομένοισι οὐκ ἀντιτείνομεν, ἄλλω δὲ παρήσομεν οὐδενὶ ναυαρχεῖν). Athen betrachtet sich – in Bezug auf die eigene Rolle – als „zweit gereiht“ und spricht sich als größte Seemacht innerhalb des Hellenenbundes eine Anwartschaft auf die Flottenführung zu, sollte Sparta diese abgeben wollen. Dies scheut man sich auch nicht, dem Tyrannen einer der mächtigsten Poleis dieser Zeit, dem Syrakusaner Gelon, darzulegen, obwohl dessen Hilfe so dringend benötigt worden wäre.

Ebenso verlangt auch Argos neben einem 30jährigen Frieden mit Sparta⁹⁰ nach einer Beteiligung an der Hegemonie, obwohl „den Argivern eigentlich die ganze Herrschaft zustünde“ (... ἡγεόμενοι κατὰ τὸ ἥμισυ πάσης τῆς συμμαχίας· καίτοι κατὰ γε τὸ δίκαιον γίνεσθαι τὴν ἡγεμονίην ἑωυτῶν, ἀλλ' ὅμως σφι ἀποχρᾶν κατὰ τὸ ἥμισυ ἡγεομένοισι.)⁹¹. Doch die spartanischen Boten müssen diesen Wunsch abschlagen. Sparta habe immerhin zwei Könige und könne keinen der beiden von der Führung ausschließen (περὶ δὲ ἡγεμονίας ... καὶ δὴ λέγειν σφίσι μὲν εἶναι δύο βασιλέας, Ἀργείοισι δὲ ἕνα· οὐκ ὧν δυνατὸν εἶναι τῶν ἐκ Σπάρτης οὐδέτερον παῦσαι τῆς ἡγεμονίας, ...) ⁹².

⁸⁶ E. Meyer, GdA VI 351 verweist die „Hegemoniediskussionen“ in das Reich der Sage, indem er sie als „rhetorisches Machwerk“ der Geschichtsschreibung ansieht, die aus einer ex post-Betrachtung heraus Zustände der Zeit vom Vorabend des Peloponnesischen Krieges in das frühe 5. Jh. transferiere.

⁸⁷ Plu. Them. 7,3.

⁸⁸ Vgl. Dreher, Athen und Sparta 77.

⁸⁹ Hdt. 7,161,2.

⁹⁰ Siehe dazu Kap. 1.2.2.1.

⁹¹ Hdt. 7,148,4.

⁹² Hdt. 7,149,2. Petzold, Gründung I 426 sieht in dem Verlangen von Argos nach dem Oberbefehl nur eine Ausrede, um nicht in den Krieg verwickelt zu werden. Hinsichtlich

Dies erscheint zum einen mit der Tatsache nicht im Einklang zu stehen, dass Sparta den Hellenenbund als Einheit anführte und nicht Land- und Seestreitkräfte getrennt. Außerdem widerspricht dieses Argument einem spartanischen Gesetz: Aufgrund der Zwistigkeiten, die einst zwischen Kleomenes und Demaratos auf ihrem gemeinsamen Zug gegen Athen ausgebrochen waren, war es in Sparta zur Verabschiedung eines Gesetzes gekommen, dass stets nur ein König ins Feld ziehen dürfe⁹³.

Die Hegemonie fiel Sparta zu⁹⁴; ob es darüber mit Athen nun zwei Debatten⁹⁵ oder eine gegeben hat, ist in diesem Zusammenhang von nachrangiger Bedeutung.

1. 2. 2. 3. Antipersische Ausrichtung – Dekateusis – Befreiung Griechenlands

An der Ausrichtung des Bündnisses lässt Herodot keinen Zweifel: Nicht nur gegen die Perser, sondern, wie er in 7,132,2 formuliert, damit verbunden auch gegen die übergelaufenen Poleis sollte sich der Vertrag richten⁹⁶. Ziel und Zweck der Symmachie waren schon allein durch die Versammlung der Repräsentanten ihrer Gemeinwesen festgelegt: Die Perserabwehr⁹⁷. Dies sollte aber bereits auf griechischem Boden geschehen, wo es galt, alle Formen des „Medismos“ zu unterdrücken. Mit der

Gelons könnte das Desinteresse an einer Beteiligung durchaus den ernststen Hintergrund haben, dass Syrakus mit Karthago ein gefährlicher Gegner gegenübersteht, mit dem Xerxes auch schon Kontakt aufgenommen hat; vgl. Munro, Xerxes 278-279; zu dem Bündnis Xerxes – Karthago: StV II 129. Auch Welwei, Athen 55 geht davon aus, dass es Gelon angesichts der Karthagergefahr gar nicht möglich gewesen wäre, sich gegen die Perser zu engagieren.

⁹³ Hdt. 5,75; vgl. dazu Beloch, GG II 52, der dies anhand eines Beispiels demonstriert: Er stellt nämlich die Frage, warum Eurybiades, der siegreiche Hegemon bei Salamis von 480 v. Chr., im Jahr darauf durch Leotychidas ersetzt wurde. Dies leuchtet noch ein – immerhin war Eurybiades Stratege, Leotychidas aber einer der Könige Spartas. Warum aber hat dann Leotychidas nicht schon 480 die Flotte befehligt? Eben wegen der genannten gesetzlichen Bestimmung: Niemals dürfen zwei spartanische Könige gemeinsam ins Feld ziehen – und 480 war schon Leonidas, der zweite König, der bei den Thermopylen fallen sollte, mit ausgezogen.

⁹⁴ Vgl. dazu auch Kienast, Hellenenbund 45; Baltrusch, Außenpolitik 47.

⁹⁵ H. D. Meyer, Vorgeschichte 405-406 geht von zwei Hegemoniedebatten aus: Eine gleich am Beginn, als Athen das Oberkommando anstrebte, eine vor Artemision. Dagegen Petzold, Gründung I 422; Welwei, Athen 54.

⁹⁶ Siehe dazu oben Kap. 1.2.1.

⁹⁷ Welwei, Athen 54; vgl. auch Raaflaub, Zielsetzung 11-13, der als Hauptziel der antipersischen Symmachie die Freiheit Griechenlands sieht. Dabei stützt er sich vorwiegend auf Formulierungen bei Diodor: So bitten die samischen Gesandten um die Befreiung – ἀξιοῦντες ἐλευθερώσαι τοὺς κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἕλληνας (9,34,2), so verkündet ein Herold den Persern vor der Schlacht bei Mykale, dass man gekommen sei, um Griechenland zu befreien: ἐλευθερώσοντες τὰς κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἑλληνίδας πόλεις (9,34,5), ebenso referiert Diodor den Auftrag an Pausanias, alle Griechenstädte zu befreien, in denen noch die Barbaren säßen, προσέταξαν ἐλευθεροῦν τὰς Ἑλληνίδας πόλεις (9,44,1).

so genannten „Dekateusis-Drohung“ wurde dem besonderer Nachdruck verliehen. Das Territorium von Poleis, die sich den Persern anschlossen, sollte eingenommen und ein Zehntel davon dem delphischen Apollon geweiht werden. Es liegt nahe, dass die Dekateusis vorwiegend präventiven Charakter hatte und noch ungeschlossene Griechen vom Medismos abhalten sollte⁹⁸, da eine Durchführbarkeit in diesem Ausmaß schwer möglich erschien. Vor allem lässt Herodot offen, wem das enteignete Land dann zufallen solle. Die auf der Konferenz von Samos angedeutete Umsiedlung ionischer Griechen⁹⁹ wäre eine mögliche Interpretation der Rechtsfolgen dieser Dekateusis.

Welwei sieht in der Dekateusis des Hellenenbundes überhaupt einen Anachronismus, da zu diesem Zeitpunkt die Boten des Xerxes mit der Forderung nach Erde und Wasser ja noch gar nicht ausgesandt worden wären¹⁰⁰. Nach Herodot ist dies jedoch bereits geschehen¹⁰¹. Auch deckt sich die Annahme einer bereits 481 v. Chr. vereinbarten Dekateusis mit der These Siewerts, dass in dem vor der entscheidenden Landschlacht der Griechen gegen die Perser 479 v. Chr. bei Plataiai¹⁰² geschworenen Eid wichtige Vertragspunkte von 481 wiederholt bzw. beurkundet worden seien¹⁰³. Denn auch der Eid von Plataiai enthält die Androhung der Dekateusis des Landes der Thebaner¹⁰⁴. Dagegen, dass die Formel erst 479 v. Chr. eingefügt wurde, spricht wiederum ihr Beleg bei Herodot 7,132,1¹⁰⁵.

Die Dekateusis als Strafmaßnahme der Landkonfiskation und Weihung eines Teiles an eine Gottheit ist schon im Amphiktyoneneid enthalten. Im ersten heiligen Krieg¹⁰⁶ soll „das Gebiet der Kirrhaier und Kragaliden“ seinen Bewohnern entzogen und dem delphischen Gott, also ebenfalls Apollo, aber auch Artemis, Leto und Athena geweiht werden¹⁰⁷.

⁹⁸ Munro, Xerxes 278.

⁹⁹ Hdt. 9,106,2-3.

¹⁰⁰ Welwei, Athen 54.

¹⁰¹ Unmittelbar im Anschluss an die Rückkehr der Boten zu Xerxes (7,131) schildert Herodot die Zusammenkunft der Persergegner (7,132,2). Es ist anzunehmen, dass Welwei die Drohung auf die Mitglieder der sich eben konstituierenden Symmachie bezieht. Somit würde es sich um eine Strafbestimmung für den Austritt aus der Symmachie handeln.

¹⁰² Zum Eid von Plataiai siehe ausführlicher unten.

¹⁰³ Siewert, Eid von Plataiai 97.

¹⁰⁴ Tod Nr. 204, Z. 31-33: καὶ νικήσας μαχόμενος τοὺς βαρβάρους δεκατεύσω τὴν Θηβαίων πόλιν (und wenn ich kämpfend die Barbaren besiegt habe, werde ich die Poleis der Thebaner zehnten), vgl. dazu Siewert, Eid von Plataiai 10; 97.

¹⁰⁵ Weiters zur Dekateusis siehe X. HG 6,3,20; 5,35; D.S. 11,3,3; Plb. 9,39,5 und Suda s.v. δεκατεύειν.

¹⁰⁶ Gemeint ist hier der „Erste heilige Krieg“, der – wenn seine Geschichtlichkeit auch umstritten ist – im frühen 6. Jh. v. Chr. angesetzt wird, vgl. dazu Welwei, Heilige Kriege 251.

¹⁰⁷ Aeschin. 3,108-109.

Eine Androhung der Dekateusis, des „Zehntens“ eines Gegners, ist also nicht einzig für die Satzung des Hellenenbundes überliefert¹⁰⁸. Dass es sich hier nicht um eine bloße Geldstrafe, etwa ein Zehntel des Vermögens einer Gemeinde einer Gottheit weihen zu müssen¹⁰⁹, handelt¹¹⁰, ergibt sich aus den genannten Quellen.

481 v. Chr. stellt sich vor allem aber die Frage nach der Durchführung der angedrohten Sanktion, der Aussiedlung von Verrätern, noch nicht. In der höchsten Not beschließen vielmehr die letzten antipersischen Kräfte Griechenlands eine zumindest dem Wort nach äußerst drastische Strafmaßnahme gegen alle Verräter, seien es nun Bündnispartner, die abfallen wollen, seien es Staaten, die bereits das Angebot der Perser angenommen hatten¹¹¹. Voraussetzung der Sanktionierung ist allerdings die erfolgreiche Abwehr der Perser. Als dies bewerkstelligt ist, wird eine Dekateusis in den Quellen zumindest angedeutet: So, als das griechische Heer nach der Schlacht von Plataiai (479 v. Chr.) Theben¹¹² belagert oder der Spartanerkönig Leotychidas Jahre später auf eine – freilich ergebnislose¹¹³ – Strafexpedition nach Thessalien¹¹⁴ zieht. Ebenso wurde die Einnahme von Skyros nach 478 v. Chr. durch Athen interpretiert¹¹⁵. Direkt angesprochen wird die Dekateusis endlich von Sparta anlässlich der Konferenz von Samos, und zwar mit dem Vorschlag, die Ioner in den Gebieten der propersischen Verräter anzusiedeln¹¹⁶.

1. 2. 2. 4. *Eid und Vertrag von Plataiai*

Aufschluss über den möglichen Vertragsinhalt des Hellenenbundes können auch zwei Rechtsakte geben, die in Verbindung mit der Schlacht von Plataiai stehen. Beide werden in das Jahr 479 v. Chr. datiert. Sie sollen nun kurz auf ihren für den

¹⁰⁸ Als Opferleistung etwa in Hdt. 1,89; DH 1,24,2; 40,6; 4,50,5; Hesych s.v. δεκατεύειν.

¹⁰⁹ So Strasburger, X. HG 6,3,20 und 6,3,35 ad locum.

¹¹⁰ Siewert, Eid von Plataiai 66-67.

¹¹¹ Vgl. dazu Wüst, Amphiktyonie 144, der in der Nennung der Boioter als bereits Abtrünnige (7,131,1) einen Fehler Herodots sieht: Denn diese nahmen noch mit Leonidas an der Schlacht bei den Thermopylen (480) teil, konnten also noch nicht abgefallen sein. Somit galt die Sanktionsandrohung auch für die Zukunft und richtete sich nicht nur gegen bereits Abtrünnige, sondern gegen alle Mitglieder und Nichtmitglieder der Symmachie.

¹¹² Hdt. 9,86-88.

¹¹³ Leotychidas muss sich nach dem überraschenden Scheitern der Expedition in Sparta verantworten, wird verurteilt und geht nach Tegea ins Asyl. Angeblich war der König nämlich von den thessalischen Aleuaden bestochen worden; vgl. dazu Schumacher, Themistokles und Pausanias 223.

¹¹⁴ Hdt. 6,72. Die Datierung dieser Episode ist umstritten, Schumacher, Themistokles und Pausanias 223 zieht 469/68 v. Chr. einem früheren Datum (477/76 v. Chr.) vor.

¹¹⁵ Vgl. dazu Fell, Theseus 42.

¹¹⁶ Hdt. 9,106,2-3; vgl. dazu Siewert, Eid von Plataiai 68.

gegebenen Kontext wesentlichen juristischen Gehalt überprüft werden; dabei müssen Fragen, die etwa die Echtheit des Eides betreffen, ausgespart bleiben¹¹⁷.

Der Eid von Plataiai ist in einer inschriftlichen Version erhalten¹¹⁸, daneben in zwei literarischen Quellen¹¹⁹. Herodot verschweigt ihn, Theopomp¹²⁰ erklärt ihn zur bloßen Fiktion, Thukydides¹²¹ aber bezieht sich darauf.

Siewert erläutert, dass der Eid die „Verfassung“ der Defensivallianz des Hellenbundes nicht nur referiere, sondern sie gleichzeitig bekräftige und in leicht veränderter Form beurkunde¹²². Der Bund werde so durch die Fixierung seiner wesentlichen Bestimmungen institutionalisiert: Der gemeinsame Kampf gegen die Perser als Zweck der Vereinigung, die Verpflichtung gegenüber der Führungsmacht Sparta, die Androhung der Dekateusis, die Beseitigung innergriechischer Feindschaften¹²³, die Verfluchung eidbrüchiger Poleis. Dazu sind Bestimmungen erhalten, die sich unmittelbar auf das Verhalten in der Schlacht beziehen: Gehorsamsversprechen gegenüber den militärischen Vorgesetzten, das Versprechen, die Schlachtreihe (bzw. den hierin zugewiesenen Platz) nicht zu verlassen und die Verpflichtung, die Toten zu bestatten.

Die inschriftliche Fassung droht die Dekateusis nur den Thebanern an, nicht aber anderen Überläufern wie den Thessalern, Lokrern, Phokern oder Maliern. Siewert erklärt das damit, dass die Fassung des Eides, die auf einer Stele aus Acharnai überliefert ist, eine von Athen zwischen 371 und 339 v. Chr. revidierte sei. Diese tradiere die Zehntelungs-Drohung als nur gegen Theben ausgesprochen, eine Stadt, die mit Athen im genannten Zeitraum verfeindet war¹²⁴.

Die literarischen Quellen nennen eine weitere Bestimmung: Die Tempel, die von den Persern zerstört worden waren, sollen nicht mehr wiederaufgebaut werden, um als Mahnmal zu dienen¹²⁵. Diese Parallele zu dem Eid der Ioner nach ihrem Zug

¹¹⁷ Diesbezüglich ist auf die Ergebnisse Siewerts, Eid von Plataiai 15ff.; 24-25 und 38-47 zu verweisen, der für die Echtheit argumentiert hat. Siewert arbeitet den Zusammenhang zwischen inschriftlicher und literarischen Versionen heraus: So modernisieren Diodor (Ephoros) und Lykurg die Inschrift, die sich noch nicht der Terminologie bedient, wie sie im 5./4. Jh. üblich war. Zur Vorgeschichte des Eides vgl. van Wees, Oath.

¹¹⁸ Tod Nr. 204.

¹¹⁹ D.S. 11,29,2; Lycurg. In Leocratem 80-81.

¹²⁰ FrGrHist 115 F 153.

¹²¹ Th. 2,71,2; 72,2.

¹²² Siewert, Eid von Plataiai 97.

¹²³ Wenn auch auf dem indirekten Wege des Verbotes, eine Symmachiegemeinde in späterer Zeit zu zerstören, sei man mit ihr befreundet oder verfeindet, vgl. Z. 33-39 der Inschrift.

¹²⁴ Siewert, Der Eid von Plataiai 70-71. Erklärungen wie die Tatsache, dass der Perserfeldherr Mardonios sein Standquartier in Theben bezogen hatte oder dass Theben als Haupt des boiotischen Bundes in Vertretung dessen genannt wird, lässt Siewert nicht gelten. Anders bezieht Baltrusch, Symmachie und Spondai 44 die Strafdrohung nur auf die abtrünnigen Thebaner.

¹²⁵ D.S. 11,29,3-4; Lycurg. In Leocratem 80-81.

gegen die Perser¹²⁶ mutet in ihrer sprachlichen Ausgestaltung viel jünger an als der Rest des Eides und ist wohl nicht original¹²⁷. Auch war von den persischen Zerstörungen nur ein geringer Teil der Symmachoi betroffen, nämlich außer Athen noch Megara, Plataiai, Thespiai und Eretria¹²⁸. Das Argument, auch Perikles¹²⁹ beziehe sich auf diese zerstörten Tempel, wenn er diese zum Thema eines panhellenischen Kongresses in Athen machen möchte, kann diese Tatsache nicht entkräften.

Auf die Ähnlichkeit der Bestimmungen mit denen des Amphiktyoneneides wurde bereits verwiesen. Die Tatsache, dass nach dem Sieg bei Plataiai ein Vertrag geschlossen wurde, der diese Stadt beinahe zu einem kultischen Zentrum des Bundes machte, verleiht der Eidgenossenschaft zusätzlich ein amphiktyonisches Element¹³⁰: Neben der Totenbestattung und dem Aufstellen von Weihegaben in Delphi, Olympia und am Isthmos sowie der Errichtung eines Altares für Zeus Eleutherios wird Plataiai nämlich zum unverletzlichen Gebiet erklärt¹³¹. Ferner sollen pentetärische Eleutherienspiele eingerichtet worden sein. Diese Bestimmungen werden von der Forschung als historisch angesehen¹³². Anders verhält es sich mit einer in Plataiai zu stationierenden griechischen Bundesarmee¹³³, einer Forderung des Aristeides, wie sie nur bei Plutarch¹³⁴ – und zwar mit genauen Zahlenangaben¹³⁵ – belegt ist.

Der Vertrag und der Eid von Plataiai verfestigten den Hellenenbundvertrag in seinem normativen Bestand¹³⁶. Beide enthalten weiters Informationen, die es ermöglichen, ein umfassenderes Bild vom Inhalt der antipersischen Symmachie zeichnen zu können. Dies betrifft das Ziel der Beseitigung von Feindschaften innerhalb des Hellenenbundes und des Kampfes gegen die Perser, die Hegemonie Spartas und die Androhung der Dekateusis gegen Sympathisanten und Verbündete der Perser aus den eigenen Reihen.

1. 2. 3. Organisatorische Struktur der Eidgenossenschaft

Die Organisation des Hellenenbundes war vor allem durch die Einrichtung eines Bundesrates (Synedrion) gekennzeichnet, der aus Repräsentanten (den so genannten

¹²⁶ Isoc. 4,156.

¹²⁷ Siewert, Eid von Plataiai 105.

¹²⁸ Siewert, Eid von Plataiai 103.

¹²⁹ Plu. Per. 17.

¹³⁰ Wüst, Amphiktyonie 144.

¹³¹ Vgl. Hdt. 9,81-85; D.S. 11,33; Plu. Arist. 21,1.

¹³² E. Meyer, GdA VI 391; Beloch, GG II 58; Bengtson, GG 178; Raubitschek, Covenant 179-180.

¹³³ Für deren Echtheit Raubitschek, Covenant 180; dagegen E. Meyer, GdA VI 391 A. 1; Bengtson, GG 181.

¹³⁴ Plu. Arist. 21,1.

¹³⁵ 10000 Schilde, 100 Schiffe und 1000 Reiter.

¹³⁶ Kimmerle, Völkerrechtliche Beziehungen 93.

Proboulen)¹³⁷ aller beteiligten Gemeinden bestand und die wesentlichen politischen Entscheidungen durch Mehrheitsbeschluss fasste¹³⁸. Ausgeführt wurden diese zu meist durch die Leiter der militärischen Aktionen, die jeweils dazu berufenen Strategen. Der Bundesrat¹³⁹ tagte am Isthmos¹⁴⁰, was fälschlicherweise zu der Annahme verleitet haben dürfte, dass auch die Symmachie dort gegründet worden war¹⁴¹. Die Entscheidungen des Bundesrates entfalten rechtliche Wirkungen. Die Tatsache etwa, dass der Bundesrat Gesandte (ἄγγελοι) abschickte, ist ein Indiz für das kollektive Vorgehen eines Rechtssubjektes, vergleichbar einem Verband im Sinne moderner Völkerrechtssubjektivität¹⁴². Im Sommer 480 v. Chr. dürfte aus pragmatischen Erwägungen auch die Entscheidungsfindung und nicht nur deren Umsetzung auf die Strategen übertragen worden sein, die sich in den Feldlagern versammelten¹⁴³. So gehen wichtige Entscheidungen wie der Rückzug der Flotte aus Artemision (Juli 480)¹⁴⁴, die Planung der Schlacht bei Salamis (September 480)¹⁴⁵ und im Anschluss daran die Entscheidung, den Persern nach deren Niederlage nicht nachzueilen (480)¹⁴⁶, der Empfang ionischer Gesandten in Aigina (März 479)¹⁴⁷ und die gesamte Samoskonferenz (479)¹⁴⁸ auf Beschlüsse der Feldherrenkonferenz in Vertretung des Syndrions zurück¹⁴⁹.

¹³⁷ Das Wort πρόβουλος bedeutet wörtlich „einer, der chronologisch vor einem oder für einen anderen eine beratende Tätigkeit ausübt“ (vgl. Liddell / Scott / Jones s.v. πρόβουλος „deliberating beforehand/for others“), bezeichnet also den Vertreter einer Gemeinde bei einer überstaatlichen oder zwischenstaatlichen Organisation. So heißen auch die von den einzelnen Poleis ausgesandten Mitglieder des Panionions *probouloi* (Hdt. 6,7).

¹³⁸ H. D. Meyer, *Vorgeschichte* 407; Brunt, *Hellenic League* 140.

¹³⁹ Zu Kompetenzen und Willensbildung vgl. auch Kimmerle, *Völkerrechtliche Beziehungen* 87-90.

¹⁴⁰ Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 42.

¹⁴¹ Siehe Kap. 1.2.1.

¹⁴² Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 43 geht in der juristischen Auslegung der Quellen vielleicht etwas zu weit, wenn er von einem „*modernem Staatenbund im Sinn des Völkerrechts*“ spricht. Anders Steinbrecher, *Kimionische Ära* 68, der dem Hellenenbund die Völkerrechtssubjektivität abspricht, aber hierin nur konsequent ist, leugnet er doch überhaupt das Vorliegen eines Vertrages.

¹⁴³ Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 42; ebenso Kienast, *Hellenenbund* 50 und Baltrusch, *Außenpolitik* 47.

¹⁴⁴ Hdt. 8,18-20.

¹⁴⁵ Hdt. 8,49; 56-63; 74.

¹⁴⁶ Hdt. 8,108.

¹⁴⁷ Hdt. 8,132; 9,90-92.

¹⁴⁸ Hdt. 9,106.

¹⁴⁹ Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 42. Zur militärischen Organisation vgl. Siewert, *Eid von Plataiai* 95-96. Die ausführende Gewalt stand also dem Leiter militärischer Unternehmungen, einem der spartanischen Könige, zu. Innerhalb der Symmachie war somit der „spartanische“ Führungsstil als Grundlage gewählt worden. Die „athenische Alternative“ dazu wäre die Übertragung auch dieser Kompetenz an ein Feldherrenkollegium –

Die Symmachoi des Hellenenbundes waren in erster Linie zur Stellung von Truppen und Gehorsam gegenüber dem Hegemon Sparta verpflichtet. Eine Stelle aus der Aristeidesvita Plutarchs verleitet manche Autoren¹⁵⁰ zu der Annahme, dass die antipersische Symmachie so wie der Seebund Beiträge von seinen Mitgliedern verlangt habe, um seine Unternehmungen zu finanzieren. Bei Plutarch heißt es¹⁵¹: Οἱ δ' Ἕλληνας ἐτέλουν μὲν τινα καὶ Λακεδαιμονίων ἡγουμένων ἀποφορὰν εἰς τὸν πόλεμον, ταχθῆναι δὲ βουλόμενοι καὶ κατὰ πόλιν ἑκάστοις τὸ μέτριον, ... (Die Griechen hatten zwar unter der Führung der Lakedaimonier einen gewissen Beitrag für die Kriegführung gezahlt, wollten nun aber eingeschätzt werden, Stadt für Stadt ...).

Dieser Vermerk soll vor allem die Vernunft und Weitsicht des Staatsmannes Aristeides demonstrieren und verweist auf dessen berühmte erste Schätzung, die Beitragsberechnung für die einzelnen Seebundmitglieder von insgesamt 460 Talenten¹⁵²: Im Unterschied zur unorganisierten Geldereinhebung der Spartaner im Hellenenbund (ἀποφορὰ εἰς τὸν πόλεμον) habe Aristeides mit seiner genauen Berechnung der Leistungsfähigkeit der Mitglieder des Seebundes in gewissem Maße auch Rechtssicherheit garantiert; auch werden die Tributleistungen jetzt regelmäßig eingefordert. Plutarch beschreibt so den Kontrast zu den unsicheren Zuständen der Vorgängersymmachie¹⁵³.

Mittlerweile ist es aber herrschende Meinung, dass es im Hellenenbund keine Beiträge gegeben hatte¹⁵⁴. Nach Lotze hätte es gänzlich den Intentionen der Spartaner widersprochen, Kontributionen einzufordern¹⁵⁵: Derartiges habe es nicht im Peloponnesischen Bund¹⁵⁶, deshalb auch noch nicht in der antipersischen Symmachie von 481 v. Chr. gegeben; ja, als die Erweiterung der Mitglieder um die Insel-

etwa an den Strategenrat – gewesen. Das ist auch hinsichtlich der Nachfolgeorganisation, des Seebundes, bedeutsam, da in diesem ganz „unathenisch“ auch ein Hegemon, nämlich ein athenischer Stratege, die militärischen Operationen leitet. So ist dies in den ersten zehn Jahren (477-468 v. Chr.) immer Kimon; die Führung wechselt nicht, wie es die seit Kleisthenes stärker dem Losverfahren verpflichtete attische Verfassung hätte erwarten lassen, vgl. dazu Hammond, *Strategia* 134ff.

¹⁵⁰ So zum Beispiel Schubert, *Athen und Sparta* 52.

¹⁵¹ Plu. Arist. 24,1.

¹⁵² Siehe dazu Kap. 8 (Beitrag).

¹⁵³ Betroffen von der „neuen“ Schätzung wären allerdings nur die jüngsten Mitglieder des Seebundes, die Inselstaaten, gewesen.

¹⁵⁴ So schon E. Meyer, *GdA* VI 458 A. 1, der eine ἀποφορὰ εἰς τὸν πόλεμον für unrealistisch hält; ebenso Brunt, *Hellenic League* 138, der von einer falschen Parallele zum Seebund spricht; Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 41 A. 206 schließlich meint, dass hier „... zweifellos mit dem Seebund einiges durcheinander geht.“

¹⁵⁵ Lotze, *Selbstbewußtsein* 270.

¹⁵⁶ Brunt, *Hellenic League* 138 verweist darauf, dass im Peloponnesischen Bund auch noch 431 v. Chr., am Vorabend des Peloponnesischen Krieges, jedes Mitglied seine Kriegskosten selbst zu tragen hatte, vgl. Th. 1,121,3; 141,5.

staaten und ionischen Küstengemeinden eine Beitragseinhebung notwendig machte, war man in Sparta nicht wenig froh darüber, die Führung an Athen abzugeben¹⁵⁷.

Tatsächlich berichtet Herodot von den einzelnen Expeditionen des Themistokles nach Paros, Karystos und Andros¹⁵⁸ zur strafweisen Eintreibung von Geld. Dabei handelt der athenische Stratege allerdings eigenmächtig und ohne Mandat des Bundesrates, teils zur eigenen Bereicherung, teils, um die Gemeinden für ihren Medismos zu bestrafen¹⁵⁹. Nach Plutarch habe Themistokles sich bei den Inseln dadurch so unbeliebt gemacht, dass er dann keine entscheidende Rolle bei der Seebundgründung spielen konnte¹⁶⁰. Highby sieht in den Berichten Herodots über die Aktivitäten des Themistokles eine mögliche Quelle für die „Fehldeutung“ Plutarchs¹⁶¹. Aus der Belagerung von Andros und den Erpressungen von Paros und Karystos lasse sich noch keine ἀποφορά εἰς τὸν πόλεμον ableiten. Eine zweite Ursache für die Interpretation Plutarchs könnten Zahlungen von Athens eigenen Verbündeten sein, etwa von kleinasiatischen Küstenstädten anlässlich der Belagerung von Sestos. Das alles hat aber mit einem regelmäßig zu erbringenden φόρος nichts zu tun, wie noch zu zeigen sein wird¹⁶²: Der Hellenenbund basierte auf der Stellung von Truppen durch die einzelnen Symmachoi¹⁶³.

Die Organisationsstruktur des Hellenenbundes war noch nicht in dem Maße ausgereift wie später die des delisch-attischen Seebundes¹⁶⁴. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass diese Symmachie ein Kind der Not war: Es galt, möglichst schnell eine einheitliche griechische Armee aufzustellen, wofür interne Streitigkeiten beseitigt, Führungskompetenzen verteilt und unter Einbeziehung aller Strategien ausgearbeitet werden mussten.

1. 2. 4. Überlegungen zu Form und Abschluss des Vertrages

Für den Hellenenbund ist in den Quellen kein einheitlicher Name überliefert. Das hat Ehrenberg unter anderem zum Anlass dafür genommen, der Symmachie jegliche vertragliche Ausgestaltung abzusprechen. Sie habe nämlich keine ausgereifte organisatorische Struktur besessen, ja, es habe sich nur um Eide gehandelt, die Bin-

¹⁵⁷ Zu diesem „Führungswechsel“ unmittelbar vor der Gründung des Seebundes 478 v. Chr. siehe unten Kap. 1.4.

¹⁵⁸ Hdt. 8,111; vgl. Plu. Arist. 21.

¹⁵⁹ Vgl. E. Meyer, GdA VI 374; 374 A. 2; Bengtson, GG 177; Welwei, Athen 66; Schubert, Athen und Sparta 48 verweist auf ein Gedicht des Timokreon (Plu. Them. 21,4), das Themistokles für seine Geldgier schmäht.

¹⁶⁰ Plu. Them. 21,1. Freilich wurde er auch nach Salamis von Aristeides als Stratege abgelöst, vgl. dazu Welwei, Athen 66.

¹⁶¹ Highby, Erythrae Decree 78-79.

¹⁶² Siehe Kap. 8 (Beitrag).

¹⁶³ So auch Baltrusch, Außenpolitik 47.

¹⁶⁴ Brunt, Hellenic League 138.

dungswirkung gegenüber den Schwörenden entfaltet hätten. Der Hellenenbund sei gar kein Vertrag gewesen, sondern eine „*bloße Eidgenossenschaft*“¹⁶⁵.

Diese Ansicht Ehrenbergs lässt sich mit einem Blick auf die Quellen widerlegen: Herodot verwendet in 7,132,2 den Ausdruck ὄρκια τέμνειν (οἱ Ἕλληνας ἕταμον ὄρκιον). Dies bedeutet ursprünglich das „Schneiden des Opfertieres“, eine kultische Handlung, die einen Vertrag besichert¹⁶⁶. Dieser die Schwurzeremonie beschreibende Terminus wird, losgelöst von seinem sakralen Ursprung, der gebräuchliche Ausdruck für das „Schließen eines Vertrages“. Schon bei Homer findet sich etwa neben dem feierlich vollzogenen Sympathiezauber¹⁶⁷, der den Vertrag der Troianer und der Griechen besichern soll¹⁶⁸, die Verwendung von ὄρκια im abstrakten Sinne eines Vertrages¹⁶⁹. Leumann spricht von einer „*erstarrten Wendung*“, die ja ursprünglich Schlachten und Zerlegen des Opfertieres gemeint hatte; er verweist darauf, dass schon den ursprünglichen Schwurgegenständen (ähnlich den *spondai*) die sekundäre, metonymische Bedeutung von Eid, Vertrag und Frieden beigemessen wurde¹⁷⁰. Burkert stellt dazu fest: „*Der Gegenstand der Aggression, der da geschlagen und zerschnitten wird, wird in der sprachlichen Formulierung geradezu identisch mit dem Bündnis selbst: foedus ferire, ὄρκια τέμνειν*“¹⁷¹. Diese Identität non-verbal-aktionistischer und verbaler Abschlusshandlung entspricht auch der Rechts-tradition des Vorderen Orients¹⁷².

ὄρκιον, „*zum Eid gehörig(es Ding)*“¹⁷³, der Schwurgegenstand und schließlich der Vertrag, ist allerdings vom Eid selbst, dem ὄρκος, zu unterscheiden¹⁷⁴, so schon bei Homer¹⁷⁵. Und gerade das stützt die These, dass Herodot von einem Vertrag, und nicht nur von Eideszeremonien berichtet¹⁷⁶.

¹⁶⁵ Ehrenberg, Staat der Griechen 131; ebenso spricht Steinbrecher, Kimonische Ära 68 den ad hoc durch Eid Verbündeten (er beruft sich auf die Formulierung aus Hdt. 7,148,1 οἱ δὲ συνωμόται Ἑλλήνων ἐπὶ τῷ Πέρσῃ) und somit dem Bündnis vertragliche Qualität ab. Zur Völkerrechtssubjektivität des Hellenenbundes, die ja einen Vertrag voraussetzt, siehe unten.

¹⁶⁶ Vgl. dazu Seiler, Griechisch-Deutsches Wörterbuch s.v. ὄρκιον: „einen treuen Bund schließen“; ähnlich Liddell / Scott / Jones s.v. ὄρκιον.

¹⁶⁷ Genauer dazu vgl. Nilsson, Geschichte der Griechischen Religion I 140-141; ich versuchte gemeinsam mit Clemens Geelhaar, den griechischen Sympathiezauber in einen größeren Zusammenhang zu stellen und mit biblisch-orientalischem Gestus zur Eidbesicherung zu vergleichen, vgl. Geelhaar / Scheibelreiter, Geschlechtsteile; weiters dazu Rollinger, Verschriftlichung 373; 386.

¹⁶⁸ Hom. Il. 3,292-296.

¹⁶⁹ Hom. Il. 2,124; 3,73.105.252; 4,155; 22,262.

¹⁷⁰ Leumann, Homerische Wörter 83.

¹⁷¹ Burkert, Homo Necans 46.

¹⁷² Karavites, Promise Giving 118-119; vgl. allgemein Rollinger, Verschriftlichung.

¹⁷³ Leumann, Homerische Wörter 83.

¹⁷⁴ Cohen, Horkia and Horkos.

¹⁷⁵ Die beiden Begriffe werden bei Homer niemals als Synonyme gebraucht (vgl. Cohen, Horkia and Horkos 50 A. 3.): ὄρκιον bezeichnet einerseits ursprünglich den Schwurge-

Zu bedenken ist ferner, dass ὄρκιον (wenn es in Verbindung mit συνθήκη, Vertrag, steht, was in der Herodotstelle allerdings nicht der Fall ist) auch die endgültige Ratifikation eines Vertrages bedeutet¹⁷⁷. Eine bloße Schwurhandlung, die sich auf keinen Vertrag bezieht, erscheint daher sinnlos. Larsen nennt drei wesentliche Determinanten, die das „normale Prozedere“ zur Bildung einer Symmachie ausmachen¹⁷⁸: 1) Die Formulierung von Prinzipien, gleichsam der Verfassung, auf einer konstituierenden Sitzung. 2) Die Verankerung dessen in einem Vertrag oder in Verträgen. 3) Die Ratifikation dessen durch Eide.

Legt man dieses empirisch gewonnene Schema auf die antipersische Symmachie um, so ergibt sich fast zwangsläufig die Annahme einer vorläufigen Einigung, auch wenn die zweite Belegstelle für den Vertragsschluss bei Herodot¹⁷⁹ nur von λόγον καὶ πίστιν διδόναι spricht. Dieses „Geloben eines Treuebündnisses“ ist als neutrale Formulierung zwar nicht unbedingt geeignet, die Annahme eines Vertragstextes zu stützen, ebenso wenig aber, sie zu entkräften¹⁸⁰.

Dafür, dass der Vertragsschluss für alle am Hellenenbund beteiligten Städte sofort bindend ist, hat Baltrusch¹⁸¹ entgegen der Meinung von Heuss¹⁸² damit argumentiert, dass die Repräsentanten der Poleis, die sich in Sparta versammeln, mit Verhandlungs- und Abschlussvollmacht ausgestattet sind¹⁸³. Es bedarf also keiner eigenen Ratifikation des Vertrages in den einzelnen Gemeinden.

Somit stellt sich auch die Frage nach dem Namen des Bündnisses. Symmachien werden zumeist jeweils nach ihrer Führungsmacht und den Verbündeten benannt: Ἀθηναῖοι καὶ οἱ τῶν Ἀθηναίων σύμμαχοι (delisch-attischer Seebund) oder Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ τῶν Λακεδαιμονίων σύμμαχοι (Peloponnesischer Bund). Gerade letztere Bezeichnung böte sich angesichts der Hegemonie Spartas auch für die Symmachie von 481 v. Chr. an. Sie war aber nicht gebräuchlich und ist weder bei Herodot¹⁸⁴ noch auf der Schlangensäule in Delphi, die eine Liste der Symmachoi

genstand, also das Opfertier, das beim Eidopfer geschlachtet wird, bald davon abgeleitet eine „*Beziehung zweier oder mehrerer autonomer Parteien zueinander*“ (51), andererseits jedoch wird ὄρκιον bei Homer nur dann gebraucht, wenn er die (Wieder-) Einsetzung oder den Bruch einer solchen Beziehung schildert (52).

¹⁷⁶ Hdt. 7,132,2: (Ἐπὶ τούτοις) οἱ Ἕλληες ἔταμον ὄρκιον· τὸ δὲ ὄρκιον ᾧδε εἶχε.

¹⁷⁷ Heuss, *Abschluß und Beurkundung* 16.

¹⁷⁸ Larsen, *Delian League* 176.

¹⁷⁹ Hdt. 7,145,1.

¹⁸⁰ Vgl. Kimmmerle, *Völkerrechtliche Beziehungen* 84-85: Nach Herodot sei der Symmachie-Abschluss nicht explizit erkennbar, wohl aber könne er aus der Hegemoniedebatte – denn nur eine Symmachie habe eine solche notwendig gemacht – geschlossen werden.

¹⁸¹ Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 39 A. 197.

¹⁸² Heuss, *Abschluß und Beurkundung* 27.

¹⁸³ Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 40 verweist darauf, dass eine solche Vollmacht nicht häufig vorkommt, wohl aber möglich ist, und führt Belegstellen an: Th. 5,27,2; And. 3,33; X. HG 5,3,26.

¹⁸⁴ Weder in 7,132,2 noch in 7,145,1. In 7,157,1 nennen die Boten, die in Syrakus um Mitwirkung der Polis werben, die Symmachie Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ τούτων σύμμαχοι.

von Plataiai enthält¹⁸⁵, zu lesen. Dies erklärt sich wohl auch daraus, dass sonst eine Verwechslungsgefahr mit dem Peloponnesischen Bund bestanden hätte, von dem sich die antipersische Symmachie ja in Ausgestaltung und Teilnehmerzahl wesentlich unterschied¹⁸⁶. Die Ansicht, es handle sich um ein Bündnis unter der Führung Spartas mit zwei subsidiären Hegemonen (Athen und Korinth und deren Verbündete)¹⁸⁷, gilt heute als widerlegt. Die Analyse der Quellen führt zu dem Ergebnis, dass der Hellenenbund keine spezifische Bezeichnung gehabt haben dürfte¹⁸⁸.

Somit kann die Erwähnung der Allianz in den Belegstellen vorwiegend unter dem Aspekt der möglichen Organisationsform untersucht werden. Bei Thukydides finden sich neben dem rein faktischen Begriff οἱ ξυμπολεμήσαντες¹⁸⁹ Ausdrücke, die auf die „Eidliche Verbindung der Griechen“ hinweisen: ξυνωμοσία¹⁹⁰, τὸ ξυνώμοτον¹⁹¹. Ebenso verwendet Herodot¹⁹² den Ausdruck οἱ ξυνώμοται¹⁹³. Die

Dazu lässt sich vermerken, dass der spartanische Gesandte dem Tyrannen von Syrakus nennen muss, wer ihn abgesandt hat. Also spricht er von der stärksten Macht im Bündnis und ihren Bundesgenossen, Sparta. Der Gesandte kann nicht davon ausgehen, dass Gelon mit der Eidgenossenschaft oder Symmachie gegen die Perser gleich etwas anzufangen wüsste, zugleich verleiht die Erwähnung der Lakedaimonier dem Anliegen mehr Gewicht. Zu bedenken ist andererseits, dass diese Stelle bei Herodot auch in der nicht unproblematischen Version (Ἐπεμψον ἡμέας) Λακεδαιμόνιοί τε καὶ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ τούτων σύμμαχοι überliefert ist. Es ist jedoch anzunehmen, dass es sich dabei um eine athenfreundliche Konjektur handelt, immerhin ist der Zusatz τε καὶ Ἀθηναῖοι in einer wichtigen Handschrift – dem Codex Parisinus von 1633, den zum Beispiel Stein seiner Herodotausgabe zugrunde legt – nicht überliefert; vgl. dazu auch Brunt, Hellenic League 144 A. 1.

¹⁸⁵ Siehe dazu Kap. 1.2.5.

¹⁸⁶ Brunt, Hellenic League 145.

¹⁸⁷ So die ATL, 97; dagegen Brunt, Hellenic League 144-145.

¹⁸⁸ Kienast, Hellenenbund 48-49 vermutet als Namen Ἕλληνες und führt dazu einige Quellenbelege an. Anders Baltrusch, Außenpolitik 47, der in den Quellen „keinen festen Titel“ für den Bund ausmachen möchte. Quellen, die darüber am ehesten Auskunft geben könnten, wären Urkunden, in denen der Hellenenbund als Vertragspartner auftritt. Diese sind nicht überliefert; siehe dazu 1.2.6. In der Sekundärliteratur etabliert sich, ausgehend von der Bezeichnung „Hellenen“, wie die Kampfgemeinschaft inoffiziell geheißen habe (so Ehrenberg, Staat der Griechen 138), der Name „hellenischer Bund“ (Busolt / Swoboda, Staatskunde 1255 A. 1; E. Meyer, GdA VI 340ff.; Dreher, Athen und Sparta 76) oder Hellenic League (Brunt, Hellenic League 135) und schließlich „Hellenenbund“ (H. D. Meyer, Vorgeschichte 405; Siewert, Eid von Plataiai 38; 87-97; Petzold, Gründung I 423; Dreher, Athen und Sparta 76; Schubert, Athen und Sparta 41) bzw. „Hellenensymmachie“ (Petzold, Gründung I 422). Aus den Quellen lässt sich auch die Bezeichnung „Eidgenossenschaft“ (Busolt / Swoboda, Staatskunde 1337; Wüst, Amphiktyonie 143; Bengtson, GG 171; Welwei, Athen 54) oder Kampfgenossenschaft (Wüst, Amphiktyonie 143) ableiten, Baltrusch, Symmachie und Spondai 30ff. wählt als Namen „die Symmachie gegen Persien“.

¹⁸⁹ Th. 1,18,2.

¹⁹⁰ Th. 3,64,2.

¹⁹¹ Th. 2,74,2.

eidliche Verpflichtung wird in den Vordergrund gerückt, obwohl der Terminus *ξυνομόναι* oder *ξυνωμοσία* auch für andere Verträge verwendet wird¹⁹⁴. Das Abstraktum *ξυνώμοτον* findet sich bei Thukydides nur zur Bezeichnung des Hellenenbundes, ebenso *ὀμαιχμία*¹⁹⁵ (bei Herodot in der ionischen Variante *ὀμαιχμία*¹⁹⁶) oder *ὀμαίχμοι*¹⁹⁷.

Petzold argumentiert aufgrund der Verwendung des Begriffes *ὀμαιχμία*, dass diese Symmachie eine Besonderheit darstellt¹⁹⁸: Er leitet daraus ab, dass die Anführerstellung aus rein sachlichen Kriterien Sparta als dem stärksten *ὀμαιχμός* übertragen werden musste und übersetzt *ὀμαιχμία* mit einer „militärischen Zweckgemeinschaft“¹⁹⁹.

Wüst wiederum meint, die Wahl des Begriffes drücke die Neuigkeit der Organisationsform aus²⁰⁰: Erstmals bestehe hier eine Symmachie schon im Gründungszeitpunkt aus mehr als zwei Parteien. Bisher habe es nur die zweiseitige Symmachie gegeben, der später einzelne Gemeinden beitreten konnten. Die Annahme eines multilateralen Vertrages würde durch die Tatsache bekräftigt, dass die Griechen einander wechselseitig Eide schworen: *διδόντων σφίσι λόγον καὶ πίστιν*²⁰¹ – das sei im Sinne von *σφίσι ἀλλήλοις* zu verstehen. Jeder schließe also mit jedem ein Bündnis. Eine Parallele habe diese Form der Vereinigung in der delphischen

¹⁹² Bei Herodot ist überhaupt eine breite Palette von Bezeichnungen zu konstatieren: Vor der Gründung des Bundes liest man *οἱ Ἑλληνας οἱ τῷ βαρβάρῳ πόλεμον ἀειρόμενοι* (7,132,2) und im Genetiv (*Ἑλλήνων*) *τῶν περὶ τὴν Ἑλλάδα τὰ ἀμείνω φρονούντων* (7,145,1). Einer Kombination aus beidem bedient sich Herodot in 7,172,2, wo er von den (*ἐν δὲ τῷ Ἴσθμῷ ἦσαν ἀλισμένοι*) *πρόβουλοι* τῆς Ἑλλάδος ἀραιρημένοι ἀπὸ τῶν πολίων τῶν τὰ ἀμείνω φρονουσέων περὶ τὴν Ἑλλάδα spricht. Gelon gegenüber sprechen die Griechen auch von *τὸ δὲ ὑγιαῖνον* τῆς Ἑλλάδος, „dem Gesunden“ Griechenlands (Hdt. 7,157,2); man ist sich bewusst, im Vergleich zu den Überläufern – den *μηδίζοντες* – „im Recht“ zu sein, vgl. dazu Drexler, Herodotstudien 154. Oft aber setzt Herodot nur *οἱ Ἑλληνας*, obwohl er dezidiert die Symmachie anspricht, etwa, wenn er die Bundesversammlung Entsendung von Hilfstruppen zu den Thessalern oder den Thermopylenfeldzug planen lässt.

¹⁹³ Hdt. 7,148,1.

¹⁹⁴ Siewert, Eid von Plataiai 83.

¹⁹⁵ Th. 1,18,3.

¹⁹⁶ Hdt. 7,145,1.

¹⁹⁷ Th. 3,58,2.

¹⁹⁸ Der Begriff *ὀμαιχμία* wird bei Thukydides nur einmal verwendet, da aber auch für den Hellenenbund (1,18,3), bei Herodot ein weiteres Mal bei dem Vertragsangebot der Perser an Athen (8,140). Scholien zu Thukydides 1,18,3 leiten *ὀμαιχμία* von *παρὰ τὸ ὁμοῦ ἔχειν τὰς αἰχμάς* her – also „gemeinsam in den Waffen sein“. Eine gängige Übersetzung ist die „Waffenbrüderschaft“, bei Hesych s.v. ist *ὀμαιχμία* mit *συμαχία* gleichgesetzt. Graeber, Friedensbegriff 146 übersetzt *ὀμαιχμία* völlig neutral mit „Kampfgemeinschaft“.

¹⁹⁹ Petzold, Gründung I 425.

²⁰⁰ Wüst, Amphiktyonie 143.

²⁰¹ Hdt. 7,145,1.

Amphiktyonie, wo auch ein multilaterales Bündnis, ja sogar inhaltliche Gemeinsamkeiten mit dem Kampfbündnis bestünden (etwa die Dekateusis)²⁰².

H. D. Meyer schließt aus der Hegemoniedebatte auf eine Sonderform der Symmachie: Diese sei nicht speziell auf eine Führungsmacht zugeschnitten. Das Kommando werde bei jeder einzelnen Aktion einem Mitglied übertragen. Eine „durchgehend festgelegte“ Führung durch Sparta gebe es nicht. Auch wenn diese Interpretation angesichts der Quellen, die stets Sparta den Oberbefehl zugestehen, fraglich scheint²⁰³, so zeigt sie doch, dass die politische Bedeutung Spartas in der Symmachie nicht so groß war wie etwa im Peloponnesischen Bund²⁰⁴. Die Führung wurde vom Bundesrat übertragen²⁰⁵, was einen Mehrheitsbeschluss in diesem voraussetzt.

Auch Siewert spricht sich für ein mehrseitiges Bündnis aus: Das zeige sich schon in der von Thukydides verwendeten Terminologie²⁰⁶: Συμμαχεῖν beschreibe nur den realen Vorgang des „gemeinsamen Kämpfens“²⁰⁷. Der Begriff ὁμαίχμια deute auf eine Besonderheit hin und wird von Thukydides und Herodot bewusst und nur im Bezug auf den Hellenenbund verwendet. Wenn auch die „multilaterale“ Bedeutung des Begriffes nicht direkt nachweisbar sei, so stützt sich Siewert immerhin auf die Tatsache, dass Thukydides den Begriff συμμαχία für zweiseitige Verträge verwendet²⁰⁸, ξυνωμοσία aber nur für mehrseitige Verträge und so auch den Hellenenbund²⁰⁹. Die Besonderheit des Vertrages zeige sich neben der Multilateralität auch in der Befristung: So ist das Bündnis nicht auf lange Zeit geschlossen, sondern nur bis zu der Erreichung des Zweckes, der Perserabwehr. Erst mit der Fixierung der Satzung in Form der „Urkunde“, als welche Siewert den Eid von Plataiai ansieht, werde der Hellenenbund als dauerhafte Organisation angelegt²¹⁰. Für die Multilate-

²⁰² Siehe dazu oben Kap. 1.2.2.3.; Wüst, Amphiktyonie 143-144; Siewert, Eid von Plataiai 101.

²⁰³ Hier ließe sich wieder einwenden, dass Sparta stets die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, weil sich der Hellenenbund und somit auch der Bundesrat ja aus Verbündeten Spartas zusammensetzte. Aus den wenigen Diskussionen um die Hegemonie (s.o.) lässt sich aber keine Übertragung des militärischen Kommandos von Fall zu Fall feststellen; vgl. dazu auch Larsen, Delian League 176.

²⁰⁴ Lotze, Selbstbewußtsein 269; Siewert, Eid von Plataiai 85; Baltrusch, Symmachie und Spondai 37.

²⁰⁵ Siehe dazu und allgemein zum Bundesrat oben unter 1.2.3.

²⁰⁶ Siewert, Eid von Plataiai 86.

²⁰⁷ Birkmann, Völkerrecht 100 unterstreicht, dass Termini wie Symmachie „über die rechtlichen Beziehungen zwischen dem, der die Waffenhilfe leistet, und dem, der sie empfängt, nichts aussagen.“ Ähnlich auch Petzold, Gründung II 24 A. 176.

²⁰⁸ Herodot ist da schon etwas ungenauer, er verwendet den Begriff συμμαχία/συμμαχικόν (7,148; 9,91.106) auch für den Hellenenbund. Wüst, Amphiktyonie 143 meint dazu lapidar: „...*(dies)* ist kein Gegenargument, schließlich war das Wort Symmachie eben die Bezeichnung für ein Bündnis.“

²⁰⁹ Siewert, Eid von Plataiai 94.

²¹⁰ Siewert, Eid von Plataiai 93ff.

ralität des Hellenenbundes – in Abgrenzung vom bilateralen Peloponnesischen Bund – votiert auch Welwei²¹¹.

Die bisher referierten Ansätze versuchen sich alle an der Interpretation des Begriffes „Symmachie“. Doch dieser wird in literarischen Quellen nicht immer eindeutig verwendet, da es dort an einer rechtlichen, über das Faktische hinausreichenden Konnotation des Begriffes mangeln könnte²¹². Symmachie beschreibt ein wie auch immer gestaltetes Kampfbündnis. Es kann so auch nicht vorausgesetzt werden, dass sich Geschichtsschreiber stets einer juristisch scharfen Definition bedienen, auch wenn sich gerade im 5. Jh. v. Chr. sukzessive eine völkerrechtliche Begrifflichkeit herausgebildet hatte. Bei Thukydides kann man in dieser Hinsicht vielleicht höhere Standards erwarten. Wenn er ὁμοιχμία gebraucht, so ist das vielleicht der Versuch, eine neue, besondere oder ungewöhnliche Kategorie von Symmachien im weitesten Sinne zu beschreiben²¹³. Deren Besonderheit könnte auch darin liegen, dass es sich um einen mehrseitigen Vertrag handelt, den die Griechen durch die wechselseitige Eidesleistung besichern und ratifizieren²¹⁴.

Dem widerspricht Baltrusch²¹⁵, indem er zur Behandlung der Frage einen anderen Ansatz wählt als die Untersuchung der durch die literarischen Quellen getroffenen Wortwahl, und spartanische Vertragspraxis²¹⁶ zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen macht. Dieser nämlich liegt grundsätzlich Bilateralität zugrunde, was sich in der für Sparta typischen Hegemonieklausel (in Kombination mit der Freund-Feindklausel²¹⁷)²¹⁸ ausdrückt: Der Vertragspartner verpflichtet sich, „Sparta zu folgen, wo immer es hinführt“²¹⁹ – ἔπεσθαι ὅποι ἂν ἤγῶνται. Legt man dies auf den Hellenenbund um, so ergibt sich zweifelsohne ein anderes Bild: Alle Staaten sind der Führungsmacht der Lakedaimonier verpflichtet, die auch sonstige Privilegien genießt²²⁰, umgekehrt kann aber kein Mitglied außer den Spartanern selbst deren Truppen befehligen. Die Gesamtheit der Symmachoi ordnet sich Sparta unter. Zwar wird ein Bundesrat eingesetzt, der die politischen Angelegenheiten der Symmachie auf Basis von Mehrheitsbeschlüssen zu lenken weiß. Die Exekutive – und es handelt

²¹¹ Welwei, Sparta 134 spricht von einer „gemeinsamen Entscheidung aller“.

²¹² Vgl. Wüst, Amphiktyonie 143.

²¹³ Siehe dazu oben in diesem Kapitel.

²¹⁴ Ebenso dafür argumentiert Giovannini, Relations 383.

²¹⁵ Baltrusch, Symmachie und Spondai 37ff.; Baltrusch, Außenpolitik 47.

²¹⁶ Vgl. dazu Kimmeler, Völkerrechtliche Beziehungen 25-26. Ein Musterbeispiel des Nebeneinanders von Hegemonie- und Freund-Feindklausel aus späterer Zeit ist etwa der Friedensvertrag Athens mit Sparta am Ende des Peloponnesischen Krieges (X. HG 2,2,20).

²¹⁷ Diese wird von Baltrusch, Symmachie und Spondai 37ff.; Baltrusch, Außenpolitik 47 und Kienast, Hellenenbund 45 A. 14 angenommen.

²¹⁸ Vgl. Baltrusch, Symmachie und Spondai 37; 40; 51.

²¹⁹ Zur Hegemonieklausel und dem delisch-attischen Seebund siehe Kap. 7 (Hegemonieklausel).

²²⁰ So zum Beispiel bei der Verteilung der Kriegsbeute, vgl. weiters Baltrusch, Symmachie und Spondai 37.

sich ja eindeutig um ein vorerst defensiv ausgerichtetes Zweckbündnis – liegt jedoch allein bei Sparta. Dies spreche für ein bilaterales Bündnis.

Multilateralität oder Bilateralität des Hellenenbundes: Was lässt sich aus der Rechtsfolge zur Beantwortung dieser Frage ableiten? Bezüglich eines Vertragsschlusses gehen beide Ansätze von einer konstituierenden Versammlung aus. In dieser wird ein Vertrag geschlossen und beeidet. Diese Eide werden „einander“ (σφίσι) geleistet. Das kann sowohl bedeuten, dass man sich wechselseitig verpflichtete, also jeder mit jedem in einem vertraglichen Verhältnis stand, als auch, dass jeder einzelne sich mit Sparta verband.

Im ersten Fall wäre ein Gesamtvertrag geschlossen worden. Alle Mitglieder waren gleichwertig, freilich musste eine Partei – und das war die faktisch stärkste, Sparta – mit dem Oberbefehl betraut werden. Die militärische Führung ist es, die Sparta von sonst gleichberechtigten Mitgliedern unterscheidet. Das trifft im Ergebnis auch auf die Variante der bilateralen Bündnisse zu: Politisch ist auch Sparta von den Entscheidungen des Bundesrates abhängig.

In militärischen Belangen aber ist es allen anderen übergeordnet, sie sind zur Heerfolge verpflichtet. Gravierendere Unterschiede gäbe es, wenn zwar vertragliche Beziehungen der Symmachoi zu Sparta, nicht aber untereinander bestanden hätten. Somit wären auch Konflikte innerhalb der Symmachie denkbar. Die Tatsache, dass sich ein eigener „Paragraph“ mit der Streitvermeidung innerhalb der Symmachie befasst, könnte als Indiz für die bilaterale Ausrichtung herangezogen werden²²¹: Einer Regelung zur Beseitigung innergriechischer Konflikte hätte es in einem Vertrag jedes mit jedem nicht bedurft. Doch dieses Argument hat wenig Gewicht, da man die Streitbeilegung bloß als Bedingung der Aufnahme verstehen muss²²². Nach Herodot²²³ ist βουλευομένοισι gleichzeitig mit ἐδόκειε gebraucht: Während ihrer Beratungen also beschloss man (...). Auch πρῶτον muss hier nicht temporal verstanden werden, „zuallererst“ könnte vielmehr mit „von höchster Dringlichkeit“ bedeuten. Wenn in der Folge Kundschafter (κατάσκοποι) nach Sardes und Gesandte (ἄγγελοι) zu anderen griechischen Gemeinden geschickt werden, dann wird hier der Bundesrat bereits in Vertretung des Bundes tätig, und zwar nach Bereinigung von Konflikten und somit noch vor Konstituierung des Hellenenbundes²²⁴: καταλυσάμενοι τὰς ἔχθρας πρῶτα μὲν κατασκόπους πέμπουσι ἐς τὴν Ἀσίην ἄνδρας τρεῖς – diese Beschlüsse sind die ersten Beratungsergebnisse des Bundesrates. Sie werden gefasst, nachdem die Feindschaften aufgelöst worden waren.

Auch bei Plutarch²²⁵ ist dies Voraussetzung: μέγιστον δὲ πάντων τὸ καταλῦσαι τοὺς Ἑλληνικὸν πολέμους καὶ διαλλάξαι τὰς πόλεις ἀλλήλαις, πείσαντα τὰς ἔχθρας διὰ τὸν πόλεμον ἀναβαλέσθαι. Themistokles beredet die Griechen,

²²¹ Das ergibt sich auch aus der Darstellung von Baltrusch, Außenpolitik 47-48.

²²² Siehe dazu oben Kap. 1.2.2.1.

²²³ Hdt. 7,145,1.

²²⁴ Hdt. 7,146.

²²⁵ Plu. Them. 6,5.

ihre eigenen Feindseligkeiten für die Dauer des Krieges hintan zu halten (ἀναβαλέσθαι), ja sogar, sich diesbezüglich zu vergleichen (διαλλάξαι). Da der Hellenenbund vorerst nur für die Zeit der Perserkriege befristet ist, soll während der gesamten Vertragsdauer Frieden unter den Verbündeten herrschen; danach können Konflikte wieder aufflammen.

Eine weitaus konkretere, in die Zukunft gerichtete Formel enthält hingegen der Eid von Plataiai. Hierin verpflichten sich die Griechen dazu, später nicht gegeneinander vorzugehen bzw. einander nicht zu vernichten, egal ob man einander „freundschaftlich oder feindlich gesonnen sei“²²⁶: οὔτε φίλους ὄντας οὔτε πολεμίους.

Der Eid von Plataiai enthält die Bestimmungen des Gründungsvertrages von 481 v. Chr. und protokolliert sie. Die Bestimmung, einander auch später nicht zu schaden, geht von einem Fortbestand des Vertrages aus, auch über die Zeit der Perserabwehr hinaus²²⁷. Die Formulierung „ob sie nun Feinde oder Freunde seien“ lässt es als möglich erscheinen, dass Mitglieder der Symmachie miteinander in Konflikt geraten können, ohne ihre Mitgliedschaft oder den Bestand der Allianz zu gefährden. Die Feindschaft mit einem Verbündeten scheint vorstellbar, mehr noch: Sie wird nicht nur nicht ausgeschlossen oder verboten, sondern es werden für diese Eventualität ganz bestimmte Vorkehrungen getroffen.

Die Zerstörung des Territoriums eines Mitglieds wird verboten. Dies unabhängig davon, in welcher Beziehung die Staaten zueinander stehen. Dies kann nur der Fall sein, wenn keine wechselseitigen Verpflichtungen der Eidgenossen untereinander vorliegen, wie es bei mehrseitigen Bündnissen zu erwarten wäre²²⁸. Daraus ließe sich also vordergründig ein Beleg für die Bilateralität ableiten. Dem steht die Loyalitätsverpflichtung aller Mitglieder zueinander nicht entgegen²²⁹.

Somit überwiegt meines Erachtens im Vertrag insgesamt die bilaterale Ausrichtung²³⁰. Auch ist die schon erwähnte Tatsache, dass sich nicht Sparta gegen die Hegemoniebestrebungen Athens wendet, wohl aber die Bundesgenossen selbst darum bemüht sind, dass keinem von ihnen ein Vorteil eingeräumt werde²³¹, ein Indiz dafür.

²²⁶ Tod Nr. 204, Z. 37-39, vgl. Siewert, Eid von Plataiai 10 (§6).

²²⁷ Und Aigina sieht den Vertrag 456 v. Chr. auch als gebrochen an, als es von Athen angegriffen und annektiert wird, eben wider die genannte Bestimmung. Auch Plataiai beruft sich gegenüber Sparta 427 v. Chr. auf den Hellenenbund bzw. den Vertrag von Plataiai, vgl. Th. 2,71; 3,59,2 (Plataiai); 3,64,2 (Vorwurf an Plataiai im Zusammenhang mit der Unterstützung Athens im Kampf gegen Aigina); vgl. dazu Siewert, Eid von Plataiai 81.

²²⁸ Vgl. dazu Graeber, Friedensbegriff 144 zu der delphischen Amphiktyonie.

²²⁹ Zitiert nach Siewert, Eid von Plataiai 6 (Z. 33-36): καὶ οὐκ ἀναστήσω Ἀθήνας οὐδὲ Σπάρτην οὐδὲ Πλαταιάς δὲ τῶν ἄλλων πόλεων τῶν συμμαχουμένων οὐδεμίαν, ... (und nicht werde ich mich erheben gegen Athen, nicht gegen Sparta und nicht gegen Plataiai und gegen keinen derer, die mitgekämpft haben ...). Zu ἀναστήσω siehe Siewert, Eid von Plataiai 23.

²³⁰ So auch Kimmeler, Völkerrechtliche Beziehungen 85.

²³¹ Baltrusch, Symmachie und Spondai 39.

Das bilaterale Vertragsverhältnis brachte Sparta Vorteile in militärischen Angelegenheiten; im Gründungsvertrag wird dies durch die Aufnahme der Hegemonieklausel seinen Niederschlag gefunden haben. Diese stand in spartanischen Verträgen stets in Verbindung mit der Freund-Feindklausel²³², welche die Symmachoi dazu verpflichtete, „die gleichen Freunde und Feinde zu haben wie die Führungsmacht“²³³. Ob auch diese Klausel Eingang in den Gründungsvertrag gefunden hat, ist nicht unmittelbar belegt. Brunt²³⁴, Baltrusch²³⁵ und Kienast²³⁶ nehmen ihr Vorliegen an, Ehrenberg lehnt es ab, wenn er damit argumentiert, dass die Freund-Feindklausel erst 478/77 v. Chr. von den Athenern in bewusster Abgrenzung gegen Sparta und den Hellenenbund gewählt worden sei²³⁷. Kimmerle wiederum sieht in der Freund-Feindklausel für die Symmachoi „die zweckmäßigste Form, Sparta ihrer Hilfe bis zur (siegreichen) Beendigung des Krieges zu versichern“²³⁸.

Die Frage nach der Form der Allianz konnte im Rahmen dieser Arbeit, deren Thema nicht der Hellenenbund ist, nur diskutiert werden. Meines Erachtens ist Baltruschs Argumenten für eine bilaterale Ausgestaltung beizupflichten. Ihm ist die Aufarbeitung der spartanischen Symmachieverträge zu verdanken, in deren Tradition die antipersische Allianz zweifelsohne zu stellen ist.

1. 2. 5. *Versammlungsergebnisse und Beschlüsse der Symmachoi*

Abgesehen von den Bestimmungen, die man als „Satzung“ des Hellenenbundes ansehen muss, sind noch weitere Beschlüsse des Hellenenbundes bemerkenswert. Direkt im Anschluss an die Bestimmung, innergriechische Streitigkeiten zu vermeiden, werden zwei Beschlüsse gefasst, die als erste Beratungsergebnisse des Bundesrates zu verstehen sind²³⁹:

Es sollen einerseits Kundschafter nach Sardes gesandt werden (ἐβουλεύσαντο κατασκόπους πέμπειν ἐς τὴν Ἀσίην τῶν βασιλέος πρηγμάτων), andererseits sollen mit Argos, Syrakus, Kerkyra und auf Kreta Bündnispartner gefunden werden (ἐς Ἄργος τε ἀγγέλους ὁμαχιμίην συνθησομένους πρὸς τὸν Πέρσην, καὶ ἐς Σικελίην ἄλλους πέμπειν παρὰ Γέλωνα τὸν Δεινομένεος, ἕς τε Κέρκυραν κελεύσοντας βοηθεῖν τῇ Ἑλλάδι, καὶ ἐς Κρήτην ἄλλους).

Vom Verbum ἐβουλεύσαντο hängen die zwei Infinitive πέμπειν ab, die sich auf alle weiteren Aktionen beziehen. Die Vorschläge werden gebilligt (ταῦτά σφι

²³² Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 40; allgemein zur Freund-Feindklausel siehe Kap. 4 (Freund-Feindklausel).

²³³ Τοὺς αὐτοὺς φίλους καὶ ἔχθρους ἔχειν / νομίζειν.

²³⁴ Brunt, *Hellenic League* 155-156.

²³⁵ Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 40; 51; Baltrusch, *Außenpolitik* 47.

²³⁶ Kienast, *Hellenenbund* 45 A. 14 verweist diesbezüglich auf Th. 1,102,4.

²³⁷ Ehrenberg, *Staat der Griechen* 131.

²³⁸ Kimmerle, *Völkerrechtliche Beziehungen* 86.

²³⁹ Hdt. 7,145,2.

ἔδοξε). Zunächst werden Spione ausgesandt (κατασκόπους πέμπουσι)²⁴⁰. Deren Schicksal ist bekannt: Sie werden gefangen genommen, aber von Xerxes verschont, um den Griechen von seiner Macht zu berichten und sie so zu demoralisieren²⁴¹. Ziel der nun folgenden Gesandtschaften ist es nicht, Verbündete, sondern Mitglieder für die Symmachie zu werben. Dies zeigt auch im weiteren Verlauf die Verwendung des Terminus παραλαμβάνειν²⁴², der die „Aufnahme als Bundesgenosse“ ausdrückt. Dem war eine gemeinsame Beratung der Mitglieder des eben gegründeten Bundes vorausgegangen. Die Staaten hätten dann noch formell dem Bündnis beitreten müssen, wie es später die Samier, Chier und Lesbier tun²⁴³.

Anders versteht Baltrusch die Gesandtschaften als Versuch, Symmachoi für den Hellenenbund selbst zu werben²⁴⁴. Eine Aufnahme in die Symmachie habe erst auf Basis eines Bündnisses mit dieser erfolgen können. Dies dient ihm zur Untermauerung der These, dass bei der Gründungsversammlung nur Verbündete Spartas anwesend gewesen seien. Doch das ist nicht mit der daran anschließenden Aufnahme neuer Mitglieder vereinbar: Wenn Argos *spondai* mit Sparta verlangt, so entspricht es damit der Aufnahmebedingung; gleiches hatten ja auch Aigina und Athen verwirklicht²⁴⁵.

Als Beleg dafür, dass der Aufnahme als Mitglied des Hellenenbundes eine Symmachie mit dem Bund vorausgehen habe, nennt Baltrusch die Samier: Auch diese hätten zuerst einen Vertrag mit Sparta und seinen Verbündeten geschlossen²⁴⁶, ehe sie in Samos mit den anderen Inselstaaten in das Bündnis aufgenommen werden²⁴⁷. Das Beispiel von Samos ist aber gerade nicht dazu geeignet, das „zweistufige Aufnahmeverfahren“ für den Hellenenbund zu belegen, ist die doppelte Aufnahme der Insel doch umstritten²⁴⁸.

Die Gesandtschaften des Hellenenbundes, die meines Erachtens um eine Mitgliedschaft in der Symmachie werben, bleiben erfolglos: Argos knüpft seine Mitgliedschaft an die Bedingung, an der Hegemonie der Symmachie beteiligt zu wer-

²⁴⁰ Hdt. 7,146,1.

²⁴¹ Hdt. 7,146-147.

²⁴² Hdt. 7,148,2: παραλαμβάνοντες ἐπὶ τὸν Πέρσῃν (Argos); 7,157,1: παραλαμφομένους σε πρὸς τὸν βάρβαρον (Syrakus); 7,168,3: ἡμεῖς παραλαμβανόντων τῶν Ἑλλήνων ἡμέας ἐς τὸν πόλεμον τοῦτον (Kerkyra); 7,169,1: Κρήτες δέ, ἐπεῖτε σφέας παρελάμβανον οἱ ἐπὶ τούτοισι ταχθέντες Ἑλλήνων (Kreta).

²⁴³ Hdt. 9,106,4 – siehe dazu unten Kap. 1.3.

²⁴⁴ Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 34; 41-42; ebenso Kimmerle, *Völkerrechtliche Beziehungen* 84.

²⁴⁵ Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 33 geht aber auch von einem Bündnis Aiginas mit Sparta aus, da letzteres als Schiedsrichter zwischen den Städten fungiert habe; siehe dazu aber oben unter Kap. 1.1. Wenn jedoch eine vertragliche Beziehung zwischen Aigina und Sparta bestanden hatte, warum hatte Aigina dann nicht an der konstituierenden Versammlung teilgenommen?

²⁴⁶ Hdt. 9,91; dies bejaht auch Welwei, *Athen* 71 A. 331.

²⁴⁷ Hdt. 9,106,4.

²⁴⁸ Siehe unten unter Kap. 1.3.

den²⁴⁹, ebenso will Gelon zumindest einen Truppenkörper führen²⁵⁰. Im ersten Fall weigern sich die Spartaner, im anderen die Spartaner und die Athener, so dass auf die Kontingente aus Argos und Syrakus verzichtet werden muss. Kerkyra sagt scheinbar seine Hilfe zu, führt diese aber nicht aus, da es nach der Zurüstung von 60 Schiffen eine Warteposition im Süden der Peloponnes einnimmt und die Lage erst beobachten will²⁵¹. Die Kreter endlich schützen ein Orakel vor, das sie an einem Beitritt hindere²⁵².

Die erste militärische Entscheidung des Synedrion ist die der Entsendung eines Hilfskontingents zu den Thessalern, die um Unterstützung ansuchen²⁵³. Es mutet symptomatisch für den jungen und noch etwas unbeweglichen Hellenenbund an, dass seine erste Aktion die Reaktion auf ein Ersuchen Dritter darstellt²⁵⁴. Und auch diese verläuft noch ohne besondere Wirkung, da 10.000 Hopliten unter der Führung des spartanischen Lochagen Euainetos schon bald wieder umkehren, teils aus strategischer Überlegung (alle Gebirgspässe konnte man nicht besetzen), teils aus Furcht vor dem Feind, die durch die Erzählungen propersischer Kräfte noch verstärkt wird²⁵⁵. Die Konsequenz ist freilich, dass sich die Thessaler nun den Persern zuwenden.

Der Hellenenbund erstarkt erst nach seinen militärischen Erfolgen: Salamis, Plataiai, Mykale. Die Beratungen des Strategenrates vor Artemision und Salamis lassen noch eine gewisse Schwerfälligkeit der politischen Struktur erkennen; nur durch Bestechung des spartanischen Strategen Eurybiades gelingt es den Eretriern bzw. Themistokles, den Abzug der Hellenenbund-Flotte zu verhindern²⁵⁶. Und auch die Korinther können nur durch Bestechung ihres Strategen Adeimantos mit drei Talenten Silber davon abgehalten werden²⁵⁷. Dies lässt berechtigte Zweifel an der Effektivität des Bundes aufkommen.

Extremer stellt sich die Situation vor Salamis dar: Nach einer Versammlung der Strategen, die unter der Leitung des Hegemon Eurybiades steht²⁵⁸, verstört die Nachricht von der Einnahme Athens durch die Perser. Einige ziehen sich sofort zurück, die Versammlung wird aufgelöst²⁵⁹. Mühevoll erreicht Themistokles nach Unterredungen mit Eurybiades eine Versammlung der verbliebenen Strategen²⁶⁰. Nach der

²⁴⁹ Hdt. 7,149.

²⁵⁰ Hdt. 7,158,5; 160,2. Dass die Mission nach Syrakus ungeschichtlich sei, ist als überholt zu betrachten, vgl. dazu Bengtson, GG 171 A. 2.

²⁵¹ Hdt. 7,168.

²⁵² Hdt. 7,169.

²⁵³ Hdt. 7,172,2.

²⁵⁴ Welwei, Athen 55.

²⁵⁵ Hdt. 7,172-173.

²⁵⁶ Hdt. 8,4,2.

²⁵⁷ Hdt. 8,5,1.

²⁵⁸ Hdt. 8,49.

²⁵⁹ Hdt. 8,56.

²⁶⁰ Hdt. 8,58.

ersten, eindringlichen Rede des Themistokles in diesem Synedrion widersetzt sich wieder Adeimantos von Korinth, der Eurybiades warnt, über den Antrag eines „Heimatlosen“ (Athen ist ja bereits zerstört) abstimmen zu lassen²⁶¹.

In der Versammlung ist die Rolle des Eurybiades nicht überzubewerten. Er leitet sie, hat aber nur eine Stimme wie alle anderen Beteiligten auch. Dennoch dürfte seine Zustimmung aufgrund des Einflusses Spartas auf alle Peloponnesier von großer Wichtigkeit gewesen sein. Will man im Rat etwas erreichen, muss Eurybiades überzeugt werden. So gibt seine Zustimmung wieder den Ausschlag, und die Symmachoi bleiben vor Salamis.

Dennoch wird erneut Widerstand gegen diese Taktik laut. Die Peloponnesier, so berichtet es Herodot, wollen sich an den Isthmos zurückziehen und dort ihre Heimat verteidigen. Dies hieße aber auch, Athen, Aigina und Megara aufzugeben. Als Themistokles in einer weiteren Versammlung überstimmt wird – Θεμιστοκλέης ὡς ἔσσοῦτο τῇ γνώμῃ ὑπὸ τῶν Πελοποννησίων – schleicht er sich heimlich aus der Versammlung (λαθῶν ἐξέρχεται ἐκ τοῦ συνεδρίου)²⁶². Von Eurybiades wird keine Stellungnahme berichtet. Wieder kann die Abfahrt der Flotte nur durch eine Kriegslüge des Themistokles vereitelt werden. Ein falscher Bote²⁶³ verleitet die Perser zum Angriff, dies zwingt die Griechen, auch aufgrund der Berichte des Aristeides²⁶⁴ und eines von den Persern übergelaufenen Schiffes aus Tenos²⁶⁵, sich dem Feind zu stellen.

Die Entscheidung, Salamis zu verlassen und an den Isthmos zu fahren, ist durch eine einfache Mehrheit im Synedrion der Strategen zustande gekommen. Nur dank unlauterer Mittel kann Themistokles die Sachlage derart verändern, dass die Symmachie sich den Gegebenheiten anpassen und den gefassten Beschluss, die Streitmacht zu verlagern, aufgeben muss.

Der Hellenenbund ist organisatorisch relativ einfach strukturiert: Die Willensbildung obliegt einem Bundesrat, die Ausführung der Beschlüsse den damit betrauten Strategen. Auch die Kompetenzen des Bundesrates verlagern sich für aktuelle Kriegsentscheidungen auf die in den Feldlagern versammelten Feldherren. Wie die Vorgeschichte der Schlacht von Salamis beweist, konnte der Strategenrat aber von einem einzelnen klugen Politiker leicht manipuliert werden. Daraus wird ersichtlich, wie wenig effektiv die antipersische Symmachie war; andererseits dürfen an das in der Not schwerer auswärtiger Bedrohung geschlossene, mitgliederreiche Bündnis

²⁶¹ Hdt. 8,61,1.

²⁶² Hdt. 8,75,1.

²⁶³ Hdt. 8,75 berichtet von Sikinnos, einem Erzieher der Kinder des Themistokles, bei Aischylos (Pers. 355) ist nur von einem ἀνὴρ Ἑλλήνων zu lesen.

²⁶⁴ Hdt. 8,79,1. Aristeides war ostrakisiert worden und nur aufgrund des Amnestiegesetzes wieder nach Athen zurückgeholt worden. Das Amnestiegesetz stellt eine innenpolitische Konsequenz der Bereinigung bestehender Konflikte dar, zu der sich die Hellenen – vor Vertragsschluss – verpflichtet hatten, so zumindest Baltrusch, Symmachie und Spondai 35.

²⁶⁵ Hdt. 8,82.

auch nicht zu strenge Maßstäbe angelegt werden. Der Zweck der Allianz wurde erreicht, die persische Invasion in einer Reihe von Schlachten aufgehalten und persisch besetzte Gebiete zurück erobert.

1. 2. 6. Exkurs: Die Mitglieder des Hellenenbundes²⁶⁶

Nur kursorisch soll der Mitgliederbestand des Hellenenbundes aufgelistet werden. Dieser lässt sich aus den Berichten Herodots über die jeweilige Schlachtordnung für die einzelnen militärischen Operationen des Hellenenbundes rekonstruieren:

Thermopylen²⁶⁷: Sparta (300 Hopliten), Tegea und Mantinea (1000 Hopliten), Orchomenos (120 Mann), übriges Arkadien (1000 Mann), Korinth (400 Mann), Phlius (200 Mann), Mykene (80 Mann), Thespiai (700 Mann), Theben (400 Mann), opuntische Lokrer²⁶⁸, Phoker (1000 Mann).

Artemision²⁶⁹: Athen (127 Trieren), Chalkis (20 Trieren, die von Athen zur Verfügung gestellt worden waren), Korinth (40 Trieren), Megara (20 Trieren), Aigina (18 Trieren), Sikyon (12 Trieren), Sparta (10 Trieren), Epidauros (8 Trieren), Eretria (7 Trieren), Troizen (5 Trieren), Styros (2 Trieren), Keos (2 Trieren und zwei Pentekonteren), opuntische Lokrer (7 Pentekonteren). Dazu läuft Antidoros von Lemnos als einziger Grieche unter dem Befehl des Xerxes zu der Flotte der Hellenen über²⁷⁰.

Salamis²⁷¹: Lakedaimonier (16 Trieren), Korinth (40 Trieren), Sikyon (15 Trieren), Epidauros (10 Trieren), Troizen (5 Trieren), Hermione (3 Trieren), Athen (180 Trieren), Megara (20 Trieren), Amprakia (7 Trieren), Leukas (3 Trieren), Aigina (30 Trieren), Chalkis (20 Trieren), Eretria (7 Trieren), Keos (2 Trieren und zwei Pentekonteren), Naxos (läuft mit 4 Trieren unter Demokritos, einem reichen Bürger, zu den Griechen über)²⁷², Styros (2 Trieren), Kythnos (1 Triere und 1 Pentekontäre), weiters: Seriphos, Siphnos und Melos; dazu noch Phayllos von Kroton²⁷³ mit einem Schiff als einziger Symmachos außerhalb des griechischen Mutterlandes. Unmittelbar vor der Schlacht desertiert ein Schiff aus Tenos und läuft zu den Griechen über²⁷⁴.

²⁶⁶ Eine genaue Mitglieder-Liste gibt es nicht und ist auch nicht rekonstruierbar (vgl. Baltrusch, Außenpolitik 47), weswegen hier nur die Kontingente bei den einzelnen Schlachten angeführt werden sollen.

²⁶⁷ Hdt. 7,202-203.

²⁶⁸ Herodot macht hier keine Zahlenangaben, sondern berichtet, dass die opuntischen Lokrer „mit ihrem gesamten Heer“ mitgekämpft hätten.

²⁶⁹ Hdt. 8,1; vgl. dazu E. Meyer, GdA VI 356; 365 A. 1.

²⁷⁰ Hdt. 8,11.

²⁷¹ Hdt. 8,43-48.

²⁷² Hdt. 8,43,2.

²⁷³ Hdt. 8,47; Paus. 10,9,2.

²⁷⁴ Hdt. 8,82.

Plataiai²⁷⁵: Lakedaimon (10 000 Mann, davon 5000 Spartiaten, von denen jeder wiederum 7 Heloten zur Bedeckung mitgebracht hatte, also kamen dazu noch 35 000 Heloten), Tegea (1500 Hopliten), Korinth (5000 Mann), Potidaia (300 Mann), Orchomenos (600 Mann), Sikyon (3000 Mann), Epidauros (800 Mann), Troizen (1000 Mann), Lepreon (200 Mann), Mykene und Tiryns (400 Mann), Phlius (1000 Mann), Hermione (300 Mann), Eretria und Styrea (600 Mann), Chalkis (400 Mann), Amprakia (500 Mann), Leukas und Anaktorion (800 Mann), Pale (200 Mann), Aigina (500 Mann), Megara (3000 Mann), Plataiai (600 Mann), Athen (8000 Mann); dazu Thespiiai (1800 Mann).

Mit der Schlangensäule aus Delphi²⁷⁶, die angesichts des Sieges der Griechen bei Plataiai aufgestellt und Apollon geweiht worden war²⁷⁷, gibt es ferner eine epigraphische Quelle für den Mitgliederbestand des Hellenenbundes. Genannt werden darauf 31 Städte: Lakedaimon, Athen, Korinth, Tegea, Sikyon, Aigina, Megara, Epidauros, Orchomenos, Phleius, Troizen, Hermione, Tiryns, Plataiai, Thespiiai, Mykene, Keos, Melos, Tenos, Naxos, Eretria, Chalkis, Styra, Elis, Potidaia, Leukas, Anaktorion, Kythnos, Siphnos, Ambrakia, Lepreon. Die Zahl ist aber mit Vorsicht zu betrachten, enthält die Liste doch einerseits Kontingente, die nicht in Salamis und Plataiai dabei gewesen waren (so die persischen Deserteure Naxos und Tenos oder Potidaia, das sich erst nach der Schlacht von Salamis den Griechen angeschlossen hatte²⁷⁸). Andere wie der Überläufer Theben²⁷⁹ waren später ausgemeißelt bzw. erst gar nicht berücksichtigt worden (vgl. Elis und Mantinea²⁸⁰). Weiters fehlen etwa Pale oder Seriphos in der Inschrift²⁸¹.

Aus der Gesamtschau der erwähnten Quellen ergibt sich eines ganz deutlich: Die Mitglieder des Hellenenbundes waren größtenteils Verbündete Spartas. Dazu zählen vor allem Peloponnesier; ferner darf man neben Athen (mit seiner Kolonie Chalkis) noch die Insel Aigina und das euböische Eretria dazu rechnen, ebenso Styros und Keos. Andere Inseln waren entweder Deserteure der persischen Armee (Lemnos, Naxos, Tenos) oder tauchen erst bei Salamis auf (Seriphos, Siphnos, Melos). Nach Salamis schließt sich Potidaia an. Aus Boiotien sind, abgesehen von der

²⁷⁵ Hdt. 9,28-30.

²⁷⁶ StV II 130.

²⁷⁷ Th. 1,132,1; Plu. Them. 20,1; Paus. 5,23; 10,13,9.

²⁷⁸ Hdt. 8,126.128. vgl. E. Meyer, GdA VI 364-365; Beloch, GG II 52; Baltrusch, Symmachie und Spondai 35 A. 170; Welwei, Athen 55.

²⁷⁹ Munro, Xerxes 278; Baltrusch, Symmachie und Spondai 35 A. 170. Zur Haltung Thebens vgl. auch Bengtson, GG 172.

²⁸⁰ Munro, Xerxes 280; Welwei, Athen 55; Schubert, Athen und Sparta 45.

²⁸¹ E. Meyer, GdA VI 459. Thukydides (1,132,2) berichtet, dass ursprünglich nur ein elegisches Distichon zu Ehren des spartanischen Königs Pausanias auf dem Dreifuß zu lesen war, das die Spartaner durch die Liste der Persergegner ersetzt hatten, nachdem Pausanias als König in Ungnade gefallen war. Es ist also zu berücksichtigen, dass den Lakedaimoniern die Möglichkeit gegeben war, die Liste nachträglich zu manipulieren.

Schlacht bei den Thermopylen, an denen sich die Thebaner mehr oder weniger freiwillig beteiligten²⁸², nur Thespiai und Plataiai zu nennen.

Diese Gemeinschaft von vorwiegend spartanischen Verbündeten erfuhr durch die Konferenz von Samos eine wesentliche Erweiterung um einige neue Mitglieder, was erhebliche Konsequenzen für das Gefüge der Symmachie haben sollte.

1. 3. Strukturwandel im Hellenenbund: Die Konferenz von Samos

So stärkt die Aufnahme der befreiten ionischen (und äolischen) Poleis die Macht Athens innerhalb der Symmachie und verlagert das interne Kräfteverhältnis zu Ungunsten Spartas. Diese Aufnahmephase vollzieht sich auf der so genannten Konferenz von Samos, die als zweiter wichtiger Entwicklungsschritt nun näher dargestellt werden soll.

Der Sieg bei Mykale 479 v. Chr. bringt die Befreiung der ionischen Gebiete von den Persern mit sich, und die Symmachie steht vor einer großen, wenn nicht ihrer bisher schwierigsten Aufgabe: Wie soll man in Zukunft den Schutz der Ioner gewährleisten? Immerhin ist jederzeit mit einem Gegenschlag der Perser zu rechnen. Herodot und Diodor berichten von Diskussionen innerhalb des Hellenenbundes, anlässlich derer sich zwei Möglichkeiten herauskristallisieren: Die großräumige Umsiedlung der Ioner in Gebiete von Gemeinden auf dem Mutterland, die mit den Persern kollaboriert hatten, oder die Aufnahme der Ioner in die Symmachie (Hdt. 9,106, 2-4):

Ἀπικόμειοι δὲ ἐς Σάμον οἱ Ἕλληνας ἐβουλεύοντο περὶ ἀναστάσιος τῆς Ἰωνίης, καὶ ὅκη χρεὸν εἶη τῆς Ἑλλάδος κατοικίσει τῆς αὐτοὶ ἐγκρατέες ἦσαν, τὴν δὲ Ἰωνίην ἀπεινὰ τοῖσι βαρβάροισι· ἀδύνατα γὰρ ἐφαίνετο σφι εἶναι ἐαυτοὺς τε Ἰώνων προκατῆσθαι φρουρέοντας τὸν πάντα χρόνον, καὶ ἐαυτῶν μὴ προκατημένων Ἰωνας οὐδεμίαν ἐλπίδα εἶχον χαίροντας πρὸς τῶν Περσέων ἀπαλλάξιν. Πρὸς ταῦτα Πελοποννησίων μὲν τοῖσι ἐν τέλει εὐοῦσι ἐδόκεε τῶν μηδισάντων ἔθνέων τῶν Ἑλληνικῶν τὰ ἐμπόρια ἐξαναστήσαντας δοῦναι τὴν χώραν Ἰωσι ἐνοικῆσαι· Ἀθηναίοισι δὲ οὐκ ἐδόκεε ἀρχὴν Ἰωνίην γενέσθαι ἀνάστατον οὐδὲ Πελοποννησίου περὶ τῶν σφετέρων ἀποικιέων βουλεύειν· ἀντιτεινόντων δὲ τούτων προθύμως εἰζαν οἱ Πελοποννήσιοι. Καὶ οὕτω δὴ Σαμίους τε καὶ Χίους καὶ Λεσβίους καὶ τοὺς ἄλλους νησιώτας, οἳ ἔτυχον συστρατευόμενοι τοῖσι Ἕλλησι, ἐς τὸ συμμαχικὸν ἐποιήσαντο, πίστι τε καταλαβόντες καὶ ὀρκίοισι <ἢ μὲν> ἐμμενέειν τε καὶ μὴ ἀποστήσεσθαι. Τούτους δὲ καταλαβόντες ὀρκίοισι ἔπλεον τὰς γεφύρας λύσοντες.

Nach ihrer Ankunft in Samos boten die Griechen über die Umsiedlung Ioniens und wo in ihrem Machtbereich Griechenlands es nötig sei, die Ioner anzusiedeln, Ionien aber den Barbaren zu überlassen. Unmöglich erschien es ihnen nämlich, dass sie selbst vor der Küste liegen blieben und die ganze Zeit Ionien bewachen. Wenn sie sich aber nicht dort aufhielten, hatten sie keine Hoffnung, die Ioner ungestraft von den Persern frei zu bekommen. Da stellten die Führenden der Peloponnesier den Antrag, die Gebiete der medisierenden Völker der Griechen, nachdem man diese aus ihren Handelsplätzen vertrieben habe, den Ionern zur Wohnung zu geben. Den

²⁸² Nach Hdt. 7,205,3; 222 behält Leonidas die Thebaner für die aussichtslose Schlacht gleichsam als Geiseln (κατεῖχε γὰρ σφραγὸς Λεωνίδης ἐν ὁμήρων λόγῳ ποιούμενος) bei sich.

Athenern aber missfiel es, dass das ionische Land geräumt werden sollte und die Peloponnesier über ihre Kolonien berieten. Als sie sich also widersetzten, gaben die Peloponnesier bereitwillig nach. Und so fügten sie die Samier, Chier, Lesbier und die anderen Inselvölker, die mit den Griechen eben mitgekämpft hatten, der Allianz an und nahmen ihnen die vertragliche Verpflichtung ab, darin zu verbleiben und nicht abzufallen. Nach Übernahme der eidlichen Versprechen segelten sie ab, um die Brücken zu lösen.

Herodot ist nicht zu entnehmen, ob die Spartaner oder die Athener von Anfang an diese jeweiligen Standpunkte²⁸³ bezogen hatten. Vielmehr resultiert der Plan, die Ioner aufzunehmen, aus der Reaktion der Athener auf den Vorschlag der Umsiedlung.

Bei Diodor werden die Vorschläge nicht vom Strategenrat diskutiert, sondern die betroffenen Gemeinden direkt vor die Wahl gestellt, ob sie umsiedeln wollen oder nicht (D.S. 11,37,1):

Οἱ δὲ περὶ Λεωτυχίδην καὶ Ξάνθιππον ἀποπλεύσαντες εἰς Σάμον τοὺς μὲν Ἴωνα καὶ τοὺς Αἰολεῖς συμμάχους ἐποίησαντο, μετὰ δὲ ταῦτα ἔπειθον αὐτοὺς ἐκλιπόντας τὴν Ἀσίαν εἰς τὴν Εὐρώπην μετοικισθῆναι. ἐπηγγέλλοντο δὲ τὰ μηδίσαντα τῶν ἐθνῶν ἀναστήσαντες δάσειν ἐκείνοις τὴν χώραν· (...) οἱ δὲ Αἰολεῖς καὶ οἱ Ἴωνες ἀκούσαντες τῶν ἐπαγγελιῶν ἐγνώσαν πείθεσθαι τοῖς Ἑλλησι, καὶ παρεσκευάζοντο πλεῖν μετ' αὐτῶν εἰς τὴν Εὐρώπην.

Die aber, die mit Leotychidas und Xanthippos nach Samos gesegelt waren, machten die Ioner und Äoler zu Symmachoi und versuchten sie danach zu überreden, Asien zu verlassen und nach Europa umzusiedeln. Sie verkündeten ihnen, dass sie die Perserfreunde unter den Völkern (dort) vertreiben und ihnen das Land übertragen würden. (...) Die Ioner und Äoler entschieden, als sie den Vorschlag hörten, den Griechen zu gehorchen und rüsteten sich, um mit diesen nach Europa zu segeln.

Allein Athen bietet den betroffenen Gemeinden Hilfe an, falls sie in ihrer Heimat bleiben wollten, und führt so den Umschwung herbei:

Οἱ δ' Ἀθηναῖοι μετανοήσαντες εἰς τούναντίον πάλιν μένειν συνεβούλευον, λέγοντες ὅτι κὰν μηδεὶς αὐτοῖς τῶν ἄλλων Ἑλλήνων βοηθῆ, μόνοι Ἀθηναῖοι συγγενεῖς ὄντες βοηθήσουσιν.

Die Athener aber vermochten deren Meinung wieder in das Gegenteil umzuändern und rieten ihnen zu bleiben, indem sie meinten, dass, wenn auch niemand von den anderen Griechen ihnen hülfe, alleine die Athener, ihre Verwandten, ihnen helfen werden.

Die Quellenlage zur Samoskonferenz ist deswegen nicht wirklich befriedigend, weil sie (mit Ausnahme der Stelle bei Diodor) weder eine Stellungnahme der Ioner zu

²⁸³ Vgl. dazu Welwei, Athen 72; H. D. Meyer, Vorgeschichte 417 sieht die Umsiedlung der Ioner auch nicht als „Plan“ Spartas an, vielmehr als generelle Diskussionsgrundlage. Aus unterschiedlichen Motiven, die auch Herodot nennt (etwa die Angst Athens, die stammverwandten Ioner könnten so unter spartanischen Einfluss geraten) erhält die Diskussion eine neue Wendung.

den gemachten Vorschlägen erkennen lässt, noch die Interessen der Peloponnesier unmittelbar darstellt²⁸⁴. Die beiden unterschiedlichen Lösungsansätze haben ihre Befürworter also einerseits in den Lakedaimoniern, andererseits in den Athenern. Diese setzen sich schließlich durch. Der Vorschlag der Peloponnesier erscheint auch kaum realisierbar²⁸⁵. Ihn deshalb aber als eine gewollte Utopie abzuqualifizieren, da das dorische Sparta generell kein Interesse am Schicksal der Ioner gehabt hätte, ist sicherlich überspitzt²⁸⁶. Umgekehrt war Sparta nun einmal nicht an großen Unternehmungen interessiert, die eine längere Abwesenheit von der Peloponnes mit sich brächten²⁸⁷. Nirgendwo wird das deutlicher als in ihrem Verhältnis zu den Ionern: König Kleomenes hatte Aristagoras von Milet weggeschickt, als er erfahren hatte, in welcher Entfernung von Sparta das Perserreich liege²⁸⁸. Die Gesandten aus Chios, die nach der Schlacht von Salamis um Hilfe angesucht hatten, hatte König Leotychidas noch vertröstet²⁸⁹. Erst als die samischen Boten um Hilfe baten²⁹⁰, konnte er sich dem Unternehmen nicht mehr entziehen – immerhin stand auch seine Glaubhaftigkeit als Hegemon auf dem Spiel²⁹¹.

Und dennoch ist nicht davon auszugehen, dass der „Plan“ Spartas aufgrund seiner Undurchführbarkeit als willkommener Vorwand gebraucht wurde, um die Ioner gänzlich im Stich zu lassen²⁹²: Die Umsiedlung hätte immerhin eine Möglichkeit darstellen können, die Dekateusis tatsächlich zu exekutieren, da sie die Vertreibung der μηδίζοντες vorausgesetzt hätte²⁹³. Sparta hätte dadurch auch Vorteile gehabt, da die neu angesiedelten Ioner dann in der unmittelbaren Nachbarschaft in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu den Lakedaimoniern gestanden wären. Die Umsiedlung hätte also eine Reihe von Vorteilen für die Lakedaimonier gebracht. Lotze merkt an, dass die Gefahr einer solchen Stärkung Spartas auch den anderen Peloponnesiern

²⁸⁴ Zur Samoskonferenz aus der möglichen Perspektive der peloponnesischen Verbündeten Spartas vgl. Fontana, *Alleati peloponnesiaci* 286-288.

²⁸⁵ Dreher, *Athen und Sparta* 81.

²⁸⁶ Zur propagandistischen Nutzung der dorischen bzw. ionischen Abstammung bzw. der Darstellung von Mentalitätsunterschieden vgl. Th. 1,124; 2,37.40; 3,86.112; 5,9; 6,2-6.20.71.77.80; 7,5.44.57; vgl. auch Schuller, *Herrschaft* 112-113 und Alty, *Dorians*.

²⁸⁷ Vgl. Petzold, *Gründung I* 432; Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 53.

²⁸⁸ Hdt. 5,50,3; vgl. dazu Welwei, *Athen* 29.

²⁸⁹ Hdt. 7,132; dies könnte auch damit begründet werden, dass Leotychidas wegen Differenzen innerhalb der Symmachie nur ein Teil der Flotte zur Verfügung stand; vgl. dazu E. Meyer, *GdA VI* 380.

²⁹⁰ Hdt. 9,91,2-92,1.

²⁹¹ So H. D. Meyer, *Vorgeschichte* 413.

²⁹² So ist die Idee der Aussiedlung nicht neu: Schon 546 v. Chr. riet Bias von Priene nach der Niederlage der Ioner gegen Kyros, die Heimat zu verlassen und sich in Sardinien anzusiedeln (Hdt. 1,70,2).

²⁹³ Vgl. Petzold, *Gründung I* 428-430. Allerdings sind viele der Ioner, die nun umgesiedelt werden sollen, wenn auch unter Zwang, ebenso auf persischer Seite gestanden. Der Medismos als Aussiedlungsgrund erscheint also etwas unglaubwürdig, vgl. dazu Powell, *Athens and Sparta* 10.

ponnesiern bewusst gewesen sein musste²⁹⁴. Somit wäre es diesen nicht ungelegen gewesen, dass letztlich der Vorschlag Athens siegte.

Welwei hält den Vorschlag Spartas auch deshalb für nicht durchführbar, da den Verhandelnden die Vollmachten dazu fehlen²⁹⁵. Zwar agiert der Strategenrat auch hier als Bundesrat, er kann somit für die Symmachie verbindliche Entscheidungen treffen²⁹⁶. Sofern diese jedoch größere Außenwirkungen hätten, wäre deren Realisierung von der Zustimmung der jeweiligen Organe (Volksversammlungen, Bule etc.) in den einzelnen Poleis zuständig; selbst dann, wenn die Umsiedlung als groß angelegte „Koloniegründung“ Spartas verstanden werden könnte²⁹⁷.

Die faktische und rechtliche Nahebeziehung zu Sparta, die eine Verlegung der ionischen Gemeinden in jedem Fall mit sich gebracht hätte, ist auch der Hauptkritikpunkt Athens. Die Athener wollten nicht zulassen, dass Sparta über „ihre eigenen Kolonien“ gebiete²⁹⁸. Diodor berichtet sogar, dass Athen den Ionern zusichert habe, als einziger die Interessen der Verwandten schützen zu wollen²⁹⁹. Athen setzt sich durch, es kommt zur Aufnahme der Samier, Chier, Lesbier³⁰⁰ und anderer Staaten in den Hellenenbund. Herodot stellt hier einen Triumph Athens dar, der allerdings relativiert werden muss³⁰¹. So gelingt es nicht, die Küstenstädte mit aufzunehmen, Athen konnte mit ihnen nur eigene Symmachien außerhalb des Bundes schließen. Dies ist nicht unwesentlich, kann sich Athen doch von nun an auf starke und loyale Verbündete außerhalb des Hellenenbundes stützen. Bengtson erkennt in dieser Gruppe kleinasiatischer und hellespontischer Gemeinden bereits die „Keimzelle des I. Attischen Seebundes“³⁰². Athen wiederum habe eben nur einen Teil der – so genannten – „Ioner“ in den Hellenenbund aufnehmen können, andere Symmachoi stehen der Seemacht separat zur Seite. Thukydides benennt sie mit οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλείας³⁰³ (die Athener und die Symmachoi aus Ionien und dem Hellespont, die

²⁹⁴ Lotze, Selbstbewußtsein 261.

²⁹⁵ Welwei, Athen 72.

²⁹⁶ Vgl. oben und Baltrusch, Symmachie und Spondai 42.

²⁹⁷ Petzold, Gründung I 428ff. sieht diese Umsiedlung als nur eine der geplanten Strafaktionen gegen die Persersympathisanten. Zu erwähnen ist hier nur der versuchte Ausschluss der medisierenden Staaten aus dem Amphiktyonenrat, den Themistokles noch verhindern kann; vgl. Plu. Them. 20,2-3.

²⁹⁸ So auch H. D. Meyer, Vorgeschichte 417.

²⁹⁹ Vgl. dazu auch Steinbrecher, Kimonische Ära 77.

³⁰⁰ Natürlich sind die Lesbier keine Ioner, sondern Aioler. Dem trägt allein D.S. 11,37,1-2 durch gesonderte Erwähnung Rechnung: Οἱ δὲ περὶ Λεωτυχίδην καὶ Ξάνθιππον ἀποπλεύσαντες εἰς Σάμον τοὺς μὲν Ἴωνας καὶ τοὺς Αἰολεῖς συμμαχοὺς ἐποιήσαντο, μετὰ δὲ ταῦτα ἔπειθον (37,1).

³⁰¹ Vgl. Welwei, Athen 73; E. Meyer, GdA VI 393 A. 1 sieht in dem heldenhaften Auftreten Athens sogar eine Propagandaerzählung aus dem archidamischen Krieg, ebenso Masaracchia, Hdt. 9,106,4 ad locum.

³⁰² Bengtson, GG 179.

³⁰³ Th. 1,89,2.

bereits von dem Großkönig abgefallen waren). Das könnte eine rechtliche Bindung an Athen andeuten. Thukydides hätte sich zur Bezeichnung sonst einer bloß faktischen Streitgemeinschaft wie οἱ ἔτυχον συστρατευόμενοι³⁰⁴ bedient – „die, die auch mitgekämpft haben“³⁰⁵. Die ionischen und hellespontischen Gemeinden standen vor Sestos in einem Naheverhältnis zu Athen – ohne Mitglieder der antipersischen Symmachie von 481 v. Chr. geworden zu sein. Ein eigenes Vertragsverhältnis zu Athen lässt sich aber nicht belegen.

1. 3. 1. Exkurs: Eine doppelte Aufnahme der Samier?

Noch vor der Schlacht bei Mykale waren ἄγγελοι aus Samos zu Leotychidas nach Delos gekommen, wo er mit der Bündnerflotte vor Anker lag, und hatten um Hilfe angesucht. Diese hatte Leotychidas versprochen, ließ sich aber eidlich zusichern, dass die Samier verlässliche Verbündete der Griechen sein würden³⁰⁶: αὐτίκα γὰρ οἱ Σάμιοι πίστιν τε καὶ ὄρκια ἐποιεῦντο συμμαχίης πέρι πρὸς τοὺς Ἕλληνας. (Sofort nämlich gelobten die Samier Treue und schlossen eidlich das Bündnis über eine Symmachie mit den Griechen).

Ist damit schon die Aufnahme der Insel Samos in die Symmachie erfolgt³⁰⁷? Dann bedürfte es keiner weiteren Aufnahme anlässlich der Konferenz von Samos. Die Forschung ist hier geteilter Meinung³⁰⁸. Das Versprechen der Samier gegenüber Leotychidas ist zweifelsohne als rechtlich verbindlich anzusehen. Vertragspartner sind Leotychidas, spartanischer König und Hegemon des Hellenenbundes, und die drei samischen Gesandten Lampon, Athenagoras und Hegesistratos. Diese drei, die in geheimer Mission nach Delos gesegelt waren – Samos war Theomestor, einem von den Persern eingesetzten Tyrannen unterstellt –, gaben ein Treuversprechen (πίστις) und schlossen einen eidlich besicherten Vertrag (ὄρκια ἐποιεῦντο).

Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um die im Untergrund operierenden antipersischen Kräfte der Insel, vielleicht Demokraten, handelte. Diesen war es unmöglich, den offiziellen diplomatischen Weg für eine Symmachie mit den Griechen zu beschreiten. So gesehen könnte man das Bündnis modernistisch als unter

³⁰⁴ Vgl. Hdt. 9,106,4. Allein darin liegt ein Indiz dafür, dass die Samier vor der Konferenz auf ihrer Heimatinsel nicht schon dem Hellenenbund angehört hatten – vgl. dazu sogleich.

³⁰⁵ Vgl. Highby, Erythrae Decree 42.

³⁰⁶ Hdt. 9,92,1.

³⁰⁷ Larsen, Delian League 180; die doppelte Aufnahme bejaht auch Siewert, Eid von Plataiai 87; 90; 92. Zu seiner Begründung siehe unten.

³⁰⁸ Einhellig übergehen die Herodotkommentatoren diese Problematik und nehmen eine sofortige Aufnahme in die Allianz an, vgl. How / Wells, Hdt. 9,106 ad locum; Flower / Marincola, Hdt. 9,92 ad locum: „*The Samians became the first of Asia to be formally enrolled in the Hellenic League against Persia*“; Masaracchia, Hdt. 9,92,2 ad locum: „*Si tratta dell'ingresso dei Samii nell'alleanza greca, una vera e propria immatricolazione effettuata dall'navarco*“; ebenso vorsichtig Walser, Hellas 54.

einer Suspensivbedingung geschlossen verstehen – „wenn Samos befreit würde“: Mit dem Sieg der Griechen träte das bei Delos geschlossene Bündnis in Kraft³⁰⁹.

Dieser Erklärung kann aber nicht vorbehaltlos zugestimmt werden: Erstens wird der Text Herodots überstrapaziert, wollte man in den drei Sätzen eine Stütze für diese These finden³¹⁰. Zweitens ist die Frage nach der Abschlussvollmacht beider Parteien noch nicht zufriedenstellend beantwortet: Denn Exulanten konnten im zwischenstaatlichen Verkehr des antiken Griechenland sehr wohl als „Völkerrechtssubjekte“ fungieren – ähnlich den „Aufständischen“ nach modernem Völkerrecht, die „transitorische Völkerrechtssubjekte“ sind³¹¹. Politische Flüchtlinge³¹² sind vertretungsbefugt³¹³. Anders verhält es sich aber mit der Kompetenz des Leotychidas, der als Hegemon wohl kaum eine solch schwerwiegende Entscheidung wie die Aufnahme neuer Bündner fällen darf. Wie schon gezeigt wurde, ist die Rolle des Hegemon primär eine militärische. Politische Entscheidungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Eidgenossenschaft obliegen der Bundesversammlung bzw. dem Strategenrat.

Das Versprechen der Samier an Leotychidas kann also nicht als Besiegelung der Aufnahme der Polis Samos in den Bund gedeutet werden. Dazu fehlt es zumindest der Gegenseite an der notwendigen Vollmacht³¹⁴. Eine andere Variante wäre, eine gesonderte Symmachie zwischen Samos und dem Hellenenbund anzunehmen³¹⁵: Baltrusch macht dieses bilaterale Verhältnis zur Vorbedingung der Aufnahme, die auf der Konferenz von Samos erfolgt. So bezieht er die Formulierung in Herodot 9,106,4 οἱ ἔτυχον συστρατεύομενοι τοῖσι Ἑλλησι auf eine Symmachie, die bereits bestanden habe³¹⁶.

Es erscheint allerdings sinnvoller, συστρατεύομενοι hier als Beschreibung der tatsächlichen, faktischen Mitwirkung am Kampfgeschehen zu verstehen. Nicht immer muss eine rechtliche Grundlage vermutet werden, wenn das Verbum συμμάχεσθαι oder συστρατεύειν verwendet wird³¹⁷. Natürlich kann nicht ausge-

³⁰⁹ So Macan, Hdt. 9,92,1 ad locum.

³¹⁰ Vgl. dazu Hammond, Origins 45 A. 12.

³¹¹ Transitorisch bedeutet, dass Aufständische entweder einen eigenen Staat durch Losreißung vom Mutterland schaffen oder in ihrem Staat die Herrschaft an sich reißen wollen, Vgl. dazu und allgemein zu den Aufständischen Fischer / Köck, Völkerrecht 193-197.

³¹² So verweisen noch etwa 415 v. Chr. die flüchtigen Bewohner von Leontinoi auf einen Vertrag ihrer Stadt – aus der sie nun vertrieben sind – mit Athen, wenn sie diese um Hilfe bitten (Th. 6,19,1); vgl. dazu Smarczyk, Kriegskasse 51, insbesondere A. 29.

³¹³ So auch Larsen, Delian League 180.

³¹⁴ Ebenso Kienast, Hellenenbund 48 A. 35 und Welwei, Sparta 161.

³¹⁵ So auch Baltrusch, Symmachie und Spondai 53; Welwei, Athen 71 A. 331.

³¹⁶ Baltrusch, Symmachie und Spondai 41 A. 216. Ähnlich formuliert es Larsen, Delian League 180: „... the first time the Samians were accepted as allies by the organization conducting the war, the second time they were admitted into the Hellenic League as reorganized in Plataea.“ Dies kann man also nur auf Samos beziehen (vgl. Hdt. 9,92,1), von den Chiern, Lesbien und anderen Inselstaaten ist nichts dergleichen belegt.

³¹⁷ Vgl. dazu auch Siewert, Eid von Plataiai 86.

geschlossen werden, dass Herodot hier bewusst einen rechtlichen Terminus verwendet. Die Formulierung οἱ ἔτυχον συστρατεύομενοι scheint aber aufgrund des Verbums τυγχάνειν eher zur Bezeichnung einer faktischen Streitgemeinschaft gewählt³¹⁸. Und dies bezieht sich nicht nur auf Samos. Es ist davon auszugehen, dass alle davon erfassten Inseln den gleichen Status gegenüber dem Hellenenbund hatten. Wie dieser genau zu definieren sein könnte, ist Herodot nicht zu entnehmen: Bezieht man das συστρατεύεσθαι auf alle, so ist davon auszugehen, dass alle erstmals in Samos zu Mitgliedern des Hellenenbundes gemacht wurden. Sieht man in der namentlichen Nennung der drei großen Inseln mehr als eine paradigmatische Erwähnung der drei bekanntesten und mächtigsten Vertreter – die übrigens auch später ein ähnliches Schicksal im Seebund teilen sollten –, so unterscheiden sich diese drei von den anderen Nesioten, denen, die eben nur „auch mitgekämpft hatten“. Dann wird aber anzunehmen sein, dass die so ausgewiesene Dreiergruppe Samos, Chios und Lesbos homogen ist, also entweder alle drei bereits im Hellenenbund waren oder aber keiner. Und selbst wenn – im Bewusstsein der Gefahr, Herodots Text überzustrapazieren – mit Baltrusch ein Bündnis zwischen Samos und dem Hellenenbund angenommen werden könnte³¹⁹, so stellt sich auch hier, wenn auch in abgeschwächter Form, die Frage nach der Gültigkeit des Aufnahmeaktes, da zumindest eine der Parteien nicht zu einem Vertragsschluss befugt gewesen war.

Wie also sind die ὄρκια zu verstehen? In dem Vertrag liegt meines Erachtens das Versprechen der samischen Exilanten, sich unter den Ionern für die Befreiung und Unterstützung der Griechen stark zu machen. Gleichzeitig garantieren sie, die die antipersische Stimmung in den besetzten Gebieten soeben blühend geschildert haben³²⁰, dass allein das Erscheinen der Griechen die Ioner zum Abfall brächte. Das Versprechen der Loyalität, Kampfbereitschaft und des politischen Engagements für den Fall des Sieges lässt Leotychidas sich von den Samiern eidlich zusichern. An Glaubhaftigkeit wird es den Gesandten nicht gemangelt haben, die sich ja sogar selbst als Geiseln angeboten hatten³²¹. Somit erübrigt sich meines Erachtens eine Diskussion der doppelten Aufnahme, auch der von Siewert gewählte Erklärungsansatz dafür erscheint nicht notwendig³²². Die rechtswirksame Aufnahme sämtlicher Inselstaaten erfolgt also auf Betreiben der Athener, aber mit der notwendigen Zu-

³¹⁸ So interpretiert es auch Highby, Erythrae Decree 42 – siehe dazu oben.

³¹⁹ Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 53 A. 285.

³²⁰ Hdt. 9,90,2.

³²¹ Hdt. 9,90,2.

³²² Siewert, Eid von Plataiai 90 nimmt in 9,106,4 die Wiederholung des Aufnahmevorganges von 9,92,1 an, der notwendig erscheinen, da das Bündnis organisatorisch durch den Vertrag von Plataiai grundlegend umgestaltet worden wäre; vgl. dazu auch Larsen, *Delian League* 180.

stimmung des Bundes (zumindest lässt das Nachgeben der Peloponnesier³²³ den Schluss zu, dass die Entscheidung von der Mehrheit gedeckt war)³²⁴ in Samos.

Herodot schildert, dass die Beitrittswerber ein Treueversprechen abgaben und einen eidlich besicherten Vertrag schlossen, im Bund zu verbleiben und nicht abzufallen (Hdt. 9,106,4):

Καὶ οὕτω δὴ Σαμίους τε καὶ Χίους καὶ Λεσβίους καὶ τοὺς ἄλλους νησιώτας, οἱ ἔτυχον συστρατευόμενοι τοῖσι Ἕλλησι, ἐς τὸ συμμαχικὸν ἐποιήσαντο, πίστι τε καταλαβόντες καὶ ὀρκίοισι <ἢ μὲν> ἐμμενέειν τε καὶ μὴ ἀποστήσεσθαι.

Und so fügten sie die Samier, Chier, Lesbier und die anderen Inselstaaten, die mit den Griechen eben mitgekämpft hatten, der Allianz an, und nahmen ihnen die vertragliche Verpflichtung ab, darin zu verbleiben und nicht abzufallen.

Für die Gründung des Hellenenbundes ist die so genannte „Loyalitätsklausel“ (μὴ ἀποστήσεσθαι)³²⁵ nicht belegt. Innerhalb von nur wenigen Jahren könnte sie Eingang in das Vertragsformular gefunden haben. Neue Bündnispartner sollten von Anfang an durch ihr Versprechen daran gehindert werden, die Symmachie zu verlassen³²⁶. Die Loyalitätsklausel war ein fixer Bestandteil des völkerrechtlichen Formulars³²⁷.

Die Konferenz von Samos steht am Ende des „Verteidigungskrieges“ der Hellenen gegen die Perser, der sich nun zu einem Befreiungskrieg weiterentwickelt hat. Gleichzeitig führt die von Athen betriebene Aufnahme von den großen, einflussreichen Inselstaaten auch zu einer neuen „Gewichtverteilung“ in der antipersischen Symmachie: Bald wird sich die Mentalität der „asiatischen Griechen am stramm militärischen spartanischen Wesen“ reiben³²⁸, bald wird Athen erkennen, dass es nun auf eine breitere Unterstützung innerhalb des Bündnisses vertrauen kann als bisher. Der Weg zur Abspaltung Athens und der Gründung des delisch-attischen

³²³ Hdt. 9,106,3: ἀντιτεινόντων δὲ τούτων προθύμως εἶξαν οἱ Πελοποννήσιοι.

³²⁴ In welchem Rahmen die Aufnahme der Inselstaaten erfolgte, kann nur erschlossen werden: Herodot spricht nur davon, dass „die Griechen Rat hielten“ (οἱ Ἕλληνες ἐβουλεύοντο). Dies legt die Vermutung nahe, dass es die Strategen der beteiligten Kontingente waren, die die Aufnahme beschlossen – in Vertretung des Bundesrates.

³²⁵ Zur Loyalitätsklausel allgemein siehe Kap. 5 (Loyalitätsklausel). Die ebenfalls dafür in der Literatur gebräuchliche Bezeichnung als „Treueklausel“ wird hier bewusst vermieden, da dieser Name in der vorliegenden Arbeit für eine andere Formel verwendet wird, siehe dazu Kap. 7 (Vertragsklauseln zur Ergänzung oder Konkretisierung der Freund-Feindklausel).

³²⁶ Baltrusch, Symmachie und Spondai 53, dazu vgl. unten Kap. 5 (Loyalitätsklausel); auch Siewert, Eid von Plataiai 81-82 geht indirekt davon aus, wenn er die Einführung der Loyalitätsklausel in das Vertragsformular als Ausfluss der Satzungsänderung anlässlich der Ereignisse bei Plataiai sieht.

³²⁷ Dabei taucht sie einerseits, wie hier, in generell abstrakter Formulierung auf. Andererseits ist es die typische Reaktion auf das Abfallen eines Bündners; vgl. dazu Kap. 5 (Loyalitätsklausel) und 13-15 (Transformation).

³²⁸ So aus der Sicht seiner Zeit formuliert von Beloch, GG II 61.

Seebundes ist bereit. Es bedarf einer letzten, entscheidenden Determinante, die allgemein der „Führungswechsel“ innerhalb der Symmachie genannt wird.

1. 4. Führungswechsel im Hellenenbund: Die Hegemonie Athens

Sparta war zweifelsfrei auch nach der Erweiterung der Symmachie um die ionischen Poleis Hegemonialmacht geblieben. Auch der freiwillige Rückzug der Spartaner bei der Belagerung von Sestos Ende 479 / Anfang 478 v. Chr.³²⁹ tat dem keinen Abbruch³³⁰. Dennoch lassen sich gewisse Tendenzen erkennen: Während Sparta nur ein kleines Flottenkontingent stellt und den Perserkrieg wohl als beendet angesehen haben dürfte, ist Athen stark an einem aktiven Schutz der Ioner interessiert. So verweisen die athenischen Strategen, als ihre Soldaten die lange und mühevollte Belagerung von Sestos aufgeben wollen, auf einen Beschluss des athenischen Volkes³³¹: Sie dürften nicht früher heimkehren, als sie die Stadt entweder erobert hätten (πρὶν ἢ ἐξέλωσι) oder das Volk sie abberufe (ἢ τὸ Ἀθηναίων κοινὸν σφραγὸς μεταπέμψηται)³³².

Auch wenn die Polis Athen nun eine Eroberungspolitik verfolgt, wäre es verfrüht, einen „athenischen Plan“ zur Schaffung eines attischen „Reiches“ anzunehmen, sei er nun 481, sei er erst anlässlich der Samoskonferenz gefasst worden. Die dominante Position Athens formt sich tatsächlich erst ab Mitte des 5. Jh. v. Chr. aus³³³. Tatsächlich hatten die geänderten politischen Umstände dazu beigetragen, dass Athen neue Möglichkeiten der Machtentfaltung erkannte. Man stützte sich auf eine große Flotte, hatte im Hellenenbund – ähnlich wie Sparta durch die Peloponnesier – seit der Aufnahme der Ioner mehr Rückendeckung und darüber hinaus noch separate Bündnisse mit kleinasiatischen Küstengemeinden geschlossen. Ob diese auch an der Sestosexpedition beteiligt waren, ist in den Quellen unterschiedlich behandelt: Herodot spricht nur von den athenischen Belagerern³³⁴, Diodor nennt zusätzlich Ioner und Küstenstädte³³⁵, ebenso Thukydides, der die ionischen und hellespontischen Symmachoi Athens (οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι) hervorhebt, die eben von den Persern abgefallen waren (ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλείας)³³⁶. In jedem Fall ist ein Machtzuwachs Athens aufgrund seiner steigen-

³²⁹ Dreher, Athen und Sparta 82.

³³⁰ Die Ursache für diesen Rückzug ist umstritten, sicherlich spielt der Wintereinbruch und das geringere Interesse an den Angelegenheiten der Ioner eine Rolle, so Lotze, Selbstbewußtsein 264. Anders vermutet Schubert, Athen und Sparta 51, dass Sparta mit innenpolitischen Problemen auf der Peloponnes zu kämpfen hatte.

³³¹ Hdt. 9,117.

³³² Welwei, Athen 74 geht von einem „Mandat“ durch das athenische Volk, also einem Psephisma oder einem Beschluss der Boule aus.

³³³ Von einem geplanten Vorgehen überzeugt ist Steinbrecher, Kimonische Ära 134.

³³⁴ Hdt. 9,106-114.

³³⁵ D.S. 11,37,7.

³³⁶ Th. 1,89.

den Beliebtheit bei den neuen Verbündeten zu konstatieren. Diesem sollte bald auch in der Neuordnung der Bündnisstruktur Rechnung getragen werden³³⁷.

Noch aber ordnet sich Athen der Führung Spartas unter, Pausanias leitet Expeditionen gegen Zypern und Byzanz. Dabei macht er sich aber aufgrund seines despotischen Verhaltens bei den ionischen Verbündeten unbeliebt. In Sparta der Kollaboration mit dem persischen Feind verdächtigt, wird er zurückberufen³³⁸. Die daraus resultierende Vakanz der Führungsposition im Bund sei nun der entscheidende Moment gewesen: Ioner waren wiederholt mit der Bitte an Athen herangetreten, die Führung zu übernehmen. Also willigt Aristeidés ein. Der Ersatzmann für Pausanias, Dorkis³³⁹, der mit einem kleinen Kontingent aus Sparta kommt, wird nicht mehr an der Spitze der Flotte akzeptiert, der Führungswechsel ist damit faktisch vollzogen³⁴⁰.

Die Quellenlage dazu ist in ihrer Bewertung der Vorgänge von 478/77 v. Chr. relativ inhomogen.

1. 4. 1. Plutarch

Eine athenfreundliche Version tradiert Plutarch (Plu. Arist. 23,6):

Ἐκ τούτου προσιώντες οἱ ναύαρχοι καὶ στρατηγοὶ τῶν Ἑλλήνων, μάλιστα δὲ Χίοι καὶ Σάμιοι καὶ Λέσβιοι, τὸν Ἀριστείδην ἐπειθον ἀναδέξασθαι τὴν ἡγεμονίαν καὶ προσαγαγέσθαι τοὺς συμμάχους, πάλαι δεομένους ἀπαλλαγῆναι τῶν Σπαρτιατῶν καὶ μετατάξασθαι πρὸς τοὺς Ἀθηναίους.

Deshalb traten die Nauarchen und Strategen der Griechen, vor allem die Chier, Samier und Lesbier, an Aristeidés heran und überredeten ihn, die Führung anzunehmen und die Symmachoi an sich zu ziehen, die längst schon danach strebten, die Spartaner zu verlassen und sich den Athenern anzuschließen.

Es sind also vor allem die Chier, Samier und Lesbier, die Aristeidés zur Übernahme der Führung überreden. Ein Wechsel sei schon lange ihr Wunsch gewesen. Als man schließlich kollektiv zu den Athenern übertritt (τέλος δ' ἀποστάντες ὄχοντο πρὸς τοὺς Ἀθηναίους), ist die Reaktion in Sparta laut Plutarch überraschend, man findet sich mit dem Führungswechsel ab: Die Fülle an politischen Möglichkeiten habe den Charakter der spartanischen Anführer verdorben (ὡς γὰρ ἦσθοντο τῷ μεγέθει τῆς ἐξουσίας διαφθειρομένους αὐτῶν τοὺς ἄρχοντας); damit ist wohl Pausanias ge-

³³⁷ Vgl. E. Meyer, GdA VI 458.

³³⁸ D.S. 11,44-46; Th. 1,94-96; Plu. Arist. 23; Cim. 6. Als Beispiel besonderer Grausamkeit des Pausanias sei auf Hdt. 9,88 verwiesen, wo er die Kinder des Thebaners Attaginos entgegen einer Abmachung umbringen lässt. Zum Tod des Pausanias vgl. auch die Deutung bei Schneider, Pausanias.

³³⁹ Der Name Dorkis wird nur bei Th. 1,95 erwähnt, er fehlt in den anderen Berichten. Bei D.S. 11,45,5 ist von anonymen τοῖς μὲν ἐκ τῆς Σπάρτης πεμπομένοις ἡγεμόσιν zu lesen.

³⁴⁰ Loomis, Pausanias 492 nimmt an, dass Dorkis erst eintraf, als nicht nur der Führungswechsel vollzogen, sondern bereits der Seebund gegründet worden war.

meint. Auch wolle man lieber, dass eigene Bürger besonnen über die Heimatpolis regierten und nicht über ganz Griechenland herrschten (μᾶλλον αἰρούμενοι σωφρονοῦντας ἔχειν καὶ τοῖς ἔθεσιν ἐμμένοντας τοὺς πολίτας ἢ τῆς Ἑλλάδος ἄρχειν ἀπάσης).

Plutarch macht einerseits die große Beliebtheit der athenischen Strategen Aristides und Kimon, andererseits – in der Vita des Kimon³⁴¹ – das herrische Verhalten des Pausanias für den Wechsel verantwortlich³⁴². Uliades von Chios und Antagoras von Samos³⁴³ hätten sich bewusst gegen Pausanias gestellt, Aristides die Situation zu nutzen gewusst. In Sparta habe es keine Gegenstimmen gegeben, da man erkannt habe, wie schädlich sich allzu große Macht auf die Moral der eigenen Leute auswirke.

1. 4. 2. Thukydides

Auch nach Thukydides erfolgt die Aufgabe des Führungsanspruches durch Sparta freiwillig³⁴⁴. Nach dem Begehren der Ioner und anderer Inselgriechen (οἱ Ἴωνες καὶ ὅσοι ἀπὸ βασιλείας νεωστὶ ἠλευθέρωντο), dass Athen die Führung übernehme und sie nicht Pausanias anvertraut werde (φοιτῶντές τε πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ἠξίουσαν αὐτοὺς ἡγεμόνας σφῶν γίνεσθαι κατὰ τὸ ζυγγενές καὶ Πausανία μὴ ἐπιτρέπειν, ἢν που βιάζεται) arbeiten die Athener daran, die Führung zu übernehmen: οἱ δὲ Ἀθηναῖοι ἐδέξαντό τε τοὺς λόγους καὶ προσεῖχον τὴν γνώμην ὡς οὐ περιοψόμενοι τᾶλλά τε καταστησόμενοι ἢ φαίνοιτο ἄριστα αὐτοῖς. Pausanias wird nach Sparta beordert und mehrfach angeklagt, sein Ersatzmann Dorkis wird als Hegemon nicht mehr akzeptiert: καὶ ἐκεῖνον μὲν οὐκέτι ἐκπέμπουσιν ἄρχοντα, Δόρκιν δὲ καὶ ἄλλους τινὰς μετ' αὐτοῦ στρατιὰν ἔχοντας οὐ πολλήν· οἷς οὐκέτι ἐφίεσαν οἱ ξύμμαχοι τὴν ἡγεμονίαν. Als die Spartaner dies merken, lassen sie vom „Perserkrieg“ und somit auch von ihrer Hegemonie im Hellenenbund ab: οἱ δὲ αἰσθόμενοι ἀπῆλθον, καὶ ἄλλους οὐκέτι ὕστερον ἐξέπεμψαν οἱ Λακεδαιμόνιοι.

Die kühle politische Überlegung Spartas steht im Vordergrund: Die Hegemonie innerhalb einer Symmachie, die zu solcher Größe angewachsen sei, verderbe den Charakter der Strategen, andererseits erscheine Athen viel geeigneter, ein Bündnis zu führen, das in erster Linie über eine schlagkräftige Flotte verfügen muss. Und dieser bedarf es jetzt, da sich der Wirkungsbereich des Hellenenbundes bis nach

³⁴¹ Plu. Cim. 6,3-4.

³⁴² H. D. Meyer, Vorgeschichte 430 sieht das Handeln der Inselpoleis einerseits vom Interesse, von Sparta abzufallen, andererseits dem Wunsch, von Athen geführt zu werden, getragen.

³⁴³ Diese Namen tauchen in der griechischen Geschichte sonst nicht mehr auf; E. Meyer, GdA VI 458 A. 2 nimmt an, dass sie Lokalchroniken des jeweiligen Inselstaates entnommen sind.

³⁴⁴ Th. 1,95,2-7.

Kleinasien ausgedehnt hatte³⁴⁵. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass zumindest nach der Version des Thukydides neben den Bundesgenossen auch die „gerade Befreiten“, die ja nur mit Athen in vertraglichem Verhältnis standen, vor Byzanz lagen³⁴⁶. Hammond geht davon aus, dass die Meuterei der Nesioten gegen den ungeliebten Oberbefehlshaber Pausanias in drei Stufen erfolgte: Zuerst hätten Chios und Samos diesen offen provoziert³⁴⁷, dann auch die Lesbier gegen ihn aufgebracht, und schließlich habe auf Betreiben der Ioner das gesamte Heer unter der Führung Athens dem Ersatzmann Dorkis den Gehorsam verweigert³⁴⁸. Athen, oder besser gesagt, dessen Führung, konnte sich also damit begnügen, einen positiven Kontrast zu dem brutalen Spartaner zu bilden, die Übernahme der Macht erfolgte „gewaltlos“³⁴⁹, ja sie wurde den Athenern geradezu aufgedrängt. Also wird die Hegemonie von Athen unter der Zustimmung der Symmachoi übernommen – vorwiegend wegen deren Hass auf Pausanias³⁵⁰: Παραλαβόντες δὲ οἱ Ἀθηναῖοι τὴν ἡγεμονίαν τούτῳ τῷ τρόπῳ ἐκόντων τῶν ξυμμάχων διὰ τὸ Πausανίου μῖσος, (...).

In diesem Zusammenhang ist auch auf eine weitere Stelle bei Thukydides³⁵¹ zu verweisen: Im Rahmen der Sizilienexpedition Athens 415 v. Chr. versucht der Syrakusaner Hermokrates, die Stadt Kamarina von einem Bündnis mit Athen abzubringen und prangert dessen imperialistische Politik an. Dabei erinnert er auch an die Vorfälle von 478/77 v. Chr.: (sc. οἱ Ἀθηναῖοι) ἡγεμόνες γὰρ γενόμενοι ἐκόντων τῶν τε Ἰώνων. Auch der erklärte Feind Athens verweist also darauf, dass eine Führung durch Athen im Interesse Ioniens gelegen war. Dem entgegnet Euphemos, ein athenischer Gesandter, dass man den Lakedaimoniern den Oberbefehl „abgenommen habe“ (Th. 6,82,3):

Καὶ μετὰ τὰ Μηδικὰ ναῦς κτησάμενοι τῆς μὲν Λακεδαιμονίων ἀρχῆς καὶ ἡγεμονίας ἀπηλλάγημεν, οὐδὲν προσήκον μᾶλλον τι ἐκείνους ἡμῖν ἢ καὶ ἡμᾶς ἐκείνοις ἐπιτάσσειν, πλὴν καθ' ὅσον ἐν τῷ παρόντι μείζον ἴσχυον, (...).

Und nach den Perserkriegen erwarben wir Schiffe und befreiten uns von der spartanischen Herrschaft und Führung, denn es kam jenen in nichts eher zu, uns etwas zu gebieten als uns jenen, außer um wie viel sie in diesem Zeitpunkt mächtiger waren als wir, (...).

Hier spricht auch der überhebliche Athener des späten 5.Jh., der dabei auf die seiner Heimatstadt verweist. Dies gilt es bei der Interpretation der Stelle ebenso zu berück-

³⁴⁵ Wie E. Meyer, GdA VI 458-459 feststellt, erscheint es ja tatsächlich als „Widersinnigkeit“, dass die Polis, die das kleinste Kontingent stellte, die Flotte befehligen sollte.

³⁴⁶ Vgl. Hammond, Origins 48.

³⁴⁷ Plu. Arist. 23.

³⁴⁸ Hammond, Origins 49; vgl. auch H. D. Meyer, Vorgeschichte 430.

³⁴⁹ So auch Petzold, Gründung I 436.

³⁵⁰ Th. 1,96,1.

³⁵¹ Th. 6,76ff.

sichtigen wie die Möglichkeit, dass die negative Darstellung Athens bei Herodot³⁵² Thukydides beeinflusst haben könnte³⁵³.

1. 4. 3. Diodor

Einen wesentlichen Beitrag zum Machtwechsel im Hellenenbund leistet, wie Diodor besonders betont, Aristeides³⁵⁴. Als Pausanias nach Sparta beordert und angeklagt wird, nutzt der Athener die Gunst der Stunde und kann die Symmachoi auf seine Seite ziehen. Begeistert, vielleicht auch manipuliert von dem geschickten Staatsmann, wechseln die Symmachoi „wie in einem Schwall“ zu Athen über (ἐποίησε πάντας ὡσπερ ἀπὸ μιᾶς ὀρμῆς ἀποκλῖναι πρὸς τοὺς Ἀθηναίους) und akzeptieren die ihnen aus Sparta gesandten Anführer nicht mehr (D.S. 11,46,5):

Διὸ καὶ τοῖς μὲν ἐκ τῆς Σπάρτης πεμπομένοις ἡγεμόσιν οὐκέτι προσεῖχον, Ἀριστείδην δὲ θαυμάζοντες καὶ πάντα προθύμως ὑπακούοντες ἐποίησαν χωρὶς κινδύνου παραλαβεῖν τὴν κατὰ θάλατταν ἀρχήν.

Deshalb auch gehorchten sie den aus Sparta gesandten Anführern nicht mehr, Aristeides aber bewundernd und in allem bereitwillig folgend bewerkstelligten sie es, dass er ohne Gefahr die Führung zur See übernehmen konnte.

Auch Diodor liefert einen ausführlichen Bericht vom Verrat des Pausanias und der Gerichtsverhandlung darüber in Sparta. Die Darstellung der Reaktion der Spartaner auf den Führungswechsel ist hier aber eine andere: So wird in der Volksversammlung sogar erwogen, die Führung mit militärischen Mitteln wiederzuerlangen, ehe der Geront Hetoimaridas die Mehrheit davon abbringen kann: Ein Krieg mit der Seemacht Athen wäre nur möglich, wenn auch Sparta eine Flotte aufbaue³⁵⁵. Auch diese Episode, sei sie historisch, sei sie fiktiv, bedingt, dass Sparta nachgibt und die Führung Athen überlässt³⁵⁶.

Der Plan des Pausanias, Sparta als Seemacht zu etablieren, hatte auf Widerstand aus Spartas konservativen Kreisen stoßen müssen. Schumacher geht sogar soweit, dass er nicht ausschließen möchte, dass Pausanias zur Durchsetzung seiner ehrgeizigen Ziele mit den Heloten kollaboriert habe³⁵⁷. Innenpolitischer Widerstand gegen

³⁵² Hdt. 8,3,2; siehe dazu unten unter 1.4.4.

³⁵³ E. Meyer, GdA VI 458-459; vgl. dazu auch Hornblower, Th. 1,95,7 ad locum.

³⁵⁴ D.S. 11,44,6; 47,1. Welwei, Athen 77 nimmt geheime Verhandlungen des Aristeides mit den Inselstaaten an.

³⁵⁵ D.S. 11,50,6. Für historisch hält die Episode Luther, Könige und Ephoren 128-129, der sie ins Jahr 475/74 v. Chr. datiert; vgl. dazu auch Lotze, Selbstbewußtsein 270, der die ablehnende Haltung Spartas einer Flottenpolitik gegenüber auch darin begründet sieht, dass zur Bemannung der Schiffe verstärkt Periöken herangezogen hätten werden müssen.

³⁵⁶ Lotze, Selbstbewußtsein 268.

³⁵⁷ Schumacher, Themistokles und Pausanias 230-231.

die Idee einer Seemacht Sparta³⁵⁸ führt zu einer zweimaligen „Medismos-Anklage“ des Pausanias³⁵⁹, einer von Herodot als musterhafter Staatsmann spartanischer Prägung, frei von Hochmut und Schwelgerei gezeichneten Gestalt.

1. 4. 4. Herodot und Aristoteles

Den Berichten von Plutarch, Thukydides und Diodor ist gemeinsam, dass Sparta seinen Führungsanspruch letztendlich freiwillig aufgegeben habe, nachdem Athen die Hegemonie von den Verbündeten förmlich aufgedrängt worden war. Anderes berichten Aristoteles und Herodot. So habe Athen die Führung zur See übernommen, (...) gegen den Willen der Lakedaimonier (... καὶ τὴν τῆς θαλάττης ἡγεμονίαν λαβεῖν, ἀκόντων Λακεδαιμονίων)³⁶⁰, ja, man habe den Spartanern die Führung entrissen, indem man die Hybris des Pausanias als geeigneten Vorwand zu nutzen wusste (ὥς γὰρ διωσάμενοι τὸν Πέρσην περὶ τῆς ἐκείνου ἤδη τὸν ἀγῶνα ἐποιεῦντο, πρόφασιν τὴν Πausανίεω ὕβριν προισχόμενοι ἀπέιλοντο τὴν ἡγεμονίην τοὺς Λακεδαιμονίους)³⁶¹. Athen habe nicht nur auf die günstigen Umstände reagiert, sondern aktiv ins Geschehen eingegriffen.

Steinbrecher hat versucht, die Hegemonieübernahme in einen schematischen Rahmen zu bringen: So habe Athen immer schon nach der Führungsrolle gestrebt, sich aber im Interesse einer effektiven Abwehrpolitik des Konfliktes darüber enthalten. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit aber habe es die Hegemonie an sich gerissen³⁶². Dem ist entgegenzuhalten, dass diese „Gelegenheit“ schon vor Sestos bestanden hatte, nämlich nach dem Rückzug der Peloponnesier. Dennoch leitete die folgenden Feldzüge nach Zypern und Byzanz wieder der spartanische König³⁶³. Etwas überzeichnet wirkt die Darstellung Badians³⁶⁴ vom Tyrannen Pausanias³⁶⁵,

³⁵⁸ Vgl. dazu Hahn, Aspekte.

³⁵⁹ Vgl. dazu Schumacher, Themistokles und Pausanias 224, insbesondere A. 26. Anders vermutet Kienast, Hellenenbund 26, dass Pausanias innerhalb der antipersischen Symmachie des Medismos angeklagt worden sei. Anders sieht Herodot Pausanias als musterhaften Staatsmann (Hdt. 9,81); vgl. dazu Strasburger, Herodot, 20-21; wohl betont Herodot aber auch die Härte des Pausanias, vgl. dazu oben.

³⁶⁰ Arist. Ath. Pol. 23,2-3.

³⁶¹ Hdt. 8,3.

³⁶² Steinbrecher, Kimonische Ära 73-74.

³⁶³ Vgl. Welwei, Athen 77.

³⁶⁴ Badian, Pentecontaetia 130ff.

³⁶⁵ Zur „Hybris“ des Pausanias vgl. Beloch, GG II 61; E. Meyer, GdA VI 457; 482; Hammond, Origins 48; Bengtson, GG 191; Petzold, Gründung I 436. Ein wesentlich differenzierteres Bild von dem König versucht Lazenby, Pausanias zu vermitteln: So sei die Darstellung des Siegers von Plataiai auch vor dem Hintergrund innenpolitischer Spannungen in Sparta zu sehen (249). Auch die Reise des Pausanias nach Byzanz sei nicht alleine unter dem Aspekt des Medismos zu beurteilen, Ziel und Zweck der „geheimen Mission“ könnte auch der Versuch, die Führung in der Symmachie für Sparta wiederzuerlangen gewesen sein (241).

den darunter furchtbar leidenden Ionern und den machtgerigen Athenern. Und dennoch sind es im Grunde diese Determinanten (erweiterbar noch um die „Patenschaft“ Athens für die Ioner und die politische Begabung des Aristeides³⁶⁶), die im Hegemoniewechsel resultieren. In den wesentlichen Punkten stimmen also alle Quellen überein³⁶⁷.

Des Weiteren ist der Faktor der Flottenstärke in Erwägung zu ziehen. Es ist nur logisch, dass die Polis mit der größten Flotte den Oberbefehl übernehmen soll, ebenso wie es 481 v. Chr. nahezu selbstverständlich gewesen ist, dass Sparta dem Hellenenbund vorstehen würde. Durch die Aufnahme der Inselstaaten hat sich das Gefüge innerhalb der Symmachie verändert³⁶⁸. Sparta hatte seinen Beitrag zur Perserabwehr geleistet, es besteht von seiner Seite her kein großes Interesse an einer Fortführung des Krieges. Man orientiert sich wieder in Richtung der Peloponnes, hier muss man ständig darauf bedacht sein, die Heloten unter Kontrolle zu halten und keine Schwächung im Peloponnesischen Bund zu erfahren. Vor diesem Hintergrund nimmt sich der „Unwillen der Lakedaimonier“ in erster Linie als Ärger über den mit der nicht freiwilligen Aufgabe der Führungsposition verbundenen Prestigeverlust aus. Dass die Spartaner sich nach den „Seeabenteuern³⁶⁹“ wieder der regionaleren Politik widmen können, mag dies jedoch insgesamt relativiert haben.

Und die griechische Eidgenossenschaft von 481 v. Chr. wäre auch in der Form von 479 nicht in der Lage gewesen, der rasanten Entwicklungen nach der Perserabwehr Herr zu werden. Eine Reform des Bündnisses – soweit ein Weiterbestand der Symmachie überhaupt angestrebt wurde – erschien unumgänglich.

1. 5. Verhältnis von Hellenenbund und Seebund zueinander

Nun folgt die Gründung des delisch-attischen Seebundes. Dies ist Gegenstand des folgenden Kapitels³⁷⁰. Als Vorgriff sei nur noch die Frage nach dem Verhältnis des Seebundes zum Hellenenbund angedeutet.

Ähnlichkeiten weisen beide Symmachien in der jeweiligen Zielsetzung auf: Vernichtung der Perser, Befreiung Griechenlands und die Erhaltung der Freiheit. Dem stehen Unterschiede im Mitgliederbestand³⁷¹ gegenüber.

³⁶⁶ Nicht unterbewertet soll die Bedeutung anderer athenischer Strategen werden: So ist es Xanthippos, der Sestos einnimmt und den persischen Statthalter Artayktes kreuzigen lässt (Hdt. 9,116,4), weil dieser es gewagt hatte, das Heiligtum des Protesilaos zu schänden (Hdt. 9,116,1); vgl. Petzold, Gründung II 24.

³⁶⁷ Vgl. dazu Sertcan, Lügner Thukydides 281-283.

³⁶⁸ Baltrusch, Symmachie und Spondai 54 betont, dass Sparta gar nicht mehr in der Lage war, die notwendige Kontrollfunktion innerhalb der Eidgenossenschaft auszuüben.

³⁶⁹ So hatte sich Leotychidas 479 noch geweigert, den Bitten der ionischen Gesandtschaft nachzugeben und zu folgen, da „den Griechen alles unheimlich war, was östlich von Delos lag“ (Hdt. 8,132,2-3). Beloch, GG II 62 weist darauf hin, dass ein Seekrieg sehr teuer für Sparta geworden wäre.

³⁷⁰ Vgl. Kap. 2 (Quellen).

Dass die Seebundgründung nicht einfach mit dem Hegemoniewechsel im Hellenenbund³⁷² gleichgesetzt werden kann, wird in zweifacher Hinsicht deutlich: Erstens wird der Seebund, wie noch zu zeigen sein wird, in einem eigenen Akt begründet³⁷³. Zweitens blieb der Hellenenbund formell bestehen, und seine Mitglieder sind Sparta gegenüber weiterhin verpflichtet³⁷⁴. Dies gilt auch für die Zeit nach 478/77 v. Chr.³⁷⁵. Denn der einmalige Führungswechsel hat rechtlich insgesamt noch keine Auswirkungen auf das Bündnis: Um Athen die Hegemonie dauerhaft im Hellenenbund zu übertragen, hätte es eines neuen Beschlusses innerhalb der antipersischen Symmachie bedurft, und schwerlich hätten sich die Peloponnesier gegenüber Athen verpflichten wollen oder können, ohne dass dies den Widerstand Spartas hervorgerufen hätte³⁷⁶. Sparta ist also de iure immer noch als Hegemonialmacht und als Vertragspartner (selbst Athens!) im bilateralen Bund³⁷⁷ anzusehen. Andererseits besteht nach 478/77 v. Chr. für Athen als Hegemonialmacht im Seebund kein Bedarf, die Führungsrolle im Hellenenbund für sich zu beanspruchen.

Dass dieser formell weiterbesteht, ist mehrfach indiziert: Spätestens nach dem Eid von Plataiai ist davon auszugehen, dass der Hellenenbund auf länger als nur die Kriegszeit angelegt, eben kein „*ad hoc-Bündnis ohne fortdauernde Bedeutung*“³⁷⁸ war. Immerhin berufen sich noch die Plataier im Peloponnesischen Krieg auf die Gültigkeit des Bündnisses, ebenso sieht Aigina den Bündnisvertrag von 481 durch den Angriff Athens im Jahre 456 Chr. gebrochen³⁷⁹. Nennenswerte Aktionen sind der Symmachie aber nicht mehr zuzuschreiben, will man sie nicht als Grundlage für das Eingreifen der Athener in Ithome 462 v. Chr. sehen³⁸⁰.

³⁷¹ Keimzellen des Seebundes seien laut H. D. Meyer, Vorgeschichte 423 die Mitglieder der Sestosexpedition gewesen.

³⁷² Von dieser gehen etwa Giovannini / Gottlieb, Thukydides aus; dagegen Steinbrecher, Kimonische Ära 67ff., der allerdings auch damit argumentiert, dass es sich bei dem Hellenenbund um ein „*ad-hoc Bündnis ohne fortdauernde Bedeutung*“ (68) oder ein „*loses mutilaterales Abkommen*“ (69) gehandelt habe.

³⁷³ Ehrenberg, Staat der Griechen 145; Schubert, Athen und Sparta 52.

³⁷⁴ Vgl. dazu Dreher, Athen und Sparta 86.

³⁷⁵ So E. Meyer, GdA VI 458; Schubert, Athen und Sparta 52.

³⁷⁶ Hammond, Origins 50 betont, dass sich die Interessen des Seebundes nicht mit denen des Hellenenbundes decken; auch wäre Athen als neuer Hegemon im Hellenenbund wieder abwählbar gewesen.

³⁷⁷ Siehe dazu oben, Kap. 1.2.4.

³⁷⁸ So Steinbrecher, Kimonische Ära 68.

³⁷⁹ Th. 2,71; 3,59,2. (Plataiai); 3,64,2 (Vorwurf an Plataiai in Zusammenhang mit der Unterstützung Athens im Kampf gegen Aigina); vgl. dazu Siewert, Eid von Plataiai 81.

³⁸⁰ So Steinbrecher, Kimonische Ära 68. Die Ereignisse von Ithome, das Zurückschicken der athenischen Hilfstruppen durch die Lakedaimonier, gibt Siewert, Eid von Plataiai 92 als aus der Sicht Athens endgültigen Bruch des Bündnisses mit Sparta an. Die Formulierung bei Th. 1,102,4 entspricht nämlich der des Eides von Plataiai. Vorsichtig bejaht dies auch Petzold, Gründung I 443 A. 172, indem er auf ein Philochorosfragment (FGrHist 328 F 117) verweist, das in seiner Formulierung aber zu ungenau ist. In den Scholien zu Ar. Lys. 1138, wo die Hilfe des Kimon an Sparta beschrieben ist, heißt es: ὁ

Der Seebund ist, wie sogleich zu zeigen sein wird, aufgrund seiner Gründungszeremonie und der überlieferten Formeln als ein eigenständiges Vertragswerk³⁸¹ anzusehen. Ohne den Hellenenbund von 481 v. Chr. ist er jedoch genauso wenig vorstellbar wie ohne die Ereignisse in Samos und den Hegemoniewechsel von 478/77 v. Chr.

δὲ Φιλόχορος φησι καὶ τὴν ἡγεμονίαν τοῦς Ἀθηναίους λαβεῖν διὰ τὰς κατασχούσας τὴν Λακεδαίμονα συμφορὰς (Philochoros sagt auch, dass die Athener durch die in Sparta vorherrschenden Umstände die Hegemonie übernommen hätten). Daraus ist nicht zu erkennen, welche Hegemonie in welchem Bündnis gemeint ist. Vielleicht ist eher die Vormachtstellung in ganz Griechenland gemeint, die nun von Athen übernommen worden war, weil Sparta durch Erdbeben und Helotenaufstand arg geschwächt worden war. Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 34 meint, dass der Hellenenbund nicht als Rechtsgrundlage für die Sendung von attischen Hilfstruppen an Sparta 462 v. Chr. angenommen werden kann.

³⁸¹ Schubert, *Athen und Sparta* 52; dazu sogleich.

2. DIE GRÜNDUNG DES DELISCH-ATTISCHEN SEEBUNDES: EINE DARSTELLUNG DER QUELLENLAGE

Im Jahr 478/77 v. Chr. kommt es auf Delos zu der Schaffung einer eigenständigen Symmachie unter athenischer Führung¹. Den Gründungsvorgang überliefern zwei Quellen, nämlich Aristoteles² und Plutarch, relativ genau³. Aus Thukydides und Diodor lässt er sich etwas schwieriger rekonstruieren. Die beiden Historiker stellen das Ereignis in den Gesamtzusammenhang des Führungswechsels im Hellenenbund. Herodot thematisiert die Seebundgründung überhaupt nicht, da sein Werk mit den Erfolgen der antipersischen Symmachie endet. Einige wenige Anspielungen auf den Seebund lassen dennoch die Vermutung zu, dass Herodot den – zu seiner Zeit negativ behafteten – Seebund bewusst nicht behandelt, um Athen den Nimbus des Befreiers ganz Griechenlands nicht zu nehmen⁴.

In diesem Kapitel sollen die Belegstellen der vier Autoren Aristoteles, Plutarch, Thukydides und Diodor präsentiert und kommentiert werden, um daraus eine Grundlage für alle weiteren Überlegungen zu gewinnen.

2. 1. Aristoteles

Die Schlüsselstelle zum Gründungsvorgang findet sich in der *Athenaion Politeia*. Aristoteles stellt die Zeremonie als einen Akt dar, den Aristides im Zusammenhang mit der Festsetzung der Beiträge für die neue Symmachie durchführt (Arist. Ath. Pol. 23,5):

Διὸ καὶ τοὺς φόρους οὗτος ἦν ὁ τάξας ταῖς πόλεσιν τοὺς πρώτους, ἔπει τρίτῳ μετὰ τὴν ἐν Σαλαμίῳ ναυμαχίαν, ἐπὶ Τιμοσθέους ἄρχοντος, καὶ τοὺς ὄρκους ὤμοσεν τοῖς Ἴωσ[ιν], ὥστε τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν εἶναι καὶ φίλον, ἐφ' οἷς καὶ τοὺς μύθους ἐν τῷ πελάγει καθείσαν.

Deshalb war es dieser (i.e. Aristides), der sowohl den Städten die ersten Beiträge auferlegte, im dritten Jahr nach der Seeschlacht von Salamis, im Archontat des Ti-

¹ Die Datierung, die Diodor (D.S. 11,44,6) gibt – das Jahr der Konsuln Marcus Fabius und Lucius Valerius – stimmt mit der des Aristoteles überein. Es ergibt sich aus der Gesamtanschau der Quellen als Gründungszeitpunkt der Frühling des Jahres 477 v. Chr., also die Amtszeit des eponymen Archon Timosthenes 478/77 v. Chr., vgl. dazu auch Powell, *Athens and Sparta* 12.

² Wenn die *Athenaion politeia* als Werk des Aristoteles bezeichnet wird, so dient dies einzig Zweckmäßigkeitserwägungen, vgl. dazu schon oben 7 A. 41.

³ Nach Swoboda, Bünde 7 ist die Quellensituation zur Seebundgründung – etwa im Vergleich zu Swobodas Forschungsgebiet, den Sympolitien – auch relativ genau. Absolut gesehen ist dies aber immer noch wenig.

⁴ So Strasburger, Herodot 20, vgl. dazu die Einleitung.

mosthenes, als auch den Ionern die Eide schwor, dass derselbe Freund und Feind sein solle, zu deren Bekräftigung sie auch Metallklumpen im Meer versenkten.

Dem Versenken der Metallklumpen, das auch bei Plutarch überliefert ist, soll das gesamte nächste Kapitel gewidmet werden. Aristoteles erwähnt als einziger die Freund-Feindklausel als Inhalt des Vertrages, auch sie soll in einem eigenen Kapitel ausführlich behandelt werden⁵. Aristoteles' Beleg erscheint deshalb so bedeutsam, weil der Gründungsvorgang isoliert von seiner historischen Einbettung dargestellt wird. Dies hat seinen Grund natürlich im Genus des Werkes. Im Unterschied zu den Historikern enthält die *Athenaion Politeia* eine Darstellung der athenischen Verfassung und muss auf geschichtliche Abläufe nur gelegentlich eingehen, vor allem dann, wenn die Entwicklung einer Institution dargestellt werden soll. Aristoteles macht genaue chronologische Angaben:

Die Gründung erfolgt im Archontat des Timosthenes, im dritten Jahr nach der Schlacht bei Salamis. Diese doppelte zeitliche Fixierung weist auf das Jahr 478/77 v. Chr.⁶ Die Angabe des Archon stimmt auch mit der Archontenliste bei Dionysios v. Halikarnassos überein⁷.

Aristeides schwört in Vertretung der Athener den Ionern Treueide. Vertragspartner sind also Athen und die Ioner. Das ergibt sich schon daraus, dass Aristeides der Stratege Athens und als solcher zum Vertragsschluss ermächtigt ist. Pistorius irrt, wenn er wie folgt einen Vertrag zwischen Aristeides und den Ionern annimmt: „Aus dieser Stelle müssen wir schließen, dass Aristeides alleine sich verpflichtete, die gleichen Freunde wie die Ioner zu haben. Allein das wäre historisch undenkbar“⁸. Zwar wird auf die Abschlusskompetenz des Aristeides für Athen in der vorliegenden Quellenstelle nicht unmittelbar hingewiesen⁹. Dies ist aber noch kein Beweis dafür, dass sie nicht gegeben war. Der gesamte Abschnitt Ath. Pol. 23,5 ist sehr knapp gefasst und lässt Raum für Fragen, die sich erst durch die parallele Stelle der Aristeidesvita Plutarchs klären lassen¹⁰. Dafür, dass Aristeides den Eid in Vertretung Athens leistet, spricht schon allein, dass er Stratege, somit eines der Organe der Polis ist, die neben etwa dem Taxiarchen in den Quellen immer wieder als Kontrahierende für völkerrechtliche Verträge genannt werden¹¹.

⁵ Vgl. Kap. 4 (Freund-Feindklausel).

⁶ Vgl. Walker, *Confederacy* 39 – hier wird vorsichtig vom „*Winter nach der Einnahme von Byzanz*“ gesprochen, vgl. dazu oben A. 1 dieses Kapitels.

⁷ Thaler, *Arist. Ath. Pol.* 23,5 ad locum.

⁸ Pistorius, *Hegemoniestreben* 82. Ebenso vermutet Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 58 A. 316, dass sich einzig Aristeides den Ionern gegenüber verpflichtete.

⁹ Allgemein war es nicht üblich, in die Eidformel selbst Hinweise auf die Vollmacht oder Vertretungsbefugnis des Schwörenden aufzunehmen, vgl. Heuss, *Abschluß und Beurkundung* 11.

¹⁰ Siehe unter Kap. 2.2.

¹¹ Heuss, *Abschluß und Beurkundung* 4.

Wie noch zu sehen sein wird, kontrahiert Athen nicht „nur“ mit den Ionern, also den 12 Gemeinden der ionischen Dodekapolis, was zum Beispiel die äolischen Lesbier ausschliesse. Vielmehr ist anzunehmen, dass mit dem weiten Begriff der Ioner die Inselstaaten und die eben erst befreiten Küstengemeinden Kleinasiens zusammengefasst werden¹². „Ioner“ ist als bewusstes Abgrenzungsmerkmal zu den Festlandgriechen gewählt, aus denen der Hellenenbund seine Mitglieder zum größten Teil rekrutiert hatte¹³.

Aristeides schwört den Eid den Ionern. Dabei ist anzunehmen, dass der Eid wechselseitig geleistet wird. So wird die den Schwur begleitende Besicherungshandlung, das Versenken der Klumpen¹⁴, von mehreren vollzogen, das Verb (καθεῖσθαι) steht im Plural. Der Schwur selbst wird für nur eine Vertragspartei überliefert. Auch wenn es der Konzeption des Seebundes und dem Verständnis der Freund-Feindklausel entspräche, so darf doch nicht der Versuch unternommen werden, ὄμοσον als transitiv mit „er ließ die Ioner schwören“ zu übersetzen¹⁵. Die Regeln der Grammatik lassen sich hier nicht in die gewünschte Richtung biegen. Das ist auch gar nicht notwendig: Aristoteles verzichtet im Unterschied zu Plutarch darauf, den „Gegenschwur“¹⁶ zu erwähnen. Er schildert die Seebundgründung aus der Sicht der Athener. Für ihn ist die Begründung der neuen Allianz eine der Leistungen des Aristeides. Dieser war es auch, der die Beiträge festsetzte; nur dass Aristeides den Gründungs Eid schwor, war in der knappen Schilderung der Erwähnung wert.

Für die vertragsrechtliche Ausgestaltung der Seebundsetzung ist die Nennung der Freund-Feindklausel von großer Bedeutung. Diese ist jedenfalls Teil des Eides, der typischerweise wesentliche Elemente des Vertrages, zu dessen Besicherung er geleistet wird, in die Schwurformel aufnimmt¹⁷. Für die Authentizität der Überlieferung spricht auch die Tatsache, dass Aristoteles die Besicherung mit den Klumpen

¹² Vgl. Chambers, Arist. Ath. Pol. 23,5 ad locum. Highby, Erythrae Decree 40 verweist darauf, dass auch bei Thukydides die Ioner für „*the Ionians of the Asiatic mainland*“ stehen – Th. 1,12,4; 13,6,16; 2,9,5; 4,77; 82,3; 7,96,4; vgl. dazu auch die Ausführungen in Kap. 12 (Mitglieder).

¹³ Etwas widersprüchlich erscheinen hier die Angaben Hammonds, Origins 46-50: So betont er den unterschiedlichen Gebrauch von „Ioner“, was sich einmal auf alle jüngeren Seebundmitglieder, einmal nur auf die ethnische Gruppe, dann wieder auf eben genannte Dodekapolis bezieht (46). Gerade im vorliegenden Kontext geht Hammond aber davon aus, dass es sich um die Ioner im engsten Sinne handelt, also um die 12 Gemeinden Kleinasiens (50). Das führt ihn zu der absurden Vermutung, die bei Aristoteles und bei Plutarch beschriebenen Verträge seien unterschiedliche, da ersterer von Athen und Ionern, letzterer von Athen und Hellenen als Kontrahierenden berichtet.

¹⁴ Vgl. dazu das folgende Kapitel 3.

¹⁵ So etwa Brunt, Hellenic League 149.

¹⁶ Dessen Vorliegen ist als gegeben anzunehmen, vgl. Kiechle, Athens Politik 270.

¹⁷ Heuss, Abschluß und Beurkundung 10.

erwähnt. Diese Zeremonie wird er schwerlich erfunden haben¹⁸. Das ὥστε τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν εἶναι καὶ φίλον ist also als Vertragsbestimmung anzunehmen¹⁹.

2. 2. *Plutarch*

In der Vita des Aristeides werden die großen staatspolitischen Leistungen des Strategen beschrieben. So im 24. Kapitel die Festsetzung fixer Beiträge für die Seebundmitglieder, im 25. Kapitel die Gründung des Seebundes (Plu. Arist. 25,1):

Ὁ δ' Ἀριστείδης ὄρκισε μὲν τοὺς Ἕλληνας καὶ ὄμοσεν ὑπὲρ τῶν Ἀθηναίων, μύδρους ἐμβαλὼν ἐπὶ ταῖς ἀραῖς εἰς τὴν θάλατταν· ὕστερον δὲ τῶν πραγμάτων ἄρχειν ἐγκρατέστερον ὡς εἴκεν ἐκβιαζομένων, ἐκέλευε τοὺς Ἀθηναίους τὴν ἐπιτορκίαν τρέψαντας εἰς αὐτὸν ἢ συμφέρει χρῆσθαι τοῖς πράγμασι.

Aristeides nahm den Griechen den Eid ab und leistete selbst den Eid für die Athener, wobei er zusätzlich zu den Verfluchungen Metallklumpen ins Meer warf. Später, als die Sachlage, wie es schien, es erzwang, die Herrschaft strenger auszuüben, forderte er die Athener auf, ihm den Eidbruch anzulasten und die Verhältnisse so zu nutzen, wie es ihnen vorteilhaft war.

Plutarch zeichnet das Bild eines umsichtigen Politikers, der Athen zu großer Macht führte. Dabei schreckt dieser auch vor rechtswidrigem Verhalten nicht zurück. Er übernimmt die Verantwortung für seine Heimat, sollte diese wegen ihrer immer strenger ausgeübten Hegemonie im Seebund von den Bundesgenossen angegriffen werden²⁰. Calabi²¹ stellt fest, dass ein delegierter Unterhändler wie Aristeides nicht für den Vertragsbruch der Körperschaft, die er vertreten hatte, haftbar gemacht werden kann, es sei denn, dies wäre Gegenstand spezieller vertraglicher Regelung gewesen. Folglich sei der Ratschlag des Aristeides nicht wörtlich als „Haftungsübernahme“ zu verstehen, sondern als Aufforderung an Athen, sich bei politischen Entscheidungen nicht von der Enge der völkerrechtlichen Bindung beeinflussen zu lassen. Athen könne sich immer noch auf Aristeides ausreden, wenn es sich nicht mehr vertragskonform verhalten wolle. Davon ist jedoch zum Gründungszeitpunkt noch lange nicht die Rede. Der Historiker Plutarch weiß natürlich um die Entwicklung der politischen Lage im Griechenland des 5. Jh., weiß, dass sich sukzessive eine attische Arche ausformen würde. 478/77 v. Chr. aber können Athen noch keine

¹⁸ Vgl. dazu auch Wüst, Amphiktyonie 150; Hammond, Origins 47.

¹⁹ So auch Baltrusch, Symmachie und Spondai 58 A. 317; Bonk, Klauseln 79-80 gibt weiters zu bedenken, dass der Seebund seine Ziele nicht erreicht hätte, wenn er als materielle Bestimmung des Gründungsvertrages nur die Loyalitätsklausel aufgewiesen hätte. Anderer Ansicht ist diesbezüglich Wüst, Amphiktyonie 149-150; dazu Kap. 4 (Freund-Feindklausel).

²⁰ Der Ratschlag des Aristeides ist nur hier belegt, vgl. Calabi, Plu. Arist. 25,1 ad locum.

²¹ Calabi, Plu. Arist. 25,1 ad locum.

Intentionen in diese Richtung unterstellt werden²²: Die Gründung des Seebundes ist einerseits rechtlich geboten, da sie die Grundlage für die seit der Absetzung des Pausanias gegebene Führungsmacht Athens über Bundesgenossen darstellt²³. Diese, die bei Aristoteles schlichtweg als „Ioner“ bezeichnet werden, hatten Athen mehrfach darum gebeten. Also schwört Aristeides für Athen (ὄμοσεν ὑπὲρ τῶν Ἀθηναίων) und lässt die Griechen ihrerseits den Treueid leisten (ὄρκισε). Was bei Aristoteles also nicht erwähnt war, wird hier beinahe übergenau ausformuliert, das Procedere der Schaffung eines bilateralen Vertragsverhältnisses²⁴. Vom Inhalt des Vertrages erfährt man ebenso wenig wie vom Wortlaut der Eide²⁵. Doch findet sich erneut der Hinweis auf das Versenken von Metallklumpen, im Unterschied zu dem Beleg aus der Athenaion Politeia werden in der gesamten Zeremonie hier zusätzlich Flüche erwähnt.

Die vorliegende Quelle bietet eine willkommene Ergänzung zu der Aristotelesstelle. Fragen, die diese offen gelassen hat, werden hier beantwortet: Die Reziprozität der Schwurhandlung (ὄρκισε – ὄμοσεν) wird ausgeführt, das Auftreten des Aristeides als abschlussbevollmächtigter Vertreter der Polis Athen (ὑπὲρ τῶν Ἀθηναίων), die beiden Parteien werden Athener und Hellenen genannt²⁶, und nicht zuletzt komplettiert der Zusatz ἐπὶ ταῖς ἀροῖς die Version aus der Athenaion Politeia. Die Freund-Feindklausel hingegen fehlt.

2. 3. Thukydides

Nach Thukydides kommt es im Rahmen des Führungswechsels innerhalb des Hellenenbunds zur Festsetzung von Beitragsarten (Geld oder Schiffe) und Beitragshöhe, ebenso wird das Amt der Hellenotamiai geschaffen²⁷. Der Vertragsschluss und etwaige ihn begleitende Maßnahmen werden nicht explizit dargestellt. Es entsteht der

²² Somit erscheint es auch meines Erachtens nicht notwendig, wie H. D. Meyer, Vorgesichte 439 aufgrund dieser ἐπιτορκία das Vorliegen zusätzlicher Abmachungen anzunehmen, die Athen nicht als Element des Vertrages angesehen habe und so eher bereit war zu brechen.

²³ Siehe dazu oben Kap. 1 (Entwicklungslinien).

²⁴ So sieht es zumindest Calabi, Plu. Arist. 25,1 ad locum. Zur Diskussion der formalen Gestaltung des Bündnisses vgl. Kap. 11 (Form des Seebundvertrages).

²⁵ Highby, Erythrae Decree 76 spricht davon, dass Plutarch „vergessen“ habe, den Inhalt des Eides zu erwähnen.

²⁶ Etwas befremdend wirkt da die Meinung von Hammond, Origins 52, dass Aristoteles und Plutarch zwei verschiedene Verträge beschreiben: So bringt er als Parallelstelle für die seltene Praxis des Versenkens von Klumpen aus Ath. Pol. 23,5 eben Plu. Arist. 25,1: Das eine sei ein Bündnis mit den Ionern, das andere eines der Athener mit den „Hellenen“. Dies ist allerdings die Konsequenz der engen Auslegung des Begriffes der „Ioner“ in Arist. Ath. 23,5; siehe dazu oben unter 2.1.

²⁷ Th. 1,95-96.

Eindruck, als nähme Athen den Spartanern die Führung lediglich de facto ab²⁸. Auch die Person des Aristeides wird hier nicht erwähnt, in 5,18,5 aber nimmt Thukydides auf den Strategen Bezug, wenn er den τὸν φόρον τὸν ἐπ' Ἀριστείδου anführt²⁹. Immerhin findet sich im dritten Buch in der Rede der Lesbier vor den Spartanern eine Anspielung auf den Abschluss des Bündnisses (Th. 3,10,2-4.6)³⁰:

(2) Ἡμῖν δὲ καὶ Ἀθηναίοις ξυμμαχία ἐγένετο πρῶτον ἀπολιπόντων μὲν ὑμῶν ἐκ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου, παραμεινάντων δὲ ἐκείνων πρὸς τὰ ὑπόλοιπα τῶν ἔργων. (3) ξύμμαχοι μέντοι ἐγενόμεθα οὐκ ἐπὶ καταδουλώσει τῶν Ἑλλήνων Ἀθηναίοις, ἀλλ' ἐπ' ἐλευθερώσει ἀπὸ τοῦ Μήδου τοῖς Ἑλλησιν. (4) καὶ μέχρι μὲν ἀπὸ τοῦ ἴσου ἡγούντο, προθύμως εἰπόμεθα· ἐπειδὴ δὲ ἐωρώμεν αὐτοὺς τὴν μὲν τοῦ Μήδου ἔχθραν ἀνιέντας, τὴν δὲ τῶν ξυμμάχων δούλωσιν ἐπαγομένους, οὐκ ἀδεεῖς ἔτι ἡμεν. (6) Οὐ γὰρ εἰκὸς ἦν αὐτοὺς οὓς μὲν μεθ' ἡμῶν ἐνσπόνδους ἐποίησαντο καταστρέψασθαι, τοὺς δὲ ὑπολοίπους, εἴ ποτε ἄρα ἐδυνήθησαν, μὴ δρᾶσαι τοῦτο.

(2) Das Bündnis haben wir und die Athener geschlossen, als ihr euch aus dem Perserkrieg zurückgezogen hattet, jene aber verblieben, um die noch ausstehenden Aufgaben zu bewältigen. (3) Symmachoi sind wir freilich nicht für die Athener zur Unterwerfung der Griechen geworden, sondern für die Griechen zur Befreiung von den Persern. (4) Und solange sie uns als Gleichgestellte führten, folgten wir bereitwillig. Als wir diese aber die Feindschaft mit den Persern aufgeben und sich der Versklavung der Bundesgenossen zuwenden sahen, waren wir nicht mehr ohne Furcht.

(6) Es war nicht anzunehmen, dass sie, die sie jene unterwarfen, die sie mit uns zu ihren Vertragspartnern gemacht hatten, mit den Übrigen nicht genauso verfahren würden, wenn sie es nur vermocht hätten.

Die Lesbier erwähnen ihren Vertrag mit Athen; Gomme verweist dazu auf 1,95 und fälschlicherweise auch auf Herodot 9,106,4³¹. Die zusätzliche Angabe, der Vertragsschluss sei zu jener Zeit erfolgt, als die Spartaner sich zurückgezogen hatten, lässt den Schluss zu, dass der lesbische Gesandte eine zu einem späteren Zeitpunkt getroffene Vereinbarung meint und nicht die Aufnahme in den Hellenenbund anlässlich der Samoskonferenz, auf die die Herodotstelle Bezug nimmt. Auch daran zeigt sich, dass Thukydides keine genaue Trennlinie zwischen dem Führungswechsel und der Seebundgründung zieht. Im Rahmen der Hegemonieübernahme durch Athen kommt es zu der Beitragsberechnung. Diese bezieht sich aber bereits auf das neue Bündnis Athens, dessen Gründung Thukydides damit andeutet oder zumindest voraussetzt. Wie gezeigt wurde, erscheint es ihm – in der Rede des Lesbiers – nicht notwendig, Aristeides zu erwähnen. Anders als Aristoteles oder Plutarch gibt er aber keinen detailgetreuen Tatsachenbericht von den Vorgängen der Konstituierung des Seebundes, geschweige denn den Wortlaut des Gründungsvertrages wieder. E. Meyer sieht in den späteren Belegen nur die mit Namen angereicherte Version des Thu-

²⁸ Dreher, Athen und Sparta 86.

²⁹ Vgl. Rhodes, Arist. Ath. Pol. 23,5 ad locum.

³⁰ Vgl. dazu auch Th 1,75,2; 6,76,3.

³¹ Gomme, Th. 3,10 ad locum.

kydides³². Allerdings kann die unsystematische, in mehreren Episoden eingeflochtene Darstellung des Historikers schwerlich deren einziges Vorbild gewesen sein; dafür ist sie – auch weil Thukydides eine andere Perspektive wählt – zu unvollständig. Dennoch fällt auf, dass Thukydides den freien Entschluss der Ioner bzw. Hellenen hervorhebt, mit Athen einen Vertrag einzugehen³³. Diese „Freiwilligkeit“, die ja auch den Führungswechsel in dem Hellenenbund begleitete, wird typischerweise in den patriotischen Darstellungen der attischen Redner besonders hervorgehoben³⁴. Gerade darin, dass Thukydides und die attischen Redner in diesem Punkt übereinstimmen, könnte freilich ein Indiz für die Richtigkeit der thukydideischen Version gesehen werden³⁵.

2. 4. Diodor

Auch bei Diodor ist die Gründung nicht konkret geschildert; die Entscheidung darüber fällt jedenfalls auf einer Bündnerversammlung, die als konstituierende Sitzung³⁶ anzusehen ist (D.S. 11,47,1-3):

(1) Εὐθύς οὖν ὁ μὲν Ἀριστείδης συνεβούλευε τοῖς συμμάχοις ἅπασι κοινὴν ἄγουσι σύνοδον ἀποδείξαι [τὴν] Δήλον κοινὸν ταμειῖον, καὶ τὰ χρήματα πάντα τὰ συναγόμενα εἰς ταύτην κατατίθεσθαι, πρὸς δὲ τὸν ἀπὸ τῶν Περσῶν ὑποπευόμενον πόλεμον τάξαι φόρον ταῖς πόλεσι πάσαις κατὰ δύναμιν, ὥστε γίνεσθαι τὸ πᾶν ἄθροισμα ταλάντων πεντακοσίων καὶ ἐξήκοντα. (2) Ταχθεὶς δὲ ἐπὶ τὴν διάταξιν τῶν φόρων, οὕτως ἀκριβῶς καὶ δικαίως τὸν διαμερισμὸν ἐποίησεν ὥστε πάσας τὰς πόλεις εὐδοκῆσαι. διὸ καὶ δοκῶν ἐν τι τῶν ἀδυνάτων ἔργων συντελεκεῖναι, μεγίστην ἐπὶ δικαιοσύνη δόξαν ἐκτήσατο καὶ διὰ τὴν ὑπερβολὴν τῆς δικαιοσύνης δίκαιος ἐπωνομάσθη. (3) Ὅφ' ἕνα δὲ καὶ τὸν αὐτὸν καιρὸν ἢ μὲν τοῦ Πausanίου κακία τῆς κατὰ θάλατταν ἡγεμονίας ἐστέρησε τοὺς πολίτας, ἢ Ἀριστείδου δὲ κατὰ πᾶν ἀρετὴ τὰς Ἀθήνας τὴν οὐκ οὐσαν στρατηγίαν ἐποίησε κτήσασθαι.

(1) Aristides gab allen Symmachoi anlässlich einer gemeinsamen Versammlung den Rat, Delos zu ihrem Schatzhaus zu erwählen und alle gesammelten Gelder dort zu deponieren. Für den von den Persern drohenden Krieg riet er aber, allen Poleis gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, einen Beitrag festzusetzen, so dass die Gesamtsumme der Sammlung 560 Talente betrage. (2) Als er aber eingesetzt wurde, die Schätzung der Beiträge vorzunehmen, verfuhr er bei der Aufteilung so genau und gerecht, dass alle Poleis zustimmten. Weil er aber ein Ding der Unmöglichkeit vollendet zu haben schien, erwarb er für sich den allergrößten Ruhm der Gerechtigkeit und wurde aufgrund der Außergewöhnlichkeit seiner Gerechtigkeit der „Gerechte“ genannt. (3) So beraubte zu ein und demselben Zeitpunkt die Schlechtigkeit des Pausanias seine Landsleute der Hegemonie zur See, die in jeder Hinsicht erwiesene Tüchtigkeit des Aristides aber gewann den Oberbefehl für Athen, den es bislang nicht innegehabt hatte.

³² E. Meyer, GdA VI 462.

³³ Vgl. Th. 1,75,2; 95,1; 130,2; 3,10,2.

³⁴ Lys. 2,47; Isoc. 4,72,8; 7,30; 12,52; D. 3,24; Aristid. 19,258; vgl. dazu die Einleitung.

³⁵ Strasburger, Thukydides 24.

³⁶ Damit ist Diodor aber der einzige, der diese – für die Gründung früher Symmachien doch so wesentliche – Determinante anführt, vgl. Larsen, Delian League 182.

Wieder ist die Beitragsbemessung Kern der Darstellung. Aristeides rät dazu anlässlich einer Versammlung der Symmachoi. Nur hier erfährt man, in welchem Rahmen es zu dem Austausch der Eide gekommen sein konnte. Der Formulierung Diodors will Hammond entnehmen, dass es sich um eine Versammlung der Bundesgenossen Athens handelte, der Athen selbst nicht beiwohnte, da es auch gar nicht Mitglied derselben gewesen sei³⁷. Diese These untermauert Hammond mit der Verwendung des Adjektivs κοινός, das die Gemeinschaft der ionischen Gemeinden beschreibe. Und diese stellt seiner Meinung ja auch die „zweite Kammer“ des Seebundes dar, eben den Vertragspartner Athens. Da letzteres aber als falsche Annahme angesehen werden muss³⁸, entbehrt diese Konstruktion Hammonds ihrer Grundlage. Plausibler erscheint da der Ansatz Welweis: Athen habe schon im Rahmen des Führungswechsels die einzelnen, vorwiegend ionischen Mitglieder des Hellenenbundes zu einer Versammlung in Delos aufgefordert; so sei auch die ablehnende Haltung der Symmachoi gegenüber Dorkis vor dem Hintergrund dieser geheimen Absprachen verständlicher. Der Kongress in Delos sei dann gleichzeitig auch die konstituierende Sitzung gewesen, auf der man einander gegenseitig verpflichtete³⁹.

Dies geht allerdings aus der Diodor-Stelle keineswegs hervor. Hier ist nur von ein und demselben Zeitpunkt zu lesen, an dem Aristeides die Schatzung (die ja den Seebund betrifft!) vorgenommen und Sparta die Führung der antipersischen Symmachie für Sparta verloren hat. Auch wenn dieser κοινός im letzten Satz des Kapitels als Entwicklung eines ganzen Jahres angegeben wird, was alles etwas relativiert, so wird dennoch ersichtlich, dass es Diodor nicht anders erging als späteren Historikern⁴⁰: Eine zeitliche Trennungslinie zwischen Hegemoniewechsel und Seebundgründung, die oft mit der Schatzung gleichgesetzt wird, ist schwer zu ziehen. Das geht so weit, dass wiederholt sogar in Frage gestellt wurde, ob für den Seebund überhaupt ein neuer Vertrag geschlossen wurde⁴¹. So bleiben auch die Vorgänge auf Delos einer präziseren historischen Analyse kaum zugänglich.

2. 5. Ergebnis der Quellenexegese

Zusammenfassend ergibt sich folgendes.

1.) Hinsichtlich der genaueren Umstände der Gründung wird lediglich bei Diodor (11,47,1) eine Versammlung der Bundesgenossen erwähnt, anlässlich derer Aristeides rät, ein Schatzhaus in Delos einzurichten.

2.) Diese Versammlung fand im Jahr 478/77 v. Chr. statt, Aristoteles (Ath. Pol. 23,5) gibt eine doppelte Chronologie dafür (das Archontat des Timosthenes bzw. das

³⁷ Hammond, Origins 52-53.

³⁸ Siehe dazu unten, Kap. 9.2.

³⁹ So Welwei, Athen 78.

⁴⁰ Bengtson, GG 192; Busolt, GG II 73; E. Meyer, GdA VI 463 A. 1.

⁴¹ Als prominentes Beispiel sei hier nur Giovannini / Gottlieb, Thukydides 1ff. genannt; auch Schubert, Athen und Sparta 52 lässt diese Frage offen.

dritte Jahr nach Salamis), Diodor (11,44,6) bestätigt das mit der Angabe der römischen Konsuln (Marcus Fabius und Lucius Valerius).

3.) Vertragspartner ist einerseits Aristeides (Arist. Ath. Pol. 23,5) bzw. Athen, vertreten durch Aristeides (Plu. Arist. 25,1). Indirekt verweist auch Thukydides darauf, wenn er von der Aristeidesschatzung spricht (5,18,5). Kontrahenten sind die Ioner (Arist. Ath. Pol. 23,5), was in ergänzender Auslegung durch Beiziehung anderer Quellen (Plu. Arist. 25,1; Th. 3,10,6) nichts anderes als eine bestimmte Anzahl von griechischen Poleis aus der Ägäis und Kleinasien darstellt.

4.) Aristeides leistet einen Eid (Plu. Arist. 25,1; Arist. Ath. Pol. 23,5), dieser enthält als wesentlichen Vertragspunkt die Freund-Feindklausel (Arist. Ath. Pol. 23,5). Die Partner leisteten ebenfalls Eide. Plutarch könnte man entnehmen, dass diese denselben Wortlaut hatten, jedoch lässt es der Biograph im Dunkeln, da er keinen Text überliefert (Plu. Arist. 25,1).

5.) Der Eid wird durch das Versenken von Metallklumpen besichert (Arist. Ath. Pol. 23,5; Plu. Arist. 25,1); das Ritual bezieht sich auch auf Flüche (Plu. Arist. 25,1).

Mehr ist den Quellen nicht zu entnehmen: Es scheint logisch, dass auch die präsumptiven Mitgliedsstaaten den Eid durch Repräsentanten schwören ließen, dies wird der Reihe nach erfolgt sein⁴². Dabei müsste noch gefragt werden, ob das Sicherungsritual einmal für alle Eide durchgeführt oder bei dem Eid jedes Einzelnen ein Gewicht versenkt wurde⁴³. Die Repräsentanten der Gemeinden mögen die Befehlshaber der Bündnerkontingente gewesen sein; darüber aber schweigen die Quellen. Allerdings spricht der militärische Zweck des Seebundes dafür, dass er von Flottenkommandanten gegründet wurde⁴⁴. Die enge Verflechtung von militärischen und politischen Führungspositionen der Poleis konnte ja schon, wenn auch im Kontext einer kriegsbedingten Notsituation, beim Übergang der Kompetenzen vom Bundesrat der antipersischen Symmachien auf die Strategenräte festgestellt werden. Gleichzeitig war in Athen durch die Perserkriege eine extreme Aufwertung der außenpolitischen Bedeutung der Strategen zu Ungunsten der Archonten erfolgt.

Zur materiellen Ausgestaltung des zwischenstaatlichen Vertrages ist den hier behandelten Quellen nicht allzu viel an Information zu entnehmen. Und auch hinsichtlich des Abschlusses des Seebundvertrages muss man sich bis zu einem gewissen Grade der Spekulation bedienen. Schnörkellos ist die Darstellung von Larson: „*The ratification ... took place in a single ceremony before the fleet and was not secured by an exchange of embassies between Athens and the various cities ... This can only mean that the commanders of the various contingents in the fleet took the oath on behalf of their respective cities*“⁴⁵.

Balcer wiederum mutmaßt, dass Aristeides möglicherweise Staaten, die sich um eine Mitgliedschaft in der neuen Symmachie beworben hatten (und die natürlich

⁴² So Petzold, Gründung II 11.

⁴³ Siehe Kap. 3 (Besicherung).

⁴⁴ So auch Larsen, Delian League 182.

⁴⁵ Larsen, Delian League 183.

nicht Mitglieder im Peloponnesischen Bund gewesen sein konnten) beschickt und ihnen dann auf einer Gründungsversammlung einen Vertragstext vorgelegt habe, dem alle zustimmten: „... *the articles had been agreed upon, the oaths of allegiance ... and military program of the Confederacy set into action*“⁴⁶. Als Vertragsinhalt nimmt er Bestimmungen an, die die Hegemonie Athens unter Beibehaltung staatlicher Souveränität der einzelnen Seebundmitglieder regeln, dazu ein Austrittsverbot („*non-secession*“) und eine Beitragsklausel⁴⁷.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Seebundvertrages zu analysieren, ist die Aufgabenstellung des zweiten Teils dieser Arbeit. Ehe dieser begonnen werden kann, soll das Augenmerk noch auf die Besicherungshandlung anlässlich der Seebundgründung gelenkt werden.

⁴⁶ Balcer, Sparda 337.

⁴⁷ Balcer, Sparda 421.

3. DIE BESICHERUNG DES SEEBUNDVERTRAGES – μύθοι¹

3. 1. Das Problem

Der Besicherungsakt, der gleichzeitig mit den Eiden naturgegebenenmaßen am Ende der Abschlussprozedur steht, soll hier als „Sachverhaltselement“ im ersten Teil der Arbeit behandelt werden und nicht erst nach der Rekonstruktion des Vertragstextes.

Nur zwei Quellen berichten, dass anlässlich der von Aristeidēs und den Symmachoi ausgetauschten Eide Klumpen im Meer versenkt werden. Die Deutung dieses Aktes ist umstritten. Es liegt nahe, anzunehmen, dass es sich dabei um einen rechts-symbolischen Akt handelt, der in einer Verbindung mit dem geschlossenen Vertrag bzw. den geleisteten Eiden steht. In der Praxis antik-mediterraner Völkerrechte war es üblich, einen geschlossenen Vertrag mit einem Eid zu besiegeln². Der promissori-sche Eid gliedert sich meist in drei Teile³: Die invocatio (Anrufung von Göttern), das Wiederholen wesentlicher Vertragsinhalte (im Falle der Seebundgründung ist das die Freund-Feindklausel⁴) und die imprecatio, die „Selbstverfluchung“ des Schwörenden für den Fall, dass er den Vertrag nicht einhalten sollte. Die einzelnen Teile konnten unterschiedlich ausgestaltet sein. Zum Beispiel bürgerte es sich im klassischen Griechenland ein, bei drei Göttern zu schwören, während hethitische Verträge lange Listen von Schwurgöttern⁵ enthielten. Typischerweise werden aber auch Naturkräfte angerufen, Wasser, Erde oder Luft sollen dank ihrer immerwäh-renden und ubiquitären Präsenz den Vertragspartner am Bruch der Vereinbarung hindern und ihm im Falle eines Eidbruches Ungemach bereiten, wie sie dem jeweili-gen Element entspricht, etwa, dass die Erde keine Früchte mehr trägt oder das Meer unsicher würde⁶. Solche möglichen Konsequenzen bedeuten für die Parteien existenti-elle Bedrohung und erzielen spezial- und generalpräventive Wirkung. Mit Ver-

¹ Ausführlicher zu diesem Kapitel vgl. Scheibelreiter, Rechtspraktiken und ders., Ritual.

² Die Funktion des Eides ist hier nicht nur die der Ratifikation, wie es Heuss, Abschluß und Beurkundung 18-19 und Larsen, Delian League 176 herausgearbeitet haben, sondern auch die einer Sicherung des vertraglich Versprochenen.

³ Zitiert nach dem Schema von Sealey, Justice 96.

⁴ Arist. Ath. Pol. 23,5. Dazu ausführlich Kap. 2 (Quellen), zur Klausel siehe Kap. 4 (Freund-Feindklausel).

⁵ Korosec, Staatsverträge 96 gliedert die Sanktionsformeln hethitischer Verträge wie folgt: Nach der Götteraufforderung folgt eine Götterliste, danach werden die Götter erneut zur Zeugenschaft aufgefordert. Darauf folgt eine Fluchformel (für die Verletzung des Vertrages) und eine Segensformel (für die Einhaltung des Vertrages).

⁶ Vgl. dazu etwa den Bürgereid aus Chersonnesos (3. Jh. v. Chr.) Syll.³ 360, Z. 55-56, wo die Selbstverfluchung darauf abzielt, dass bei Vertragsbruch Meer und Land den Abtrünnigen keine Früchte mehr bringen sollen; vgl. allgemein dazu Burkert, Kulte des Altertums 208.

tragsbruch würde der auch vor Jahren geleistete Schwur zu einem Meineid, was einen Verstoß gegen göttliches Recht darstellte und die Rache der Schwurgötter oder Naturgewalten nach sich zöge. Aber nicht nur das bewusste Nichterfüllen vertraglicher Bedingung ist als solch eine ἐπιορκία anzusehen, nach griechischem Rechtsempfinden genügt dazu bereits, dass das Vertragsziel aus einem beliebigen Grunde nicht erreicht werden kann⁷.

Zusätzlich ist der Abschluss eines Vertrages als rituelles Moment in eine bestimmte Zeremonie gebettet, deren Ausgestaltung vom Inhalt des Vertrages, der „Nationalität“ der Kontrahenten, speziell ihrer Religion, und zusätzlichen Komponenten wie örtlichen Gegebenheiten oder der Zahl der Parteien und Zeugen abhängig ist. Typische rituelle Handlungen sind etwa Eidopfer, gemeinsames Mahl, körperliche Berührungen oder besondere Gesten⁸.

Als eine solche Zeremonie ist auch das Versenken der μύδροι anzusehen, von dem Aristoteles und Plutarch berichten. Will man davon ausgehen, dass die beiden Autoren eine Situation beschreiben, wie sie 478/77 v. Chr. im Meer vor Delos zwischen den Flottenkontingenten vorgelegen ist, so könnten daran erste Hypothesen geknüpft werden: Einerseits muss die Handlung ihrem Sinngehalt nach allen Teilnehmern nachvollziehbar gewesen sein – auch von den entfernter liegenden Schiffen aus musste erkennbar sein, was Aristoteles bezweckt, wenn er die Klumpen ins Meer wirft. Daraus folgt, dass dieses Vorgehen im Rahmen eines Vertragsschlusses nicht unüblich und für Griechen allgemein verständlich war.

Dies vorausgesetzt, ist zu fragen, ob die Handlung auf einen bestimmten Inhalt des Eides oder Vertrages, den sie begleitet, beschränkt ist, oder unabhängig davon gesehen werden kann. Ausgangspunkt der folgenden Untersuchung sind die beiden Quellenstellen, die das Ritual für den Seebund überliefern:

Aristoteles, Ath. Pol. 23,5: ..., καὶ τοὺς ὄρκους ὤμοσεν τοῖς Ἴωσ[ιν], ὥστε τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν εἶναι καὶ φίλον, ἐφ' οἷς καὶ τοὺς μύδρους ἐν τῷ πελάγει καθεῖσαν.

..., und die Eide schwor er (i.e. Aristoteles) den Ionern, dass derselbe Freund und Feind sein solle, zu deren Bekräftigung sie auch Metallklumpen im Meer versenkten.

Plutarch, Arist. 25,1: Ὁ δ' Ἀριστείδης ὄρκισε μὲν τοὺς Ἕλληνας καὶ ὤμοσεν ὑπὲρ τῶν Ἀθηναίων, μύδρους ἐμβαλὼν ἐπὶ ταῖς ἀραις εἰς τὴν θάλατταν.

Aristoteles ließ die Griechen schwören und leistete selbst den Eid für die Athener, wobei er zusätzlich zu den Verfluchungen Metallklumpen ins Meer warf.

Aristoteles lässt die Frage offen, ob zwischen Freund-Feindklausel und Versenken der μύδροι ein Zusammenhang besteht. ἐφ' οἷς bedeutet nicht mehr als „dazu“, der Dativ Plural könnte auch konkret auf die Eide bezogen werden. Die Handlung be-

⁷ Latte, Meineid 346.

⁸ Ausführlich dazu Knippschild, Rechtssymbolische Akte.

kräftigt den geleisteten Eid. Ob dies isoliert vom materiellen Gehalt des Schwurs geschieht oder ein spezieller Konnex zu vermuten ist, lässt sich allein aufgrund dieser Stelle nicht entscheiden. Bei Plutarch ist überhaupt nur das Aoristpartizip $\acute{\epsilon}\mu\beta\alpha\lambda\acute{\omicron}\nu$ zu lesen, auch hier wird damit bloß die Tatsache untermauert, dass der Eid und das Versenken der Klumpen im gleichen Zeitraum vorgenommen werden, was auf eine Interdependenz der beiden Handlungen schließen lassen könnte. Die Freund-Feindklausel erwähnt Plutarch nicht, ebenso wenig äußert er sich zum Inhalt des Eides oder dem des Vertrages. Umso interessanter scheint es nun, dass beide Autoren angesichts der spärlichen Informationen, die sie geben, gerade die $\mu\acute{\upsilon}\delta\rho\omicron\iota$ erwähnen. Andere, typischere Elemente des Eides würde man in den Darstellungen von Aristoteles und Plutarch eher erwarten. So zum Beispiel die Anrufung von Göttern, etwa der jeweiligen Stadtgötter der Kontrahierenden, oder von Apollon – dessen Heiligtum in Delos war immerhin als politisches Zentrum des Bundes vorgesehen –, ebenso wäre *Zeus horkios*, der Schutzherr der Eide denkbar. Von all dem berichten die Quellen nichts, nur die „merkwürdige“ Besicherungshandlung wird dargestellt. Nicht zu Unrecht wird dieses Faktum als Beweis für die Authentizität der Berichte gewertet⁹.

Vertraut man auf die Richtigkeit der Quellenaussagen, so folgt verständlicherweise nun die Frage nach der Bedeutung des geschilderten Vorgangs.

$\mu\acute{\upsilon}\delta\rho\omicron\iota$ sind wörtlich übersetzt „Klumpen aus Erz oder Stein“¹⁰, die Lexika¹¹ geben weiters die Bedeutungen „heiß-feuriger Eisenball“, aber auch „Amboss“ oder „heiße Eisenmasse“ wieder. Oft wird der Begriff also in Zusammenhang mit dem Schmiedeberuf verwendet¹².

Wie diese „Klumpen“¹³ in das Meer gesenkt werden, wird in den Quellen unterschiedlich dargestellt: Bei Aristoteles werden sie von allen Partnern ins Meer hinuntergelassen ($\kappa\alpha\theta\iota\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$ ¹⁴), wesentlich aggressiver umschreibt Plutarch die Aktion mit dem „Schleudern“ ($\acute{\epsilon}\mu\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\iota\nu$) der Klumpen durch Aristeides allein. Dieser Unterschied mag marginal erscheinen, ist aber gerade hinsichtlich der Auslegung des symbolischen Aktes von Bedeutung. Während die Darstellung des Aristoteles die Würde eines kultischen Moments beschreibt, schildert Plutarch weit drastischer das Agieren des Aristeides – immerhin werden dabei auch ausgestoßene Fluchformeln ($\acute{\epsilon}\pi\iota\ \tau\alpha\iota\varsigma\ \acute{\alpha}\rho\alpha\iota\varsigma$) angeführt, die sich auf die dem Eid immanente Selbstverfluchung beziehen könnten.

⁹ Wüst, Amphiktyonie 150; Hammond, Origins 47.

¹⁰ Auch Lava, vgl. Strab. 6,240; nach D.L. 2,8 als Metapher für die Sonne bei Anaxagoras.

¹¹ Eine gute Zusammenstellung der unterschiedlichen Bedeutungen des Wortes bietet zum Beispiel Galiano, Calimacho s.v. $\mu\acute{\upsilon}\delta\rho\omicron\varsigma$.

¹² A. fr. 307; Call. Hym. 3,49.

¹³ In der Folge soll aus Gründen der Vereinfachung bei dieser Übersetzungsvariante geblieben werden.

¹⁴ $\kappa\alpha\theta\iota\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$ wird etwa auch in der Seemannssprache für das Werfen des Ankers gebraucht.

Die Interpretation des Ritus schien lange eindeutig, da es bei Herodot eine Parallelstelle gibt¹⁵. So meinen auch die meisten Autoren, in dem Versenken die „immerwährende Gültigkeit des Bundes“ zu erkennen; erst bis die Metallstücke wieder an die Meeresoberfläche treten würden, sei das Bündnis auflösbar¹⁶. Demgegenüber hat Jacobsen einen Sympathiezauber angenommen¹⁷, indem er – auch unter Heranziehung altorientalischer Quellen¹⁸ – das Versenken der Klumpen als Symbol für die Strafe von meineidigen Bündnispartnern sehen möchte. Diese beiden Interpretationen sollen in der Folge untersucht werden.

3. 2. Die Deutung als *συμμαχία εἰς αἰεί*

Der Ritus hätte vielfältigerer Interpretation Raum geboten, gäbe es nicht den Beleg bei Herodot 1,165,2-3, zu dem der Großteil der Sekundärliteratur eine Verbindung annimmt¹⁹: Herodot schildert, dass die Phokaier ihre Heimat an der ionischen Küste Kleinasiens aufgeben und vor den Persern nach Kyrnos (Korsika) fliehen müssen. Dort, in der zwanzig Jahre zuvor von ihnen gegründeten Stadt Alalia, wollen sie sich neu ansiedeln. Als dies entschieden ist, werden alle, die nicht mitfahren würden, verflucht, und ein Eisenklumpen wird im Meer versenkt, verbunden mit dem Schwur, nicht eher zurückzukehren, als bis dieser wieder auftauche (Hdt. 1,165,2-3):

(2) ..., ἐποίησαντο ἰσχυράς κατάρας τῷ ὑπολειπομένῳ ἑωυτῶν τοῦ στόλου. (3) πρὸς δὲ ταύτησι καὶ μύδρον σιδήρεον κατεπόντωσαν καὶ ὤμοσαν μὴ πρὶν ἐς Φώκαιαν ἤξειν πρὶν ἢ τὸν μύδρον τοῦτον ἀναφανῆναι

¹⁵ Hdt. 1,165,1-2; dazu sogleich.

¹⁶ E. Meyer, GdA VI 460; Hammond, Origins 52 geht von einer „*common praxis*“ aus; Walker, Confederacy 39ff.; Brunt, Hellenic League 150 und da besonders A. 1; Larsen, Government 49-50; Sealey, Institutions 239; Balcer, Chalkis 8 (dort insbesondere A. 19) und Sparta 345; Dreher, Athen und Sparta 87; Welwei, Athen 78; Bengtson, GG 192, StV II 132 und Beziehungen 220; Meiggs, Empire 46; Petzold, Gründung II 12; Kienast, Hellenenbund 59. So spricht auch Burkert, Homo Necans 46 A. 3 von der hier ausgedrückten „*Unumkehrbarkeit eines Vorganges*“, vgl. auch Burkert, Kulte des Altertums 211. In Burkert, Griechische Religion 377 führt er bezüglich dieser Unumkehrbarkeit aus, dass diese nach außen hin verdeutlicht werden musste – etwa durch „*Anrufung außermenschlicher Zeugen*“ oder durch ein Ritual, das den Charakter des „*nie wieder Zurückzunehmenden*“ (als Beispiel wird hier die Versenkung von Eisenbarren genannt) oder des „*prägenden Schreckens*“ hat. Hingegen deuten Rhodes, Arist. Ath. 23,5 ad locum, und Calabi, Plu. Arist. 25,1 ad locum zumindest die Möglichkeit einer anderen Auslegung an.

¹⁷ Jacobson, Oath 256-258.

¹⁸ Die Freund-Feindklausel ist Bestandteil der altorientalischen Vertragspraxis, vgl. dazu Kap. 4 (Freund-Feindklausel); ebenso Scheibelreiter, Wanderung und ders., Freund-Feindklausel.

¹⁹ So verweisen sowohl Aristoteleskommentare auf Herodot (vgl. Lozza, Arist. Ath. 23,5 ad locum), als auch umgekehrt (vgl. How / Wells, Hdt. 1,165,1 ad locum, der von einer „*similar sanction to the Delian League*“ spricht); vgl. Robertson, Delian League 71.

(2) ..., und sie stießen schwere Verfluchungen gegen denjenigen von ihnen aus, der sich des Auszuges enthalten würde. (3) Zu diesen (Verfluchungen) versenkten sie einen Eisenklumpen im Meer und leisteten den Schwur, nicht eher nach Phokaia zurück zu kehren, als bis dieser wieder auftauche.

Auch hier dient das Versenken eines μύδρος – wie man der Erklärung der Phokaier entnehmen kann – der Besicherung ihres Eides. Dessen Funktion ist hier klar: „Il famoso rito arcaico di giuramenti solenni ... vuole simboleggiare la perpetuità e la irrevocabilità del giuramento“²⁰.

Die Tatsache, dass die „Flüche der Phokaier“ in der Antike bereits sprichwörtlich waren²¹, ist ein Zeichen für den Bekanntheitsgrad der Episode. Freilich ist μύδρος sonst relativ selten belegt, gerade in einer speziellen Bedeutung wie der als „Rechtssymbol“ oder „Kultgerät“²².

Sowohl Kommentare zu Aristoteles Ath. Pol. 23,5²³ als auch zu Herodot 1,165²⁴ verweisen auf das fr. 77 (Voigt) des Alkaios (P. Oxy. 2166): Schon hier, im 6. Jh. v. Chr., könnte die rituelle Verwendung der μύδροι angedeutet sein. In fr. 77 (Voigt) sind die Reste zweier Gedichte enthalten. Deren erstes lässt aufgrund des seltenen Vokabulars²⁵ auf eine Reise- oder Ausreisebeschreibung schließen²⁶. Das zweite ist noch bruchstückhafter, zu dem wenigen, das rekonstruiert werden kann, gehört in Zeile 7 die Silbe „μύδ“²⁷. In der editio princeps verweist Lobel auf Herodot 1,165²⁸. Dazu vermerken die Scholien, die ebenfalls nur fragmentarisch erhalten sind, unter μύδρους: Ὁ δὲ μύδρος ἐς τὸν πόντον κατερρίφη, ἵνα μὴ ἀνέλαιντο ... τοὺς περὶ τὸν Μύρσιλον. (Der μύδρος wurde in das Meer geworfen, damit nicht aufgenommen würden ... die um Myrsilos). Diese Rekonstruktion²⁹ allein ist natürlich schon wertend, wieder wird Herodot bemüht³⁰.

²⁰ Asheri, Hdt. 1,165,1-2 ad locum.

²¹ Vgl. Plu. Prov. 71; Zen. 6,35; Suda s.v. Φωκκαίων ἄρα.

²² In der Phokaier-Tradition steht auch Diodor (D.S. 9,10,3): Die untereinander verfeindeten Epidamnier sollen glühende μύδροι ins Meer geworfen und die Beendigung ihrer Feindschaft vom Auftauchen der noch heißen Klumpen abhängig gemacht haben – ein doppeltes Adynaton; vgl. dazu Winton, Oaths 125.

²³ Lozza, Arist. Ath. Pol. 23,5 ad locum spricht von einem „rito molto arcaico, gia testimoniato in Alceo“.

²⁴ Asheri, Hdt. 1,165,1 ad locum.

²⁵ Es lassen sich die Namen seltener Kleidungsstücke rekonstruieren, vgl. dazu die folgende Anmerkung.

²⁶ Ausführlicher dazu vgl. Libermann, Alc. Fr. 77 ad locum bzw. 55-56.

²⁷ . . []φο[] []φύλ.[] []παο[] []κα.[] []ἄσο[] []μύδ[] []δεξ[] . . .

²⁸ Lobel, P. Oxy. 2166 ad locum: „It is tempting to guess that there was a reference in the text to the method of confirming an oath by sinking a mass of iron in the sea, of which Hdt. I. 165 gives a well known example.“

²⁹ Verwendet wurde die Rekonstruktion von Diehl, Lyrici Graeci 23.

³⁰ Ebenso Libermann, Alceé 55.

So erklärt etwa Diehl: „*agitur hic et v. 5ss. de μύδροι, massa illa ferrea, quam iuris iurandi firmandi causa prima in mare demerserunt Phocaenses e testimoniis Herodoti I 165*“³¹.

Der Name Myrsilos³² kann als Hinweis auf das Exil des Dichters Alkaios verstanden werden, eine Parallele zu den Phokaiern wäre aufgrund der „Ausreise“ denkbar. Den Scholien zufolge begegnen die μύδροι hier in einem bewusst gewählten Adynaton, also als unmögliche Bedingung³³. Es bleibt zu vermuten, dass dem Dichter ein Rechtsbrauch bekannt war, wie auch Herodot, Aristoteles und Plutarch. Dann freilich läge in dem Alkaios-Fragment die erste Erwähnung eines rechtssymbolischen Aktes mit μύδροι vor³⁴.

Direkt auf Herodot beziehen sich auch die Verse 25-26 der 16. Epode des Horaz: Hier wird ebenfalls der Brauch der Phokaiern angesprochen, dessen Nachahmung der Dichter vorschlägt (Epoden 16, 25-26): *sed iuremus in haec: simul imis saxa renarint / vadis levata, ne redire sit nefas*. (Aber wir wollen das schwören: Wenn die Felsen schwimmen, vom untersten Meeresgrund erhoben, dann soll zurück zu kehren kein Unrecht sein). Wieder wird also das Adynaton zitiert; da Horaz unmittelbar auf die Phokaiern Bezug nimmt, erübrigt es sich, ihn ergänzend zur Auslegung des Alkaios heranzuziehen³⁵.

Ein Blick auf die Antigone des Sophokles könnte sich hier als ergiebiger erweisen, findet sich hier doch μύδροι ebenfalls in rechtlichem Zusammenhang. Der Wächter erwähnt in seinem Bericht an Kreon, dass er und die anderen Soldaten in ihrer Bestürzung über das Verschwinden der Leiche des Polyneikes ihre Unschuld beweisen wollen (S. Ant. 264-267):

Ἔμην δ' ἑτοίμοι καὶ μύδρους αἶρειν χερσῶν,
καὶ πῦρ διέρπειν, καὶ θεοῦς ὀρκωμοτεῖν
τὸ μῆτε δρᾶσαι μῆτε τῷ ξυνειδέναί
τὸ πρῶγμα βουλευούσαντι μῆτ' εἰργασμένῳ.

³¹ Diehl, *Lyrice Graeci* 23.

³² Myrsilos war neben dem Tyrannen Pittakos der erbitterteste Gegner des Alkaios in dessen Heimat Mytilene.

³³ Diese These hat in der rätselhaften Redewendung von „der Hälfte eines Haares“ (was ebenfalls in den Kontext einer „Bedingung“ gestellt wird), die sich am Ende des Fragments findet, zusätzliche Stütze.

³⁴ Für Alkaios ist andererseits ein Loyalitätseid mit Selbstverfluchung belegt, was auch auf die zweite Deutungsvariante des Versenkens von μύδροι passen würde, siehe dazu unten unter Kap. 3.3.

³⁵ Deshalb aber mit Libermann, Horaz Ep. 16 ad locum bzw. 183 auf einen römischen Rechtsbrauch zu schließen, erscheint überstürzt geurteilt und auch nicht zweckgemäß. Denn dem Dichter Horaz genügt bereits die Andeutung der Phokaiern-Episode (so schon in den Versen 17-25), dieses muss also nicht in allen Details nacherzählt werden. Der Einwand von Mankin, Horaz Ep. 16 ad locum, der darauf verweist, dass die Epode eine Menge Adynata enthält und diese meist mit Naturerscheinungen in Verbindung stehen, ist somit überflüssig.

Wir waren bereit, μύδροι mit den Händen zu fassen / und Feuer zu durchschreiten, und bei den Göttern zu schwören / es nicht vollbracht zu haben noch Mitwisser zu sein / dem, der die Tat geplant hat oder ausgeführt.

Es werden drei Möglichkeiten genannt, die eigene Unschuld unter Beweis zu stellen: Neben dem μύδρους αἶρειν ist von πῦρ διέρπειν (Feuer durchschreiten) und θεοὺς ὀρκωμοτεῖν (bei den Göttern schwören) zu lesen. Es liegt hier wohl eine Aufzählung von verschiedenen Formen göttlicher Urteilsfindung, von Ordalen³⁶ vor. Vielleicht lässt sich hinsichtlich der inhaltlichen Gewichtung eine gewisse Steigerung konstatieren, der Schwur bei den Göttern ist die höchste Sicherheit, die der verzweifelte Mann zu geben im Stande ist³⁷. Dann ist aber in dem μύδρους αἶρειν eine geringere Garantie für die Unschuld des Beweisführenden zu sehen. Was aber wird damit angedeutet? „Klumpen in die Hand nehmen“ geht jeglicher weiteren Aktion mit diesen notwendigerweise voraus, so auch dem Wegwerfen derselben. Einhellig erkennen Übersetzungen und Kommentare³⁸ darin aber das „Anfassen glühender Eisenklumpen“, das ja auch, zum πῦρ διέρπειν passend, eine von vielen typischen Feuerproben ist³⁹. Für die Deutung der Besicherungshandlung des Seebundes lässt sich daraus unmittelbar nichts gewinnen – die μύδροι sind hier im Kontext eines Gottesurteils belegt (Scholien zu S. Ant. 265⁴⁰):

Ἦμεν δ' ἔτοιμοι καὶ μύδρους σίδηρον πεπυρακτωμένον· εἰώθασι γὰρ οἱ ὀμνύοντες ταῦτα ποιεῖν· μύδρους γὰρ αἶροντες ἐπαρῶνται μένειν τὰ ὄρκια, ἕως αὐτοὶ φανῶσι καὶ ρίπτουσιν αὐτοὺς εἰς θάλασσαν, ὅπως οὖν αἰώνια τὰ ὄρκια ὑπάρχη, ὡς καὶ (...). καὶ τὸ πῦρ δὲ διαπορευόμενοι ὤμνουν.
ἄλλως· ἔτοιμοι ἦμεν πάσας βασάνους ὑπομένειν πρὸς ἔλεγχον· εἰώθασι δὲ οἱ ὀμνύοντες καὶ πίστεις διδόντες μύδρους βαστάζειν καὶ πῦρ ὑπερβαίνειν· τοὺς γὰρ μὴ ἐνόχους τῷ ἀμαρτήματι ῥωντο καὶ ἐν τούτοις μὴ ἀλγεῖν.

Wir waren auch bereit, μύδροι. Erhitztes Eisen: Üblicherweise verfahren Schwörende so: μύδροι in die Hand nehmend, schworen sie unter Verfluchungen, beim Eid zu verbleiben, bis diese wieder erscheinen, und werfen sie ins Meer, damit das Beschworene ewig Kraft habe (...) Und sie schworen auch, indem sie durch das Feuer gingen.

³⁶ Durch das Feuer zu gehen, ist mehrfach als „Gottesurteil“ belegt, vgl. Ar. Lys. 133-136; eventuell D. 44,40. Das gilt auch für das Angreifen erhitzten Eisens oder glühender Kohlen, vgl. dazu sogleich die Scholien zu S. Ant. 265; allgemein dazu Latte, Heiliges Recht 5 und Burkert, Kulte des Altertums 198 A. 26. Anderer Ansicht ist Kamerbeek, S. Ant. 264-267 ad locum, wo es heißt: „*Nothing is known of such an ordeal in Greek customs.*“

³⁷ Vgl. Kamerbeek, S. Ant. 264-267 ad locum: „*ὀρκωμοτεῖν is more solemn, but not essentially different from ὀμνύνατ.*“

³⁸ Müller, S. Ant. 264ff. ad locum weist nur auf die andere Lesart „μύδρους ἔχειν“ hin, die er aber ablehnt. Von Brown, S. Ant. 264ff. ad locum hingegen wird die Stelle mit „to take a red-hot iron“ übersetzt – das Angebot eines Ordales durch den verängstigten Wächter.

³⁹ Burkert, Kulte des Altertums 198 spricht auch von „*einer realistischen Chance, Brandwunden zu vermeiden.*“

⁴⁰ Zitiert nach Schmidt, S. Ant. 264ff. ad locum.

Anders: Wir waren bereit, alle Folterungen zu ertragen zur Überführung. Üblicherweise nehmen Schwörende μύδοι auf und gehen über das Feuer. Sie glaubten, dass diejenigen, die für das Verbrechen nicht schuldig waren, auch darin keinen Schmerz erleiden könnten.

Μύδρουσ ἀΐρειν wird also zweifach erklärt. Der Scholiast verweist an erster Stelle auf die Möglichkeit, Eisenklumpen zu nehmen, bei ihnen zu schwören und sie ins Meer zu werfen. Wieder klingt Herodot an, es wird sogar auf Kallimachos verwiesen, der in fr. 209 in einer Liste von Adynata Herodot rezipiert⁴¹. Erst die zweite Erklärung, das Ordal mit glühendem Eisen, passt in den gegebenen Zusammenhang der Sophoklesstelle. Der Unterschied zwischen beiden liegt im Zeithorizont dessen, was mittels der μύδοι bekräftigt werden soll: Dem promissorisches Eid bei Vertragsschluss (in Zukunft solle ein bestimmtes Verhalten geübt werden) steht das assertorische Gottesurteil gegenüber (in der Vergangenheit wurde ein bestimmtes Verhalten nicht geübt) – τὸ μήτε δρᾶσαι μήτε τῷ ζυνειδέναι.

Daraus lassen sich zwei wichtige Schlüsse ziehen: Einerseits sind die μύδοι – im vorliegenden Fall – offensichtlich ein Begriff, der generell mit Eidesleistungen in Verbindung steht, μύδοι waren als Rechtssymbole in Gebrauch. Andererseits ist zu fragen, wieso der Scholiast hier, wo es sich offensichtlich um ein Gottesurteil handelt, unter dem Stichwort μύδοσ zuerst die Phokaier-Episode schildert, die nicht in den Zusammenhang passt⁴². Auch hinsichtlich des Alkaios-Fragmentes könnte deshalb vermutet werden, dass die μύδοι anders gebraucht waren und später nur aus der Herodotstelle 1,165 erklärt werden konnten⁴³. Diesen Vorwurf müssten antike Scholiasten ebenso gegen sich gelten lassen wie Philologen des 20. Jahrhunderts.

Muss man sich also nach Untersuchung der Quellenbelege mit dem Ergebnis begnügen, dass die Bedeutung des Versenkens der Eisenklumpen im Meer tatsächlich die einer „Befristung auf ewig“ ist, auch deshalb, weil sich andere Deutungen kaum beweisen lassen?

Eines sollte zu denken geben: Eine Symmachie, die gegen die Perser gerichtet und deren Ziel mit der Vertreibung des Feindes relativ genau vorgegeben ist, hat einen – zeitlich nicht fixierbaren, aber als faktisch vorgegebenen – Endtermin: Bis es zu einer friedlichen oder kriegerischen Lösung gekommen ist, bis die Perser vertrieben sind und keine Gebietsansprüche mehr stellen, solange muss die Allianz bestehen⁴⁴. Warum aber sollte sie dann „auf immer“ geschlossen sein? Vielleicht ist hier

⁴¹ Call. fr. 209.

⁴² Die Bedeutung des Versinnbildlichens der rechtlichen Handlung mittels dieses so genannten „zeremoniellen Idioms“ soll weiter unten noch einmal angesprochen werden.

⁴³ Umgekehrt soll die Parallelität nicht ausgeschlossen werden, jeglichem Beweis oder Gegenbeweis dafür ist aufgrund des Erhaltungszustandes des Gedichtes der Boden entzogen.

⁴⁴ Zur Zielsetzung des Seebundes siehe Kap. 10 (Ziele des Seebundes), zu einer „Befristung“ und dem möglichen Problem einer *clausula rebus sic stantibus* siehe Kap. 15.3. (Lesbos).

Larsen Recht zu geben, der als Erklärung für diese Diskrepanz auf das traditionelle Symmachiemodell verweist⁴⁵: „... *it was taken for granted, that symmachies of the kind should be permanent.*“ Da es keine zeitlich genaue Fixierung gab, wurde der Seebund – vielleicht unter dem Einfluss des Hellenenbundes – wie ein ewig währendes Bündnis geschlossen.

Was aber, wenn sich Herodot selbst bei der Interpretation des Rituals geirrt⁴⁶ und somit alternativen Deutungen den Raum genommen hätte? Alle späteren Interpretationen für die Seebundgründung berufen sich ja auf Herodot 1,165, Scholiasten und Kommentatoren begnügen sich zumeist nur mit dem Verweis auf die Phokaier-Episode⁴⁷. Dies kommt einer kritiklosen Übernahme nahe. Jacobsen endlich hat die traditionelle Deutung zumindest hinterfragt⁴⁸. Sein Lösungsansatz soll nun dargestellt und ebenfalls überprüft werden.

3. 3. Die Deutung als Sympathiezauber

Durch den Vergleich mit Schwurzeremonien des Nahen Ostens kommt Jacobson zu der These, dass das Versenken der Klumpen eine Art Sympathiezauber ist: So wie die *μύθοι* untergehen, so sollen auch alle sinken, die den Vertrag brechen, den Eid verletzen, den sie gerade geschworen haben. Die Vergleichsbeispiele wie etwa der hethitische Soldateneid⁴⁹ dienen Jacobson offensichtlich nur zu Demonstrationszwecken über Sinn und Bedeutung des Sympathiezaubers, wie er auch in Griechenland belegt ist. Allerdings muss er nicht unbedingt aus dem Nahen Osten übernommen worden sein. Zwar ist die Vorbildwirkung des Alten Orients für das griechische Völkerrecht in vielerlei Hinsicht nicht zu leugnen⁵⁰, es ist aber darauf zu verweisen, dass nicht notwendigerweise ein interkultureller Transfer dafür verantwortlich zeichnen muss, wenn in zwei Kulturen die gleichen Riten oder rechtssymbolischen Gesten auftreten. Bräuche können sich in vergleichbarer Weise entwickelt haben⁵¹, etwa deshalb, weil zur Handhabung einer bestimmten sozialen Situation bestimmte

⁴⁵ Larsen, Government 50.

⁴⁶ So meint Powell, Athens and Sparta 11: „*It may be, then, that Herodotos has misinterpreted the action of Phokaia, and that an idea of permanence was not involved in the Delian League either.*“

⁴⁷ Dass die Phokaier mit dem Versenken vordergründig keinen bloßen Sympathiezauber verbanden, ergibt sich nicht nur direkt aus dem Text, sondern auch indirekt daraus, dass die aus Heimweh gegen den Eid alsbald Zurückkehrenden zwar von Herodot als *ψευδόρκοι* bezeichnet werden, dies aber mit keiner Konsequenz verbunden ist, weder aus den Flüchen noch aus dem Versenken der Klumpen (Hdt. 1,165).

⁴⁸ Schon Stengel, Kultusaltertümer 79 reihte das Versenken schwerer Gegenstände (wozu er in A. 8 allerdings Hdt. 1,165,1 und Arist. Ath. Pol. 23,5 zitiert) unter den Sympathiezauber ein, allerdings ohne dies näher zu determinieren.

⁴⁹ ANET² 353-354.

⁵⁰ Vgl. dazu auch allgemein Rollinger, Staatsverträge.

⁵¹ Knippschild, Rechtssymbolische Akte 14.

Maßnahmen geeignet erschienen. Sympathiezauber gibt es sowohl im Alten Orient als auch in Griechenland, hier kann, muss aber nicht notwendigerweise ein Zusammenhang bestehen⁵².

Der Sympathiezauber tritt im archaischen Griechenland gebräuchlicher Weise als Eidopfer⁵³ auf. Um dem Gegenüber bei Vertragsschluss⁵⁴ eine Sicherheit zu geben, wurden Eide geschworen und diese dann durch entsprechende Opferhandlungen begleitet. Dabei schlachtete man Tiere oder beschwor bei deren Eingewei-den⁵⁵ die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung. Der Schwörende verflucht sich für den Fall des Eidbruches selbst und stellt es dabei den Göttern anheim, ihn so zugrunde gehen zu lassen wie die Opfertiere⁵⁶. Als Paradigma sei wieder die Zeremonie anlässlich des Vertrages zwischen Griechen und Trojanern angeführt⁵⁷, wo sowohl drei Schafe geopfert als auch Weinspenden ausgegossen werden und die Parteien diese Verwünschung aussprechen, dass das Hirn der Verräter genauso fließen möge wie der Wein⁵⁸. Wichtig war also weniger die Opferung selbst als das *tertium comparationis*, wodurch die Rechtsverletzung symbolisch vollzogen wurde⁵⁹. Auch das Ausschütten von Flüssigkeiten oder das Wegwerfen von Gegenständen⁶⁰ konnte die Bedeutung einer stellvertretenden Handlung haben. Ein besonderer

⁵² So hat es auch Karavites, *Promise Giving* 118-119 für den Sympathiezauber herausgearbeitet: Bei den Hethitern ist zum Beispiel ein Vertragsschluss durch Eid oder Ritus möglich (Karavites spricht davon, dass keine Unterscheidung zwischen „*oath-giving*“ und „*oath-cutting*“ bestand), bei Homer jedoch begleiten der Eid und der Ritus den Vertragsschluss. Rollinger, *Verschriftlichung* 387ff. nimmt Beeinflussung der homerisch-griechischen Vertragspraxis durch die neuassyrische Kultur an: So enthalte der Vertrag zwischen Griechen und Trojanern aus dem 3. Buch der Ilias alle typischen Elemente eines assyrischen Vertrages mit Ausnahmen von Formalia (so eine Präambel oder ein Siegel), die der epischen Form der Quelle wegen nicht genannt werden, vgl. Rollinger, *Verschriftlichung* 387ff.; ausführlicher dazu vgl. Kap. 4 (Freund-Feindklausel).

⁵³ Vgl. dazu Nilsson, *Geschichte der Griechischen Religion* I 139.

⁵⁴ Ursprünglich nur auf privatrechtliche Kontrakte bezogen, wurde diese Praxis der „sakralen Garantie“ bald vom Völkerrecht übernommen – vgl. Latte, *Heiliges Recht* 99.

⁵⁵ Meistens bei den Geschlechtsteilen der Opfertiere, da Unfruchtbarkeit die Strafe für den Meineid war; vgl. dazu Stengel, *Opferbräuche*; Burkert, *Kulte des Altertums* 210; ausführlich Geelhaar / Scheibelreiter, *Geschlechtsteile*.

⁵⁶ Stengel, *Kultusaltertümer* 136.

⁵⁷ Hom. *Il.* 3,103ff. vgl. dazu schon Kap. 1.2.4.

⁵⁸ Hom. *Il.* 3,297-301; vgl. Rollinger, *Verschriftlichung* 393-394, der darauf verweist, dass zwar dem Wortlaut des Epos nach nur die Weinspende einen Analogiezauber darstellt, die viel plastischere Lämmerschächtung jedoch nicht, was er auf das „*verkürzte epische Fluchformular*“ zurückführt. Allgemein zum Eid bei Homer siehe Kitts, *Sanctified Violence*.

⁵⁹ Natürlich muss die Identifikation des potentiellen Delinquenten mit dem Opfertier noch vor dessen Tötung erfolgen, vgl. dazu Karavites, *Promise Giving* 19.

⁶⁰ Burkert, *Kulte des Altertums* 210.

Ritus ist in einer Inschrift aus dem 6. Jh. v. Chr. in Kyrene tradiert⁶¹: Die Siedler aus Thera formten kleine Wachspuppen und verbrannten diese anschließend unter Selbstverfluchungen: Wer den Eid über die getroffene Vereinbarung übertreten würde, „... solle so zerrinnen und zerschmelzen wie die Figuren, er selbst, sein Geschlecht und sein Vermögen“⁶². Wie bei den Phokaiern liegt hier die Extremsituation einer Aussiedlung vor, die unbedingte Loyalität aller Beteiligten fordert und deswegen drastisch besichert werden muss⁶³.

Das Werfen von Steinen ist für den griechisch-römischen Bereich mehrfach belegt: Jacobson differenziert nicht, wenn er gerade hierfür als Beispiel den berühmten Fetialeneid⁶⁴ anführt⁶⁵. Zwar wird von dem Schwörenden ein Stein geworfen, aber damit ein Ferkel getötet. Nicht der Steinwurf selbst ist hier die entscheidende Handlung, sondern die Tötung des Opfertieres. Passender ist jedoch der Vergleich mit dem römischen Eid bei Jupiter Lapis. Hier verflucht sich der Schwörende im Falle eines Eidbruches selbst: Er solle aus der Gemeinschaft ebenso „hinausgeworfen“ werden wie der Stein hinausgeworfen wird⁶⁶: Ἐγὼ μόνος ἐκπέσοιμι οὕτως ὡς ὁδε λίθος νῦν. καὶ ταῦτ' εἰπὼν ῥίπτει τὸν λίθον ἐκ τῆς χειρός. (Ich alleine möge so hinausgeworfen werden wie dieser Stein nun. Und dies sprechend, warf er den Stein aus der Hand.) Denselben Eid lässt sich auch Sulla von Cinna leisten⁶⁷.

Der Seebundzeremonie noch näher kommt eine Stelle aus dem Alten Testament⁶⁸: Jeremia beauftragt Seraja, nach Babylon zu gehen und die Stadt zu verfluchen. Die Worte dazu schreibt er ihm auf. Hernach soll das Schriftstück an einen Stein gebunden und in den Euphrat geworfen werden. Dies symbolisiert den Untergang der feindlichen Stadt (Je. 51,61-64)⁶⁹.

61 Jeremia sagte zu Seraja: Wenn du nach Babel kommst, sieh zu, dass du alle diese Worte laut vorliest.

62 Dann sag: Herr, du selbst hast diesem Ort angedroht, ihn zu vernichten, sodass niemand mehr darin wohnt, weder Mensch noch Vieh; für immer soll er zur Wüste werden.

63 Sobald du diese Buchrolle zu Ende gelesen hast, binde an sie einen Stein und wirf sie in den Euphrat!

⁶¹ SEG 9,3; StV II 103; Brodersen / Günther / Schmitt, HG I Nr. 6; vgl. dazu Burkert, *Kulte des Altertums* 210 A. 8.

⁶² Übersetzung nach Brodersen / Günther / Schmitt, HG I Nr. 6; vgl. dazu auch Faraone, *Molten Wax* 75.

⁶³ So Faraone, *Molten Wax* 79.

⁶⁴ Livius 1,24,7-9.

⁶⁵ Jacobson, *Oath* 257.

⁶⁶ Polybios 3,25,6-9 tradiert dies für den Vertrag Roms mit Karthago 279/78 v. Chr., vgl. dazu Calore, *Per Iovem lapidem* 61-62 und Hackl, *Giuramento* 567.

⁶⁷ Plu. Sull. 10,6-7.

⁶⁸ Je. 51,63-64. Auf den Zusammenhang verweist schon Jacobson, *Oath* 257.

⁶⁹ Der Steinwurf kann nicht als Versuch gedeutet werden, Beweismittel zu vertuschen, vgl. dazu Weiser, Je. 51,63-64 ad locum.

64 Sprich dabei: So soll Babel versinken und nicht wieder hochkommen, wegen des Unheils, das ich über die Stadt bringe. [So weit reichen die Worte Jeremias.]⁷⁰

Lässt sich da eine Parallele ziehen, etwa in der Weise, dass auch ein abgefallenes Seebundmitglied versinken solle wie die μύδροι, welche die Vertragsschließenden ins Meer werfen? Nach Aristoteles werden die Klumpen ins Wasser gesenkt, dies ist weit entfernt von dem Steinwurf des Seraja oder des Cinna. Die Plutarchstelle aber hat mit der aus dem Alten Testament und dem Eid bei Jupiter Lapis eines gemein: Die Handlung steht in engem Zusammenhang mit dem Eid, der auch Flüche enthält. Die ἀραί sind ein wesentliches Moment bei der gesamten Zeremonie⁷¹. In diesen Zusammenhang passt auch, dass der Begriff ἀρά als *terminus technicus* für die Verfluchung von Landesverrätern⁷², deren Strafe typischerweise die Steinigung ist⁷³, verstanden werden kann⁷⁴.

Aus alledem lässt sich zumindest erkennen, dass zwischen dem Eid, dem Fluch und dem symbolischen Werfen eines „Klumpen“ (sei er steinern oder aus Metall) ein Zusammenhang bestanden haben dürfte. Auch bezieht sich die Sanktion oft auf Personen, die einer Gruppe, der sie selbst angehören oder angehört hatten, Schaden zugefügt haben. Nicht zuletzt berichtet Plutarch im Zusammenhang mit der Versammlung der Mitglieder des Hellenenbundes 479 v. Chr. bei Plataiai von der Verfluchung aller Abtrünnigen (freilich ist hier nicht von Steinigung die Rede)⁷⁵.

Wenn sich also nun ein unmittelbarer Bezug zwischen den Flüchen und dem Versenken der Steine herstellen ließe, so kann man hier einen Sympathiezauber erkennen. Bei Plutarch, Arist. 25,1 liest man: μύδρους ἐμβαλὼν ἐπὶ ταῖς ἀραῖς εἰς τὴν θάλατταν (wobei er zusätzlich zu den Verfluchungen Metallklumpen ins Meer warf). Die Wendung ἐπὶ ταῖς ἀραῖς besagt nur, dass beide Handlungen gleichzeitig vorgenommen wurden.

Nun erscheint es bemerkenswert, dass zur Interpretation auch dieser Frage gerade Herodot 1,165 einen wesentlichen Beitrag liefern kann. Denn auch die Phokaier stoßen Flüche aus, ehe sie die Gewichte versenken (Hdt. 1,165,1):

..., ἐποίησαντο ἰσχυρὰς κατάρας τῷ ὑπολειπομένῳ ἑαυτῶν τοῦ στόλου· πρὸς δὲ ταύτησι καὶ μύδρον σιδήρεον κατεπόντωσαν καὶ ὤμοσαν μὴ πρὶν ἐς Φόκαιαν ἦξεν πρὶν ἢ τὸν μύδρον τοῦτον ἀναφανῆναι.

..., und sie stießen schwere Verfluchungen gegen denjenigen von ihnen aus, der sich des Auszuges enthalten würde. Zu diesen (Verfluchungen) versenkten sie einen Eisenklumpen im Meer und leisteten den Schwur, nicht eher nach Phokaia zurückzukehren, als bis dieser Eisenklumpen wieder auftauche.

⁷⁰ Der deutsche Text folgt der Einheitsübersetzung.

⁷¹ Vgl. dazu die Ausführungen bei Stengel, Kultusaltertümer 83 A. 2.

⁷² Latte, Heiliges Recht 73.

⁷³ So zum Beispiel Hom. II. 3,57.

⁷⁴ Stengel, Kultusaltertümer 84.

⁷⁵ Plu. Arist. 20,3.

Die Phokaier verfluchen die, die nicht mit ihnen ausfahren wollen, dazu versenken sie ein Gewicht und schwören. Die Formulierung *πρὸς δὲ ταύτησι* bezieht sich auf die *ἄραί*, das drückt der Dativ Plural feminin aus. So erscheint auch der Herodot-Text in einem neuen Licht: Das Versenken des *μύδρος* kann zur Bekräftigung der Flüche oder zur Besicherung der Eide verstanden werden. Die Flüche werden nun von zwei parallelen Aktionen begleitet: In unmittelbarer Verbindung (*πρὸς δὲ ταύτησι*) zu den *καταραί* erfolgt sowohl (*καί*) die rituelle Versenkung des Eisenklumpen (Sympathiezauber – impliziert im Text enthalten) als auch (*καί*) der Eid, der in Bezugnahme auf die Versenkung die Rückkehr unmöglich erscheinen lassen soll (Adynaton – von Herodot besonders hervorgehoben)⁷⁶.

Wird dieses Schema auf die Seebundgründung umgelegt, so ergibt sich: Es werden Flüche gegen meineidige Mitglieder ausgestoßen, dabei – gleichsam als „zeremonielles Idiom“⁷⁷ – *μύδροι* versenkt: *μύδρους ἐμβαλὼν ἐπὶ ταῖς ἀραῖς εἰς τὴν θάλατταν*. Da der Seebund vor allem mit einer alliierten Flotte operieren würde, musste das symbolhafte „Versenken der Verräter im Meer“ als besonders plastische Drohung erscheinen⁷⁸.

3. 4. *Rechtsempfinden und Rechtswirklichkeit: Die Exekution der Austrittsfolgen*

Die Verfluchung von Vertragspartnern setzt natürlich den Glauben an den Eintritt negativer Konsequenzen für kontraktwidriges Verhalten voraus. Die eidliche Besicherung einer zwischenstaatlichen Vereinbarung kann nur dann funktionieren, wenn die Rechtsteilnehmer dessen Verletzung fürchten⁷⁹. Wie effektiv aber waren Eide tatsächlich im 5. Jh.? Allgemein ist festzuhalten, dass der Eid neben der Stellung von Geiseln das beliebteste Sicherungsmittel gerade im Völkerrechtsverkehr darstellte. Auch in innerstaatlichen oder privaten Rechtsverhältnissen galt in archaischer Zeit der Eid als unverbrüchlich. Das zeigt sich auch darin, dass die Verfolgung von Meineidigen niemals durch staatliche Institutionen oder Gerichte vorgesehen war⁸⁰. Die göttliche Strafe⁸¹, die nicht sofort eintreten musste⁸², mit der aber nach archaischer Mentalität mit Sicherheit zu rechnen war, genügte. Jeder Schicksals-

⁷⁶ Auch bei dem Eid der Aussiedler aus Theros (SEG 9,3) sind Sympathiezauber und Adynaton in dem Verbrennen der Wachsfingerringen angedeutet. Faraone, Molten Wax 79 legt in seiner Interpretation der Szene das Schwergewicht auf den Sympathiezauber.

⁷⁷ Vgl. Knippschild, Rechtssymbolische Akte 15; vertiefend Goffman, Interaction Ritual.

⁷⁸ Vgl. dazu Latte, Heiliges Recht 77, der bezüglich des Amphiktyoneneides (Aeschin. 3,110) zu den üblichen Bestimmungen einer Selbstverfluchung auch die Formel zählt, dass den Meineidigen weder Erde noch Meer tragen sollen.

⁷⁹ Thür, Eid 908.

⁸⁰ Latte, Meineid 346.

⁸¹ Jeder Gott freilich konnte nur innerhalb seiner Kompetenz als Rächer herangezogen werden, vgl. Thür, Eid 908.

⁸² Latte, Meineid 347. Sofortiger Eintritt einer Strafe ist ungriechisch.

schlag, Krankheit oder Unfall konnte als verheerende Folge eines Meineides eintreten. So erfährt der Meineid keine strafrechtliche Regelung⁸³. Als göttliche Strafe für Meineid galt auch die Unfruchtbarkeit⁸⁴. Das wird schon damit angedeutet, dass Schwüre bei abgetrennten Tierhoden, den so genannten τόμια⁸⁵, geleistet wurden⁸⁶.

Ist es jedoch plausibel, dass noch im Jahre 478/77 v. Chr. eine Besicherung eines Bündnisvertrages durch Eid effektiv genug war? Oder war diese bereits rein formeller Bestandteil des Abschlussverfahrens ohne ideologische oder religiöse Fundierung geworden⁸⁷? Herodot berichtet im zwischenstaatlichen Kontext immerhin davon, wie der Eid schon früher seine generalpräventive Funktion nicht mehr erfüllen hatte können⁸⁸. Dennoch weisen die den Eid begleitenden und durch Sym-

⁸³ Vgl. Latte, *Meineid*, 350.

⁸⁴ Siehe etwa die Erzählung über Glaukos in Hdt. 6,86; dazu ausführlich Scheibelreiter, *Der ungetreue Verwahrer*.

⁸⁵ Über den Zusammenhang zwischen den τόμια und dem Terminus ὄρκια τέμνειν siehe auch Stengel, *Opferbräuche und Geelhaar / Scheibelreiter, Geschlechtsteile*; vgl. auch Burkert, *Kulte des Altertums* 210.

⁸⁶ Nilsson, *Geschichte der Griechischen Religion* I 140ff.; Stengel, *Kultusaltertümer* 83-84; Latte, *Meineid* 346-347.

⁸⁷ Im Zuge der schleichenden Säkularisierung der Gesellschaft verliert der Eid im 5. Jh. v. Chr. an Effektivität. Man könnte Tendenzen in diese Richtung bereits in den Versuchen einer Absicherung durch die Anrufung einer immer größeren Zahl von Gottheiten und Naturgewalten als Schwurzeugen erkennen. Diese auch im Orient weit verbreitete Praxis allein kann noch nicht ausreichen, um eine Abkehr vom „heiligen Recht“ annehmen zu wollen. Im Unterschied etwa zu den Hethitern aber lässt sich bei den Griechen schon in frühklassischer Zeit beobachten, dass die oft in zeitgenössischer Literatur postulierte und dokumentierte „Ehrfurcht“ vor dem Gesetz nicht der Realität entspricht (Triantaphyllopoulos, *Rechtsdenken* 10). Dem Sophismus ist es endlich anzulasten, dass man begann, nach Lücken zu suchen, um der vertraglich bedungenen Pflicht nicht oder nur teilweise nachkommen zu müssen. Die Möglichkeit, zwischen Schein- und Sinnenwelt zu unterscheiden, schon durch die Naturphilosophie eingeleitet, wirkte sich nun auch im Rechtsdenken aus. Das zeigt sich etwa in dem berühmten Vers des Euripides „ἡ γλῶσσ' ὁμόμοχ', ἡ δὲ φρήν ἄνώμοτος“ (E. Hipp. 612) – Aristophanes karikiert dies (Ar. Th. 275; Ra. 101-102; 147-148). Die Angst vor der göttlichen Sanktion scheint angesichts dieser Mentalreservation bereits gering zu sein, es genüge nicht mehr, nur auf den Schutz des *Zeus horkios* zu verweisen, um sicher zu sein, nicht hintergangen zu werden. Auch aufgrund empirischer Beobachtungen der Vertragspraxis wurde es nötig, Kontrakte immer ausgefeilter zu formulieren. Dies demonstrieren neue Bestandteile von Vereinbarungen wie die so genannten „Interpretationsverbote“ (Siewert, *Eid von Plataiai* 38-39) oder die Versprechen, äußeren Einflüssen bei der Erfüllung der bedungenen Pflichten zu widerstehen (Siewert, *Eid von Plataiai* 40-41); vgl. dazu allgemein und vor allem in Bezug auf die Loyalitätsklausel Baltrusch, *Symmachie und Spondai* 62ff. und Kap. 5 (Loyalitätsklausel).

⁸⁸ Der spartanische König Leotychidas kann schon weitaus früher die Athener mit der Glaukosparabel nicht dazu bewegen, ihren Verwahrungsvertrag einzuhalten und die aiginetischen Geiseln herauszugeben (Hdt. 6,86); vgl. dazu Scheibelreiter, *Der ungetreue Verwahrer* 210-213; zum Prozess des Leotychidas in Sparta vgl. Maffi, *Sparta* 69.

pathiezauber verstärkten Flüche auf das Sicherungsinteresse aller beteiligten Parteien hin, nicht nur auf das der Athener.

Und in letzter Konsequenz ist die Bestrafung eines ausgetretenen Mitglieds der Symmachie mit der göttlichen Strafe für Meineid auch vergleichbar: Es entsprach durchaus dem Kriegsrecht des 5. Jh. v. Chr., die männliche Bevölkerung der unterlegenen Polis auszurotten, Frauen und Kinder zu versklaven. So sollte es auch unter der Führung Athens gegenüber den abtrünnigen Poleis Torone (422 v. Chr.)⁸⁹ und Skione (421 v. Chr.)⁹⁰, sowie der Insel Melos (415 v. Chr.)⁹¹ exekutiert werden⁹². Diese „Tilgungsaktionen“ Athens könnten in dem Versinken der Klumpen durch Aristeides angedeutet werden und somit auch legitimiert erscheinen⁹³.

Der Eid, der anlässlich der Seebundgründung beschworen wurde, dient zur Besicherung des Seebundvertrages. Eine besondere Zeremonie begleitet den Vorgang. Die Parteien bringen damit ihre Bindungsabsicht an das Vertragswerk zum Ausdruck, die sich in zweifacher Weise deuten lässt: Ewig daran gebunden zu sein oder aber als Androhung der völligen Vernichtung für den Fall eines Vertragsbruches. Die Dominanz der bei Herodot belegten und im ersten Sinne gedeuteten Phokaier-Episode hat auch für die Seebundgründung annehmen lassen, dass das Versenken der *μύδροι* eine immerwährende Bindung der Vertragsschließenden bezwecken sollte. Aufgrund der den Eid begleitenden Flüche ist jedoch der zweiten Variante der Vorzug zu geben: Eid- und damit Vertragsbrüchige mögen untergehen so wie die Metallklumpen im Meer.

⁸⁹ Th. 5,3,4.

⁹⁰ Th. 5,32.

⁹¹ Th. 5,116. Allgemein dazu vgl. Gaca, *Andrapodizing*.

⁹² Hinsichtlich der Mytilenaier überlegt man es sich 427 v. Chr. erst in einem zweiten Psephisma, das dem ersten derogiert, anders (Th. 3,36ff.).

⁹³ Es ist natürlich zu betonen, dass der Machtstellung der athenischen Polis, Voraussetzung dafür, dass Strafaktionen dieser Art überhaupt durchgeführt werden können, eine gewaltige Entwicklung innerhalb des Seebundes vorausgeht. Auch erfolgen die Aktionen gegen Torone, Skione und Mytilene im, gegen Melos zur Zeit des Peloponnesischen Krieges und sind, wenn man so will, eher dem Kriegs- denn dem „Seebundrecht“ zuzurechnen.

